FACTUM
Oder
Vertheidigungs-Schrifft
Marien Catharinen CADIERE,
Wider den
Pater Johann Baptist Girard,
einem Jesuiten,
Worinnen dieser Mönch angeklagt wird, daß Er Sie unter der Quietisterey zu abscheulicher Unzucht verführet, und unter dem Deck-Mantel der Höchsten Heiligkeit, noch 6. andere Andächtige, von seiner Aufsicht in eben solche Verbrechen gestürtzet hat;

Aus dem Frantzösischen übersezet,

Und gleichsam als ein neuer Passe par tout oder Haupt-Schlüssel zu denen in den Jesuitischen Löchern vorgehenden Boßheiten und erfolgten Unterdrückung der Wahrheit, ꝛc.

Der Welt öffentlich vor Augen geleget.

Cöln am Rhein, 1732.

Vorbericht

des Herausgebers.

Die unerhörte Klage, welche von der Jungfer Cadiere, wider den Ehrwürdigen Pater Girard, einen Jesuiter, ihren Beicht-Vater, angestellet worden, machet einen so grossen Lerm in der Welt, daß ich derselben einen Gefallen zu thun vermeynet, wenn ich sie in den Stand setze, von dieser wichtigen Sache selbst urtheilen zu können.

Ich mache mit dem Facto, oder der Vertheidigungs-Schrifft der Jungfer Cadiere den Anfang. In wenig Tagen werde ich auch die Antwort, welche der Pater Girard darauf ertheilet hat, ans Licht stellen.

Vorbericht
des Herausgebers.

DJe unerhörte Klage, welche von der Jungfer Cadiere, wider den Ehrwürdigen Pater Girard, einen Jesuiter, ihren Beicht-Vater, angestellet worden, machet einen so grossen Lerm in der Welt, daß ich derselben einen Gefallen zu thun vermeynet, wenn ich sie in den Stand setze, von dieser wichtigen Sache selbst urtheilen zu können.

Ich mache mit dem Facto, oder der Vertheidigungs-Schrifft der Jungfer Cadiere den Anfang. In wenig Tagen werde ich auch die Antwort, welche der Pater Girard darauf ertheilet hat, ans Licht stellen.

Vorläuffige Nachricht wegen Jungfer *CATHARINA CADIERE*, aus der Stadt Toulon, als Appellantin, wider den Mißbrauch des Geistl. Gerichts als Weltliche, in Ansehung des Verfahrens, so von dem Official oder Weyh-Bischoff des Stiffts in eben dieser Stadt, auf Ansuchen des Promotoris, und durch die einfache Appellation von denen Herren Commissarien des Parlaments durch den Befehl der persönlichen Stehung wider dieselbe ergangen, und a minima in Ansehung des von Ihnen gegebenen Befehls, dem angesetzten Termin vor Gericht zu erscheinen, Supplicantin Krafft derzwischen kommender Königl. Briefe der Restitution vom 19. May 1731. und hauptsächlich Klägerin über Bezauberung, Entführung, geistliche Blut-Schande, Abtreibung der Leibes-Frucht, und Anstifftung falscher Zeugen.

Wider den Pater Johann Baptist Girard, Jesuiter, Rector des Königl. Seminarii de la Marine, in der besagten Stadt Toulon, Gerichtlich citiret in der Appellation a minima, und beklagt; Ingleichen der Herr General-Procurator des Königs, gerichtlich auf die andern Appellationes citiret, und beyde Verklagte, die sich gegen die Königl. Briefe zu vertheidigen schuldig sind.

Diese Sache, welche der gantzen Christenheit Anlaß giebet davon zu reden, und sie mit Aufmercksamkeit zu betrachten, ist von grosser Wichtigkeit, weil so wohl die Religion als das gantze gemeine Wesen so ungemeinen Antheil daran nimmet. Auch hat sie, so wohl wegen des Standes der Personen, als wegen der Beschaf-

schaffenheit der Laster, die darbey vorkommen, und nach allen ihren Umständen nicht weniger etwas besonders in sich. Wir treffen hier einen lasterhafften Beicht-Vater an, welcher, durch Mißbrauchung desjenigen, was sich nur Heiliges und Ehrerbietiges bey der Religion findet, sich die Schändung seiner eigenen Beicht-Tochter zuwege gebracht, die er aus keiner andern Ursache, so zu sagen canonisiret oder vor eine Heilige ausgeruffen hat, als daß er einen desto schmeichelhafftern und sicherern Sieg über dieselbe erhalten möchte; und welcher unter dem betrüglichen Schein einer strengen Tugend, und einer Art der Fleisches-Züchtigung, die Person des allerzärtlichsten, allerfleischlichsten und brünstigsten Liebhabers gespielet hat.

Wenn man diese Sache nach der Eigenschafft der Verordnungen, so deswegen ergangen, und nach den blossen äuserlichen Umständen beurtheilen solte, würde man nicht sagen, daß der P. Girard ein unschuldig Verläumdeter sey, und hingegen die Jungfer Cadiere, nebst ihrem Bruder den Dominicaner, und der Prior der Barfüsser-Mönche zu Toulon, ihr neuer Beicht-Vater, höchstschuldig und die ärgsten Verläumder wären? Ja, muß man nicht mit Verwunderung wahrnehmen, daß dieser Angeklagte und so viele Laster überführte Jesuit, darunter das geringste eine geistliche Blut-Schande mit seiner Beicht-Tochter ist, nicht öffter als ein eintziges mahl zur Verhör gebracht worden, daß er seine völlige Freyheit geniesset, daß er predigen, alle Tage Messe lesen, und alle seine übrigen Amts-Verrichtungen underhindert vollziehen darff? Und daß hingegen die Jungfer Cadiere, seine Anklägerin, und nicht Angeklagte, deren gantzer Fehler darinnen bestehet, daß sie das Unglück gehabt, das unschuldige Opfer

eines gottlosen Beicht-Vaters zu werden, welcher sich der allerverdammlichsten Mittel, sie zu verführen, bedienet, zur persönlichen Stellung Befehl erhalten, und von dem Marschall-Gericht, als ob sie eines Verbrechens, so den verdient, schuldig wäre, aufgehoben und in ein Closter eingesperret, ihr Bruder aber, der Dominicaner, und der Pater des Carmeliter-Ordens, ihr neuer Beicht-Vater, deren Unschuld so bekandt ist, durch einen Befehl, sich persönlich zu stellen, und ihr Bruder, der weltliche Priester, mit einer Forderung, vor Gericht zu erscheinen, beschimpffet worden: Solchergestalt haben die Unschuldigen die Stelle des Schuldigen, und der Schuldige die Stelle der Unschuldigen vertreten müssen; Allein wir hegen von der Gerechtigkeit des Hofs die billige Hoffnung, es werde dieselbe diese Dinge wieder in ihren natürlichen Zustand setzen, und jedem Theil die ihm gebührende Stelle anweisen. Alsdenn wird man mit Erstaunen alles dasjenige erkennen, was das Ansehen und die List der Jesuiter zur Verdunckelung der Wahrheit, und Aufopfferung einer ehrlichen Jungfrau und dreyer unschuldigen Priester, damit sie nur einen schuldigen Jesuiter zu erhalten suchen möchten, ins Werck gerichtet hat.

Es giebt Rechts-Sachen, wie einer aus den Alten bey Abhandlung einer der unserigen sehr nahe kommenden Materie sagt, worinnen die Unwürdigkeit der That durch die Hefftigkeit der Rede zu vergrösseren erlaubet ist. Allein bey dieser hier sehen wir ungezwungen, einen Theil von der Wahrheit zu verschweigen; dafern wir nicht entweder dem Gegentheil das Wort reden, oder die Gräntzen der Erbarkeit und Schamhafftigkeit überschreiten wollen: In aliis forsitan causis permittitur, indignitatem rei oratione exaggerare.

in hac parcendum verbis est, inhibenda magna ex parte veritas: Prævaricandum mihi est, si pudorem habeo.

Welches Ubel unter diesen beyden sollen wir nun als das kleineste erwählen? Wir wollen die Mittel-Strasse gehen, daß wir alles, was überflüßig oder unnütze scheinen könte, aussen lassen, und nichts anführen, als was gantz gewiß wahr und durch das Rechtliche Verfahren bewiesen ist; welches uns kein Geheimniß mehr seyn kan, da wir den ausserordentlichen Proceß auf uns genommen, die Ausdruckungen, so viel die Sache zulassen will, zu melden, aber doch auch nichts zu verschweigen, was zu Vertheidigung eines so gerechten und favorablen Processes, und zu Behauptung der Unschuld und Wahrheit unumgänglich nöthig seyn wird.

Gleichwie man nun nicht zweifelt, es werde der Gerechtigkeit und dem gemeinen Wesen lieb seyn, daß man ihnen alle wesentliche Umstände dieser so ungemeinen und wichtigen Sache, woran ihnen so viel gelegen ist, und welche die Jesuiter bißher mit so grosser Sorgfalt verheelet oder verstellet haben, zu entdecken suchet; Also wird man, ohne zu befürchten, als schiene man sich bey einer Materie, wovon das gemeine Wesen nicht genug wissen kan, allzulange aufzuhalten, die Wahrheit nach allen ihren Umständen in das helle Licht stellen. Man wird einen ordentlichen Historischen Bericht von der Aufführung dieses Jesuiten, und von der Plage, so die Jungfer Cadiere erlitten, mittheilen. Da denn die Streiche, deren man sich zu Unterdruckung der Beicht-Tochter bedienet, eben so ausserordentlich scheinen dürfften, als des Beicht-Vaters Sinn, wodurch er dieses unschuldige Lamm hinter das Licht geführet hat. Und wir getrauen uns durch ge-

wisse Grund-Sätze und unstreitige Ursachen darzuthun, daß das gantze Verfahren, so wider dieselbe vorgenommen worden, und die Verordnungen, worüber sie sich beklaget, ein Exempel des Mißbrauchs geistlicher Rechten, der Nullität und Ungerechtigkeit sind; und daß sonst niemand hier schuldig sey, als der Pater Girard, welcher aller Laster, weswegen er angeklaget worden, überzeuget ist.

Species Facti
Oder
Verlauff des gantzen Processes.

Jungfer Cathariana Cadiere, Tochter des Herrn Joseph Cadiers, eines Kauffmanns der Stadt Toulon, und der Elisabeth Pomet, ist gebohren den 12. Nov. 1709. Ihr Vater starb, als sie noch minderjährig war, und hinterließ seiner Wittwe drey Söhne, und diese Tochter, mit einem ihrem Stande gar gemässem Vermögen. Diese Wittwe hat ihre Familie sorgfältig zur Tugend auferzogen. Der älteste von ihren Söhnen hat sich, auf Verlangen seiner Mutter, in den Ehestand begeben. Der andere ist in den Dominicaner-Orden getreten. Der dritte hat den Geistl. Stand erwählet, und die Tochter ist, als das jüngste Kind, jederzeit der Mutter Aug-Apffel gewesen, auf welches die zarte Liebe derselben die größte Sorgfalt gewendet. Ihre vornehmsten geistlichen Anführer sind gewesen der Herr Giraud, Pfarrer bey der Haupt-Kirchen zu Toulon, dessen Verdienst und Tugend mehr als zu bekandt ist; und Herr Oulonne, Vicarius bey dem Kirchspiel zu St. Louis. Unter dieser ihrer Anführung erwiese sich diese Tochter als ein rechtes Mu-

ster der Tugend, und hatte eine so grosse Liebe zur Andacht und Gottseligkeit, daß sie unterschiedene überaus ansehnliche und vortheilhaffte Heyrathen ausgeschlagen. Dieses alles ist Stadt-kündig, und durch das gerichtliche Verfahren sattsam bewiesen. Massen sie bey einem Alter von 18. Jahren noch eine solche heilige Einfalt und Unschuld der Sitten von sich blicken liesse, die man kaum bey Mägdgen, die über 7. Jahr sind, anzutreffen pfleget.

Ein solches Tugend-Bild war die Jungfer Catharina Cadiere, als der Pater Johann Baptist Girard, Jesuiter, im Monat Aprilis 1728. als Rector des Königl. Seminarii der Schiff-Prediger, de la Marines genannt, zu Toulon anlangte. Der Ruhm, den er sich zu Aix durch seine fürtreffliche Predigten und scheinheilige Anführung, und durch diejenige Art der Erbarkeit, Strengigkeit und Fleisches-Züchtigung, die aus seinem Gesicht und aus seinem gantzen Wesen herfür leuchtete, erworben hatte, verschaffte ihm alsbald eine grosse Menge Beicht-Kinder, und unter andern auch die Jungfer Cadiere. Und was sie diesen Schluß folgends um so viel desto mehr zu nehmen bewog, war dieses, daß, weil der Herr d'Oulonne, ihr damahliger Beicht-Vater, allzusehr mit Geschäfften überhäuffet war, sie nicht so offt, als sie wohl wünschte, beichten konte.

Unter der Auffsicht dieses neuen Beicht-Vaters, des Pater Girards, stunde die Jungfer Cadiere dritthalb Jahr. Im ersten Jahr gieng nichts ausserordentliches vor, ausser daß sie anmerckte, welchergestalt er sich ihres und ihrer Eltern Zustandes erkundigte, und ein sehr wachsames Auge auf sie hätte, welches sie damahls weiter nichts, als der Liebe, die er zu ihrer Seelen trü-

ge, zuschriebe. Allein, die folgende Zeit hat gelehret, daß es eine gantz andeere Ursache gewesen, die ihn zu solcher Aufmercksamkeit veranlasset hat. Es ließ sich dieser Herr Beicht-Vater vor dem Beicht-Stuhl öffters gegen sie vernehmen, was massen der gütige GOtt etwas mehrers von ihr verlangte, und grosse Dinge durch sie auszuführen beschlossen hätte, daher sie sich seinem Willen überlassen solte. Und bißweilen fügte er auch noch diese Worte hinzu: **Wollt ihr euch mir nicht übergeben?** Der äuserliche Schein der Tugend dieses Beicht-Vaters, und die Einfalt der Beicht-Tochter, machten, daß sie den unter diesen Worten verborgenen Gifft nicht gewahr wurde.

Nach Verlauff eines Jahrs, als sie sich eines Tages mit dem Pater Girard bey den Jesuitern im Parlatorio oder Sprach-Saal befindet, und ihr derselbe einen verbündlichen Verweis gegeben, daß sie ihn in ihrer Kranckheit, die sie gehabt, nicht zu sich holen lassen, spricht er zu ihr: **Wollt ihr euch mir denn nicht einmahl übergeben?** Und indem er sich gebücket, und seinen Mund der Jungfer Cadiere ihrem genahet, habe er sie angeblasen, welches einen so grossen Eindruck bey ihr hinterlassen, daß sie sich auf der Stelle mit Liebe gegen ihn entzündet zu seyn verspühret, und zu ihm gesagt, daß sie sich ihm übergeben wolte. (Wir werden in dem folgenden zeigen, daß der Versuch, einer Person die Liebe auf diese Art beyzubringen, nicht gar ohne Exempel sey.) Der Beicht-Vater habe versetzt, daß er sich freue, sie in dieser Beschaffenheit zu sehen, worauf sie sich alsbald in seinen Beicht-Stuhl verfüget; welches die Zeit war, da er die Meynungen, die er dem Hertzen seiner Beicht-Tochter eingepräget hatte, genau erforschte: da er ihr gebot, hinführo alle Tage,

aber

aber in unterschiedenen Kirchen, zu communiciren: Da er vorher sagte, daß sie bald öfftere Gesichte haben werde, und zugleich anbefohl, ihm alle Tage von ihrem Zustand Nachricht zu ertheilen.

Die Jungfer Cadiere kam alle demjenigen, was ihr ihr Beicht-Vater geheissen hatte, aufs genaueste nach, und communicirte alle Tage in unterschiedenen Kirchen, wo die Neugierigkeit des Volcks den größten Zulauff nach sich zog. Da sie denn gar bald Entzückungen und Gesichte bekam. Wenn wir in den folgenden Blättern alle ausserordentliche Facta, die sich unter dieser Anführung zugetragen, untersuchen werden, so wollen wir sehen, ob wir ergründen können, was sich bey diesen würcklichen Gesichten befunden, und was dabey nur in der blossen Einbildung bestanden, und ob wir davon Ursache zu erforschen fähig sind. Wir wollen demnach hier keine umständliche Erzehlung davon anführen, weil man solche in dem Vortrag, so ich dieser Nachricht beyfügen will, antreffen wird, und damit wir bey dem Verlauff der Sache und bey der Ordnung des Rechtlichen Verfahrens nicht allzukurtz abbrechen dörffen. Es gerieth diese Jungfer zugleich in einen solchen Zustand, darinnen es ihr unmöglich fiel, gewöhnlicher massen zu beten. Anbey gab sie alle Tage dem P. Girard eine gute Nachricht von allen Gesichten, die sie hatte, und von allem, was sonst mit ihr vorgienge. Bey diesen so langen und so offtmahligen Unterredungen, die nicht allezeit von seiner geistlichen Sorgfalt handelten, wußte er nun die Neigungen und Sprache seines Hertzens so geschickt mit derselben zu vermischen, daß er solche unter allerhand scheinheiligen und andächtigen Redens-Arten überaus artig zu verbergen beflissen war.

Im

Immittelst unterließ diese Bußfertige nicht ihrem Beicht-Vater ihren heimlichen Kummer, welchen dieses Unvermögen laut zu beten, und diese hefftige Liebe, womit sie sich gegen ihn entzündet zu seyn verspürte, in ihr verursachte, im Beicht-Stuhl zu entdecken. Allein er wußte ihr, so wohl wegen des einen, als des andern, allen Scrupel zu benehmen. Das Gebet, sagte er zu ihr, ist nur ein Mittel zu GOtt zu gelangen; wenn man aber einmahl dahin gelanget, und mit ihm vereiniget ist, so ist es nicht mehr nöthig. Die Liebe, welche ihr zu mir traget, setzte er hinzu, darff euch keinen Kummer machen, der liebe GOtt will, daß wir alle beyde vereiniget seyn sollen. Ich trage euch in meinem Schooß und in meinem Hertzen, ihr seyd nun nichts mehr als eine Seele mit mir, ja, die Seele meiner Seelen. Und damit er seine unheilige und Blutschänderische Flamme bedecken möchte, sprach er zu ihr: So lasset uns denn in dem heiligen Hertzen JEsu einander rechtschaffen lieben! Daher fast alle diese mit Liebes-Funcken angefüllten Briefe, die dem gerichtlichen Verfahren beygefüget sind, sich mit diesen Worten beschliessen: Ich bin in dem heiligen Hertzen JEsu innigst mit euch vereiniget. Und im Beicht-Stuhle mußte sie sich öffters hinzu ihm nahen, daß er sie anblasen kunte, welches eine Vermehrung der Liebes-Flammen gegen ihn hervor brachte. Auf diese Art hat er das Gemüth und Hertz dieser unglückseligen Beicht-Tochter bezaubert.

Sie war es aber nicht allein, die er in diesen Zustand versetzet hatte. Denn es gab noch unterschiedene Andächtige mehr, vornehmlich aber die Laugier, die Batarelle, die Gravier, die Allemande, die Reboul, und

die

die berühmte Guyol, welche an der Neigung dieses Beicht-Vaters theil nahmen. Diese Letzte, welche eine von diesen gar wohlgestalten und fleißigen Weibern ist, hatte auch noch ein Amt vor allen andern, und war gleichsam die Führerin dieser kleinen geliebten und auserwählten Heerde, welcher dieser liebreiche Beicht-Vater, der nichts strenges, als den äuserlichen Schein an sich hatte, öffters erlaubte, allerhand Lustbarkeiten auf dem Lande anzustellen. Dabey er den Famulum der Jesuiten verliehe, daß er ihnen statt des Kochs dienete. Und bey der Rückkunfft erhielt er eine höfliche Dancksagung und gute Nacht durch denselben. Diese Facta sind durch seine eigene Verantwortungen bewiesen; Und es ist zu Toulon mehr als zu bekant, daß den 30. April 1730. an S. Catharinen-Tag, da ein solches Wohlleben auf dem Lande angestellet worden, er durch seinen Famulum, der Jungfer Cadiere einen kostbaren Blumen-Strauß und einen andern kleinern vor eine jegliche von ihren Gespielinnen übersandt hat.

Weil nun dieser Herr Beicht-Vater viel zu sehr gegen seine Andächtige mit Liebe entzündet war, als daß er aller dieser Meynungen, die ihm allzu unfruchtbar vorkamen, nicht müde werden sollen, so entschloß er sich, kräfftigere Mittel zu gebrauchen, um denenselben etwas wirckliches beyzulegen; und dieses fing er auf folgende Weise an. Sie hatte ein Gesicht, worinnen er ihr eine Seele, die sich im Stande einer Tod-Sünde befande, vorstellen ließ, da ihr vorkam, als ob sie eine Stimme hörte, die zu ihr spräche, daß, woferne sie dieselbe aus diesem Zustand erlösen wolte, sie eine Besessenheit auf ein Jahr lang annehmen müste. Sie entdeckte ihm dieses Gesicht, darüber er sich gar nicht zu verwundern schiene, massen er der Urheber davon war.

Es

Er sagte zu ihr, daß sie solches nicht ausschlagen solte. Und alles Widerwillens ungeachtet, den sie deswegen bezeigte, nöthigte er sie, dieselbe anzunehmen. Sie hatte kaum ihren Willen darein gegeben, und in dem Beicht-Stuhl ein gewisses Formular hergesagt, welches ohngefähr in diesen Worten bestanden; Ich nehme an, ich unterwerffe mich, ich übergebe mich, alles dasjenige zu sagen, zu thun und zu leiden, was man von mir verlangen wird; so spührte sie, daß alle ihre Sinne in Verwirrung geriethen und gebunden wurden. Ja, sie fieng an, Lästerungen wider alle Geheimnisse unserer Heil. Religion und wider die Heiligen auszuschütten. Der Verklagte setzet selbst in seiner Verantwortung die Zeit, da sich diese Besessenheit angefangen, um das Ende des Monats November, oder den Anfang des Decembers 1729. Und die Zeit, da sie ihr Ende erreichet, sey den 20. Febr. 1730. gewesen, wiewohl die Zufälle der Besessenheit damahls noch nicht gäntzlich aufgehöret, sondern nur nicht mehr so hefftig angehalten hätten.

Diese Besessenheit verursachet der Jungfer Cadiere erschreckl. und abscheuliche Vorstellungen nebst häuffigen Zufällen der Ohnmachten und Zückung der Glieder, unter welchen sie den Mund niemahls aufthat, da sie nicht die grausamsten Lästerungen und Flüche hervorgebracht hätte. Unb wenn ihre Brüder, der Geistliche und der Dominicaner, beteten, und sie zu trösten suchten, so vermaledeyte sie dieselben, und beklagte sich, daß sie ihre Marter nur ärger machten. Und in diesem Zustand kam ihr vor, als ob der Teufel zu ihr spräche, daß die Person des Pater Girards etwas bezauberndes an sich hätte, u. daß er ein Bündniß mit ihm gemachet, um wohl predigen zu können, unter der Bedingung

daß

daß er ihm so viel Seelen liefern wolte, als ihm möglich wäre. Wenn diese Zufälle vorüber waren, hatte sie öfftere Entzückungen u. Gesichte, die ihn zum Trost zu gereichen schienẽ, ungeachtet gewiß ist, daß alles dieses von einerley Ursache herrührte. Hiernächst hatte sie eine Erkäntniß, das innerste der Gewissen zu entdecken, wie durch das rechtl. Verfahren sehr wohl bewiesen ist.

Dieses alles war zur Zeit noch ein Geheimniß, welches in dem Haupt und in der Familie der Jungfer Cadiere, so die Zuschauer dabey abgaben, verschlossen blieb; und wo sich keine andere Gesellschafft einfand, als die andern Andächtigen Schwestern, deren wir Meldung gethan haben, weil er sie durch eben dergleichen Wege führete. Massen sie sich in eben diesem Zustand der Beschaffenheit und des Unvermögens zu beten befanden, auch schon Stigmata oder Wunder-Zeichen an sich hatten. Dieses ist alles durch das Rechtliche Verfahren dargethan. Immittelst hatte die Jungfer Cadiere Befehl, diese Dinge gegen alle andere Leute, die sie fragen möchten, vor natürliche Kranckheiten auszugeben. Und ihre Eltern suchte dieser verschmitzte Jesuit zu bereden, daß, woferne sie von diesen Wundern, welche GOtt in dieser Heiligin (denn also nannte er sie) wirckte, zu reden unterstünden, dieselbe in 24. Stunden sterben würde.

Diese Zufälle der Besessenheit nöthigten die Jungfer Cadiere gar bald beständig das Bett zu hüten, und verschafften ihrem Beicht-Vater einen Vorwand, sie öffters gantz allein zu besuchen, und sich mit ihr hinein in die Kammer zu verschliessen, dieser vortreffliche Besuch hat im Monat December 1729. seinen Anfang genommen, und gewähret biß den Monat Junii 1730. da er vor gut befande, dieselbe in das Closter der Heil.

Clara zu Ollioules zu sehen, und zwar auf diejenige Art, und aus denjenigen Bewegungs-Gründen, die wir hernach anzeigen werden. Und damit die Sache in dem Jesuiter-Closter desto weniger Aufsehen machen möchte, und er überhoben wäre, einen ungelegnen Bruder mit sich zu nehmen, so hatte er dem jungen Abt Cadiere, der damahls bey ihnen studirte, Befehl gegeben, ihn Nachmittag halb zwey Uhr abzuholen, und biß an das Haus seiner Schwester zu begleiten, wo er den übrigen gantzen Tag zubrachte. Und wenn der junge Abt Cadiere die Zeit, da er ihn abzuholen gewohnet war, nicht recht genau in Acht nahm, so kam ihm dieser eyfrige Seelsorger vielmahls zuvor, und lieff, ohne ihn zu erwarten, gantz alleine hin.

Hier schlosse sich nun der Pater Girard gantz allein mit der Jungfer Cadiere in die Kammer ein, und wenn sie ein hefftiger Zufall der Besessenheit oder Entzückung ausser den Gebrauch ihrer Sinnen setzte, so bediente er sich dieser Gelegenheit, sich allen Reitzungen der Wollust zu überlassen, und die allerinfamsten und schändlichsten Laster mit seiner Beicht-Tochter zu begehen. Und wenn dieselbe von diesen Zufällen oder Entzückungen wieder zu sich selbst kam, so befande sie sich in unanständiger Stellung des Leibes, und ihren Beicht-Vater neben ihr, mit solchen Merckmahlen, welche nicht zweifeln liessen, daß er seinen bösen Willen vollzogen hätte. Gleich wie sich nun diese Zufälle und Entzückungen sehr offt ereigneten; Also fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, seiner Leidenschafft ein Genüge zu thun. Und wenn die Stellungen, worinnen sie sich, wenn sie wieder zu sich selber kam, befande, oder die ungeziemenden Freyheiten, die er sich bey ihr heraus nahm, dieselbe veranlasseten, ihm ihren Zweifel und Kummer des-

wegen vorzustellen, so suchte er ihr solches auszureden und ihr einzubilden, daß es der Wille GOttes wäre. Verfluchte Rede in dem Munde eines Beicht-Vaters, und würdig mit allen Vermaledeyungen der Kirche beleget zu werden. Und wenn sie der Frau Guyol, so des *Pater* Girards vertrauteste Tochter war, endeckte, was dieser mit ihr vornähme, so lachte sie die Guyol von Hertzen aus, und sagte, sie müste wohl recht einfältig und schwach seyn, wenn sie glaubte, daß dieses etwas Böses wäre. Es unterließ auch die Jungfer Cadiere nicht, denen andern geliebten Schäfgen des Pater Girards alles dasjenige zu offenbahren, was zwischen ihm und ihr vorginge; Und diese auf ihrer Seite vertrauten ihr hinwiederum, was massen er sich eben dergleichen Freyheiten bey ihnen heraus nähme, davon das rechtl. Verfahren sattsamen Beweiß in sich hält. Wir wollen hier dasjenige, was in dieser Kammer vorgegangen, nicht eben alles mit lebhafften Farben abmahlen. Die Schaam verbietet uns, solches nach allen Umständen zu beschreiben. Uber dieses wird man das meiste in dem Vortrag der Klägerin antreffen, wo die Regeln der Gerechtigkeit, welche erfordern, daß man die Facta und Umstände nach ihrer völligen Beschaffenheit anzeige, dieselbe genöthiget haben, solche zu erzehlen.

Den letzten Tag, der im verwichenen Jahr vor der Fasten herginge, hatte die Jungfer Cadiere in einer Entzückung ein Gesicht, worinnen ihr vorkam, als ob sie eine Stimme hörete, die zu ihr spräche: Ich will dich diese Fasten-Zeit mit mir in die Wüsten führen, wo du nicht mehr mit Menschen- sondern Engels-Kost gespeiset werden solst. Von diesem Augenblick an sey ihr unmöglich gewesen, einen nahrhafften Bissen hinunter

zu bringen. Als man den Pater Girard, wegen dieses Gesichts und Unvermögens zu essen, zu Rath zog, so gab er den Anschlag, daß solches ein Wunder-Zeichen ausserordentlicher Gnade wäre, und daß sich die Jungfer Cadiere durchaus keine Gewalt anthun dürffte, Speise zu sich zu nehmen. Gleichwie ihr aber dieses eine Probe zu seyn schiene, wodurch sie GOtt versuchen würde, so bemühete sie sich mit aller Macht, Speise zu sich zu nehmen. Allein, so bald sie die geringste Nahrung zu sich genommen hatte, muste sie solche mit so grosser Gewalt, als sie sich angethan, solche zu sich zu nehmen, wieder von sich geben. Welches ihr eine Blutstürtzung verursachte, und sie nöthigte, die letzten 15. Tage der Fasten hinzubringen, ohne etwas anders als Wasser hinunter schlingen zu können.

Die Tage dieser Fasten waren wegen neuer Entzückungen und besonderer Gesichte fast alle merckwürdig, welche der Pater Girard bey dieser Jungfer, in Gegenwart ihrer Freunde, und seiner andern Beicht-Töchter, die um das Geheimniß wusten, und dasselbe als ein Wunder-Zeichen der Gnade bekräfftigen halffen, herfür brachte. Der umständliche Verlauff davon ist in einer Nachricht enthalten, die sie ihm selbst unter dem Titul le Camére, oder die Fasten, davon entwerffen müssen, warum er so inständig angehalten, daß er nicht nachgelassen, biß er sich deren bemächtiget gehabt. Es ist dieselbe von ihm selbst wieder zurück gegeben, und dem rechtlichen Verfahren beygefüget worden. Das allermerckwürdigste in diesem Fasten ist die Entzückung, oder Erscheinung, worinnen ihr vorkam, als ob sie ein Hertz sähe, so mit unterschiedenen Wunden durchstochen war, und welches sie vor das Hertz des HErrn JEsu hielte, so durch der Menschen

Sün-

Sünden verwundet wäre. Dem Eindruck, welchen dieser bewegliche und schmertzliche Anblick in sie machte, schrieb sie eine blutige Wunde zu, die sich damahl an ihrer lincken Seite befande, und welche der Pater Girard vor ein Wunder-Zeichen ausgab. Imgleichen die Verklärung, in welcher sie sich von dem Grünen Donnerstag an biß auf den Oster Heil. Abend befande, da sie ohne alle Bewegung, in einer gäntzlichen Beraubung der Sinnen, mit einem offenen und blutigen Wunden-Zeichen an Händen und Füssen ausser demjenigen, das sie schon an ihrer Seiten hatte, in Entzückung lag. Und auf ihrem Gesicht stunden Bluts-Tropffen, so von einer Crone, die sich um ihr Haupt herum an demjenigen Ort formirte, wo ihr der Pater Girard einige Tage vorher die Haare abgeschnitten, welche er mit sich hinweg genommen, herab fielen. Der Verklagte bekennet in seiner Verantwortung, daß er diese Verklärung den Heil. Char-Freytag mit angesehen, davon derselbe eben eine solche Beschreibung giebet, wie wir angeführet haben. Er gestehet noch ferner, daß er sich das blutige Tuch, womit man der Jungfer Cadiere das Gesicht abgetrocknet, so das Antlitz eines Ecce Homo vorgestellet, nebst ihrer Haube, so mit dem Blut, das von der Crone herab geronnen, gefärbt gewesen, habe geben lassen.

Der Schmertz, welche diese Wunden-Zeichen der Jungfer Cadiere verursachten, bewoge sie Pflaster darauf zu legen, um solche dadurch zu lindern, allein der Pater Girard gab ihr deswegen einen hefftigen Verweiß, und sagte, daß dieses göttliche Stigmata und Wunder-Zeichen wären, die keines menschlichen Mittels bedürfften. Er liesse sie die Pflaster wieder herab nehmen, und küßte die Stigmata mit besonderer

Ehrerbietigkeit. Welches er hernach noch zu unterschiedenen mahlen wiederholte. Insonderheit aber küsset er das Wunden-Zeichen an der lincken Seite auf eine rechte fleischliche Weise. Und unter dem Vorwand, daß er ein innerliches Wunden-Zeichen hätte, druckte er seine Seite einmahl über das andere an der Jungfer Cadiere ihre.

Den 8. May 1730. hatte Klägerin abermahl eine Verklärung, die derjenigen gleich war, die sie die drey letzten Tage in der Fasten gehabt hatte, dabey der Pater Girard, ingleichen Herr Giraud, Pfarrer bey der Haupt-Kirche, Zeugen abgegeben; wie durch das rechtliche Verfahren, wie auch durch die Verantwortung des erstern erwiesen ist, Und gleich wie der Verklagte diese Verklärungen allezeit nicht nur der Jungfer Cadiere, sondern auch vielen von seinen andern Beicht-Töchtern vorher gesagt, also waren sie allemahl darbey zu gegen gewesen, vornehmlich die Batarelle und Guyol, wie auch der Pater Grignet, Jesuiter, welcher aus Verwunderung und Erstaunen über dieses Wunder-Zeichen, und weil sie ihm solche Dinge anzuzeigen gewußt, die da zu erkennen gegeben, daß ihr die verborgensten Heimlichkeiten, die dieser Jesuit auf seinem Gewissen hätte, unverholen wären, einen Brief an sie geschrieben, worinnen er sich gegen dieselbe bedancket, welcher Brief in dem Proceß angeführet wird.

Nach diesen Verklärungen und Entzückungen habe sie zweymahl ein Creutz gefunden. Da sie denn der Pater Girard zu bereden gesuchet, diese zwey Creutze wären ihr auf eine wunderthätige Weise gesendet worden. Daher er das eine, als einen Beweiß der Wunder-Wercke seiner Beicht-Töchter, mit grosser

Be-

Begierde zu sich genommen, und das andere sey dem Herrn Bischoff, der inständig darum angehalten, verehret worden. Nichts desto weniger ist nun mehr als zu gewiß, daß der *Pater* Girard, welcher, wenn diese Verklärungen den Anfang nahmen, allezeit alleine bey der Jungfer Cadiere in der Kammer war, der Engel gewesen, der diese wunderbahren Creutze gebracht hatte. Und damit sich die Jungfer Cadiere wegen des Verlusts dieser Crucifixer trösten und deren Andencken erhalten möchte, so habe sie drey kleinere machen lassen, davon sie hernach zweye, als schlechte Crucifixer, der Frau von Rimbaud, Clairiste d'Ollioules geschencket, wie dieselbe ausgesagt, und das dritte habe sie vor sich selbst behalten.

Ein recht besonderer Streich ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Der *Pater* Girard habe der Jungfer Cadiere vorher gesagt, daß sie an dem und dem Tag in ihrer Kammer in die Lufft empor erhöhet werden würde. Daher er nicht ermangelt, sich den bestimmten Tag daselbst einzufinden, um der eintzige Zeuge dieses Wunders zu seyn. Er habe sich mit ihr in die Kammer hinein geschlossen, und indem er vor ihr gesessen, habe Appellantin, die empor gehoben zu werden verspühret, geglaubet, daß sie einem hochmüthigen Gedancken, der ihr damahls eingefallen, widerstehen müste, daher sie sich mit beyden Händen an ihren Stuhl angehalten, um zu verhindern, in die Höhe geführt zu werden. Er habe sie unterschiedene mahl ermahnet, sich diesem Geist, der sie antrieb, und den er den Geist GOttes genennet, zu überassen; als sie aber solches zu thun verweigert, sey er ungehalten worden, und im Zorn zur Kammer hinaus gegangen. Dieses Factum ist durch seine eigene Verantwortung bewiesen. Die

Guyol sey alsbald gekommen, der Jungfer Cadiere nachdrücklich zu verweisen, daß sie dem Rath ihres Beicht-Vaters nicht folgen wollen, und dieselbe beredet, sich unverzüglich deswegen bey ihm zu entschuldigen.

Das erste mahl, da die Jungfer Cadiere wieder zur Beichte kam, unterliesse der Pater Girard gleichfalls nicht, ihr zu erkennen zu geben, daß sie darinnen eine erschreckliche Sünde begangen, und daß er des andern Morgens zu ihr in die Kammer kommen wolte, um ihr, zu deren Aussöhnung, eine dem Verbrechen gemässe Pönitentz aufzulegen. Er stellt sich auch des andern Morgens zu rechter Zeit ein, verschließt sich allein mit ihr in die Kammer, da sie vor ihm niederknien muß, und indem er eine Peitsche in der Hand hält, spricht er zu ihr: Die Gerechtigkeit GOttes verlanget von euch, daß, weil ihr euch verweigert habt, mit seinen Gaben bekleidet zu werden, ihr euch nackend und bloß ausziehen sollet. Ihr hättet zwar verdient, daß die gantze Erde hiervon Zeuge sey, immittelst will der gnädige GOtt, daß nur ich und diese Mauer, so nicht reden kan, Zeugen davon abgeben. Vorher aber schwöret mir einen Eyd der Treue, daß ihr mir ein Geheimniß unverbrüchlich bewahren woller. Denn wenn ihr davon redet, mein Kind, so bringet ihr mich ins Verderben. Als sie ihm nun versprach, verschwiegen zu seyn, und nicht wuste, was er machen wolte, so befahl er ihr, auf ihr Bett hinauf zu steigen; und nachdem er ihr einen Pfühl oder Küssen unter ihre Ellbogen geleget, gab er ihr einige Streiche mit der Peitsche, und nachdem er eben denselben Ort, wohin er ihr solche gegeben, geküsset hatte, liesse er

sie

sie von dem Bett aufstehen, nochmahls vor ihm nieder knien, und sagte zu ihr, daß der liebe GOtt noch nicht damit zufrieden wäre, und daß sie sich nackend vor ihn hinstellen müste. Gleichwie sie nun dieses erschreckte; also thate sie einen lauten Schrey, und sanck in Ohnmacht. So bald sie wieder zu sich selbst gekommen war, muste sie sich auskleiden, im Hemd herumgehen, und von ihm umarmen lassen. Die Erzehlung d s übrigen ist kein Geheimniß der Zunge mehr, sondern nur der Gedancken, concipe animo. Kurtz zu sagen der Pater Girard maßte sich einer solchen unumschränckten Herrschafft in der Kammer seiner Beicht-Tochter an, daß als er eines Tages, da sie noch im Bette lag, ihren Bruder d n Dominicaner daselbst angetroffen, er denselben auf der Stelle und ohne Ceremonien bey der Hand genommen, zur Kammer hinaus geführet, und ihm die Thüre vor der Nase zugeschlagen. Und als sich der Pater Cadiere über ein dergleichen Verfahren beklagte, so legte ihm seine Mutter, die viel zu sehr mit Liebe gegen den Pater Girard eingenommen war, den sie als den Heiligmacher ihrer Tochter betrachtete, ein Stillschweigen auf, und hieß ihn aus ihrem Hause hinaus gehen.

Diese so fleißigen Besuche, welche dieser eyfrige Beicht-Vater seit dem Monat December bey seiner Andächtigen abstattete, und die er hernach fast alle Tage wiederholet, wenn er sich mit ihr in die Kammer eingeschlossen, verursachten bey dieser zwey gantzer Monat ein Aussenbleiben derjenigen Kennzeichen, woraus man die unverletzte Jungferschafft erkennet. Der Beicht-Vater, dem hierbey nicht wohl zu muthe war, beredete seine geistliche Tochter, daß sie ein erhitztes Geblüt hätte, und daß sie solches abkühlen 8. Tage

 nach

nach einander ein Schälchen Wasser trincken müßte, worein er ein wenig erfrischendes Pulver thun wolte. Das unschuldige Lamm, so von allen diesen nichts verstunde, antwortete ihm, daß sie alles thun wolte, was er verlangte. Da denn dieser liebreiche Hirte alle Tage selber in die Küche ging, ein Schälchen Wasser zu holen, sein Schäfgen zu träncken, weil er solches von der Magd, ja auch nicht einmahl von der Mutter der Cadiere, weder wolte bringen noch anrühren lassen. Und nachdem er ein wenig Pulver hinein gethan, so dem Wasser eine röthliche Farbe beylegte, gab er ihr solches selbst einzunehmen! Dieser bey nahe 8. Tage wiederholte Tranck, verursachte ihr einen grossen Verlust des Bluts, welcher Blutfluß unterschiedene Tage währete, und eine kleine Masse Fleisch oder geronnen Blut von ihr gehen ließ. Und als sie diese Tage einen gantzen Kammer-Topff mit Blut angefüllet, so ging der Pater Girard zweymahl hin an das Fenster, und untersuchte mit neugierigen Augen, was darinnen wäre. Als die Jungfer Cadiere der Magd hiesse, solches zum Fenster hinaus zu giessen, und diese damit auf das Fenster zuging, so fuhr er seine Beicht-Tochter an, daß sie der Magd ein solch Geheimniß anvertrauete, und sprach zu ihr: Ist dieses nicht eine Unvorsichtigkeit! Gleich wie nun dieses die Jungfer Cadiere ungemein geschwächet hatte, und sie ihre Mutter von den Medicis und Chirurgis wolte besuchen lassen, um zu wissen, wo die Kranckheit herrührete, so rieth ihr der Pater Girard davon ab, und sagte, daß dieses göttliche Plagen wären, welche nicht vor dieselben gehöreten, weil er befürchtete, daß sie dieses Geheimniß unfehlbar entdecken würden. Und damit er desto besser verhüten möchte, daß sie nicht von den Medicis oder

Chi-

Chirurgis besuchet würde, oder auch aus andern Absichten, so beredete er diese Unschuldige, sich in das Closter der St. Clara zu Ollioules, und zwar ohne Wissen ihrer Anverwandten, in den Nonnen-Stand zu begeben. Daher er den 22. May, 1730. folgenden Brief an die Aebtißin dieses Closters schrieb, um ihr eine Stelle bey derselben auszubitten.

MADAME,

Seit zweyen Jahren, da mich die göttliche Vorsehung nach Toulon geführet, hat dieselbe meinen Händen eine Seele anvertrauet, welche sie nunmehr zu Eurer Gemeinschafft ruffet, und vor welche ich mir eine Stelle ausbitte. Es ist die Jungfer Catharina Cadiere, welche, so viel ich habe sagen hören, euch ein wenig bekannt ist. Dahero ich euch die Beschaffenheit ihres Gemüthes, ihrer Neigung und ihrer Tugend, nicht erst weitläufftig beschreiben will. So viel kan ich versichern, daß es keine gemeine Seele ist, und daß Sie der HErr vor andern mit besonderer Liebe ansiehet. Ihre Gesundheit wird so beschaffen seyn, wie es dem lieben GOtt gefället, alles dasjenige, was er über diese Jungfer beschlossen, bey euch zu vollenden. Indessen gebe ich euch mein Wort, daß sie einen guten und rechtmäßigen Beruff hierzu hat, massen mir unstreitige Proben hiervon bekannt sind. Ihr werdet dieser Jungfer eine grosse Gnade erweisen, wenn ihr sie zu euch nehmet; Ich bin zugleich überzeuget, daß GOtt eurem Closter keine grössere Gnade erzeigen kan, als daß er euch eine solche Person vergönnet und zu-

sendet. Ich bitte, Madame, das Geheimniß, deswegen ich die Ehre an euch zu schreiben habe, gegen eure Gesellschafft gäntzlich verborgen zu halten; Weil es schwer fallen dürffte, daß der Ruff von dieser Sache nicht alsbald ausgebreitet würde, und wenn er den Anverwandten dieser Jungfer zu Ohren käme, dürfften sie alle ersinnliche Mittel gebrauchen, sie annoch davon abzuhalten. Wiewohl ich weiß, daß, wenn dieselbige einmahl von ihnen hinweg ist, sie sich dem allerheiligsten Willen unsers GOttes gar gerne unterwerffen werden. Ich erwarte unverzüglich eure Antwort, und verspreche mir von eurer Frömmigkeit, von eurem Eyfer, und von eurer Klugheit, daß dieselbe nach meinem Wunsch ausschlagen werde, und habe die Ehre in tieffster Ehrerbietung zu seyn,

MADAME,

Euer demüthiger und gehorsamster Diener

GIRARD, Rector der Jesuiter.

Die Frau Aebtin, welcher die Tugend der Cadiere selbst bekanntt war, gab dem Pater Girard durch eine schrifftliche Antwort zu erkennen, daß sie ihr mit Freuden eine Stelle einräumen wolte. Allein dis eintzige, so ihr hierbey bedencklich fiel, wäre dieses, daß sich ihre Anverwandten darwider setzen würden. Gleich wie er aber überaus beredt ist, also brachte er sie endlich völlig auf seine Seite, und den folgenden 8. Junii sandte er die Jungfer Cadiere in dieses Closter, und gab ihr einen Brief vom 5. dieses an die Frau Aebtißin mit, dessen Innhalt folgender war:

MA-

MADAME,

HIer sende ich euch die Seele, welche der HErr JEsus eurem Closter zugedacht hat. Ich vertraue sie solchen Händen, wie die eurigen sind, willigst an; und dancke euch tausendmahl, daß ihr sie so geneigt annehmen wollt. Sie findet sich, durch die Gnade GOttes, in einem vortreflichen Zustande; allein, wenn sie auch diese Eigenschafften nicht an sich hätte, so würde sie doch solche unter eurer Aufsicht gar bald überkommen. Euer Exempel, Madame, eure Unterweisungen, eure Befehle, und das Gebet, so ihr vor dieselbe zu GOtt abschicken werdet, werden sie bald zu derjenigen machen, die sie seyn soll: Dasjenige, was der HErr zu ihrer Heiligung über sie beschlossen, zu vollziehen, und getreulich in den Fußstapffen würdiger Ordens-Schwestern, deren euch die göttliche Vorsehung so weißlich als Haupt vorgesetzet hat, einher zu gehen.

Ich unterstehe mich nicht, Euch gleich Anfangs zu ersuchen, daß Ihr die Gütigkeit haben, und der Jungfer Cadiere das Heil. Abendmahl täglich erlauben wollet. Vielleicht werdet ihr bald selbst erkennen, daß es GOtt verlanget, und daß er sie dieser besondern Gnade nicht gantz uud gar unwürdig achtet. Zum wenigsten aber bitte ich, dieselbe zu würdigen, daß sie ein wenig offt communicire. Noch eine Gnade, die ich mir von euch auszubitten die Freyheit nehme, bestehet darinnen, daß diese Jungfer an mich schreiben könne, ohne verbunden zu seyn, ih-

ihre Briefe erst lesen zu lassen, und daß sie meine Antwort gleichfalls allemahl erhalten möge, ohne sie erst jemand zeigen zu dürffen. Diese Briefe werden so wohl auf der einen, als der andern Seite eigentlich von nichts anders handeln, als von der Beschaffenheit ihrer Seelen und innerlichen Zustandes. Ich werde in 14. Tagen die Ehre haben, euch diese Tochter, mich selbst aber, eurem Gebet Persönlich zu empfehlen, und euch meiner Erkenntlichkeit vor eure Gütigkeiten und tiefffter Ehrerbietung zu versichern, mit welcher ich bin,

MADAME,

Euer demüthiger und gehorsamster
Diener
GIRARD, Jesuiter.

Bey diesen Lobsprüchen, welche der Pater Girard der Jungfer Cadiere in diesen zwey Briefen auf eine so verschwenderische Art beylegte, und sie als eine Heilige heraus striche, hatte er hauptsächlich zweyerley Absicht. Die erste war, daß er den Ruhm davon tragen möchte, als ob er ein solcher wäre, der Heiliginnen machen könte. Und die andere war ein Antheil des Hertzens, einen desto leichteren Zutritt bey seiner Andächtigen zu erlangen, nochmehr aber den Argwohn, den man aus seinem Eyfer und täglichem Besuch schöpffen dürffte, abzulehnen. Und, ehe er sie in dieses Closter hinein stecket, capitulirt er mit der Aebtißin, daß sie ihm versprechen muß, den Brief-Wechsel zwischen ihm und seiner Beicht-Tochter vor ein Geheimniß passiren zu lassen; und damit er diese bereden möchte, in eine ihrer Ordens-Regel so sehr zuwider-

lauf-

lauffende Bedingung einzuwilligen, so versichert er sie, daß diese Briefe von nichts anders, als von der Ordnung ihres Heyls handeln werden; Diese Briefe werden, so wohl auf der einen als der andern Seite, eigentlich von nichts handeln, als von der Beschaffenheit ihrer Seelen, und ihres innerlichen Zustandes.

Sein Brief vom folgenden 22. Julii, welches der eintzige ist, so uns übrig geblieben, bezeuget das Gegentheil gantz anders. Und wenn diese Briefe nichts, als was zur Erbauung gereichet, in sich hätten halten sollen, würde er wohl nicht die Fürsichtigkeit gebraucht haben, solche vor den Augen der Aebtißin verborgen zu halten. Es währete nicht lange, so war der Pater Girard zu Ollioules, seine Geliebte und Andächtige zu besuchen. Da er denn so verwegen war, die Frau Aebtißin in Gegenwart der Frau von Lescot, so über die angehenden oder neu-angekommenen Nonnen gesetzet war, zu fragen, ob die Jungfer Cadiere keinen Verlust des Blutes erlitten hätte. Denn er besorgte, daß die Träncke, die er ihr eingegeben, ihre Schwangerschafft noch nicht möchten vertrieben haben. Diese Frage setzte die Aebtißin, nebst der andern Closter-Frau, so über die neu-ankommenden die Aussicht hatte, billig in Verwunderung. Sie war auch, in Ansehung aller dieser Personen, in der That etwas ausserordentliches. Weil sie nun einander ansahen, und nicht wusten, was sie antworten solten, so fügte er hinzu, daß die Jungfer Cadiere, als sie sich noch zu Hause befunden, einen Verlust von mehr als 20. Pfund Bluts erlitten. In diesem Closter ist Klägerin vom 6. Junii 1730. an biß den folgenden 17. September verharret, da sie wieder heraus gegangen; und diese

gan

gantze Zeit über ist ein beständiger Brief-Wechsel zwischen ihr und dem Pater unterhalten worden. Diejenigen, so er an sie schriebe, zwey oder drey ausgenommen, die er nur zum Schein an sie abgehen ließ, und nichts als eine eitele Moral in sich hielten, waren keine Briefe eines Beicht-Vaters, sondern des allerbrünstigsten Liebhabers. Und gleich wie ihm der darinnen enthaltene Gifft am besten bekannt war, als unterließ er, sich mit Nahmen zu unterschreiben. Diesen wichtigen Haupt-Punct bey diesem Proceß zu beweisen, dürffen wir nur seinen Brief vom 22. Julii 1730. anführen.

Dieses ist, mein liebes Kind, in dreyen Tagen der dritte Brief. Suchet doch einen Augenblick Zeit vor mich zu gewinnen. GOtt sey gelobet, ich werde bald nichts mehr thun können, als vor diejenige, an welche ich schreibe. So viel weiß ich gewiß, daß ich sie in meinem Hertzen trage, und sie überall bey mir ist, ob ich schon mit andern Personen zu reden und zu thun habe. Ich dancke dem HErren tausendmahl, vor die Fortsetzung seiner Barmhertzigkeit. Euch derselben gemäß zu bezeigen, meine liebe Tochter, so vergesset euch, und lassets geschehen. Diese wenige Worte schliessen die allerhöchste Neigung in sich. Saget nicht ein Wort zu alle dem, was euch der Herr Abt zu thun anbefiehlet. Wir zwey wollen schon sehen, was man thun und sagen kan. Er ist diesen Morgen angelanget, und ich habe schon bey Gelegenheit Euer gegen ihm gedacht.

Ich glaube nicht, daß er nach Ollioules kommen wird. Ich habe ihm zu verstehen gegeben,

ben, daß dieses nur ein seiner Person unanständiges Aufsehen verursachen würde. Vielleicht kan ich auch Gelegenheit finden, wegen der heiligen Messe mit ihm zu sprechen. Der Ober-Vicarius und der Pater Sabatier, werden euch den Montag vermuthlich besuchen. Dieser lezte hat mir zu verstehen gegeben, daß er euch nicht viel fragen werde. Daferne aber einer oder der andere, und zwar im Nahmen des Bischoffs, euch ohngefehr etwas fragen, oder etwas von euch zu sehen wünschen solte, so habt ihr ihm durchaus keine andere Antwort zu geben, als diese, daß es euch aufs schärfste verboten sey, etwas zu thun oder zu reden. Esset Fleisch, wie es euch beliebet. Ich habe es euch geschrieben. Ja, mein liebes Kind, ich habe das Vertrauen zu euch, ihr werdet mich nicht lassen. Habt keinen Willen, und gebet keinem Widerstand Gehör. Ihr werdet in allem, als mein liebstes Töchterlein, gehorchen, so nicht schwer befindet, was ihr Vater von ihr verlanget. Ich sehne mich recht hertzlich, euch wieder zu sehen, und alles zu sehen. Ihr wisset, daß ich nichts verlange, als was mein eigen ist, und daß ich lange Zeit nichts, als nur die Helffte davon gesehen habe. Ich werde euch ermüden. Ey wohlan! ermüdet ihr mich nicht auch? Es ist billig, daß alles um die Helffte gehe. Ich verspreche mir, ihr werdet endlich einmahl klug werden. So viel Gnade und so viel Einschläge werden endlich doch nicht fruchtloß bleiben. Ich bin erfreuet, daß ihr mit dem Pater Guardian zufrieden seyd, den ich dem gütigen GOtt em-

pfehle

pfehle. Vergesset eures Orts nicht, meine Krancke, meine Schwester, und die andern Personen, so ich euch empfohlen habe. Die Frau Guyol hat euch gestern sterbend angetroffen, und euer Bruder hat mir iezt gesagt, daß ihr euch überaus wohl befändet. ihr seyd eine Unbeständige, es würde desto schlimmer seyn, wenn ihr eine Schlemmerin würdet. Gedult! Jch möchte wissen, ob die Fasten auszustehen seyn, die Zeit wirds lehren. Fanget die Fast-Tage allemahl mit Enthaltung vom Fleisch an, wenn es nicht vorbey gehet, oder alsbald wieder kömmet, so esset auch alsbald wieder Fleisch. Dieser Regel folget. Wir werden den heiligen Willen unsers HErrn entdecken. Wenn ihr hinaus müsset, so ist es etwas neues, und ein grosser Verdruß vor euch, und vor mich. Allein, unser HErr und Meister sey gelobet. Wir wollen gehorsam seyn, und uns allem unterwerffen. Gute Nacht, mein liebes Kind, werdet ihr auch meine Schrifft errathen können? Bedencket es wohl, dieser Brief giebt euch zu erkennen, daß ihr täglich zu mir kommet, und es ist gefährlich, wenn ihr mir nicht zu nahe kommt, oder nicht zum wenigsten des Tages zweymahl schreibet. GOtt befohlen, meine Tochter, betet vor euren Vater, vor euren Bruder, euren Freund, euren Sohn, und euren Diener. Sehet, ob dieses nicht Titel genug sind, ein gutes Hertz zu verbinden.

Es hatte dieser Beicht-Vater die Gemüther in der gantzen Familie der Cadiere dergestalt bezaubert, und mit seiner angemaßten Scheinheiligkeit und erdichteten Wundern seiner Beicht-Tochter bethöret, daß sie gläub-

glaubten / es wäre nicht möglich / daß etwas Böses zwischen ihnen vorgehen könte. Und gleich wie dieselbe nicht gar zu wohl schreiben kunte / und solches nur erst ein wenig gelernet hatte / so hatten ihre Brüder / der Dominicaner und der Geistliche / die Höflichkeit und Einfalt / sich alle Briefe von ihr in die Feder dictiren zu lassen; Jmgleichen auch die Nachricht von der Fasten; wie durch das rechtliche Verfahren bewiesen ist. Der Pater Girard wuste dieses gar wohl / massen ihm der Unterscheid zwischen einer Jungfer oder einem Frauenzimmer, und zwischen einer Manns-Person / über dieses auch die gantze Art des Abts Cadiere, der alle diese Briefe aufs reine schrieb / und welcher dazumahl bey den Jesuitern studirte / deren Rector der Pater Girard war / nicht unbekannt schiene.

Der Pater Girard, welcher gewohnet war / seine Andächtige in der Kammer in aller Freyheit zu sehen / wurde gar bald gewahr / was ihm das Gitter vor grausame Marter verursachte. Solche zu lindern, redete er die Aebtißin an / sie solte sich die Erlaubniß vor ihm ausbitten / daß er die Jungfer Cadiere Beicht hören / und wenn sie kranck würde / in das Closter kommen dürffte. Worbey er sich mit der Hoffnung schmeichelte / er wolte hierzu bald Gelegenheit zu finden wissen. Und / weil er besorgte / die Aebtißin dürffte ihm diese Freyheit nicht bald genug ausbitten / so ersuchte er den Pater Camelin, Provincial der Capuciner von der strengen Regel / (Observantius genannt) von welchen das Kloster der S. Clara-Nonnen dependirte / selbsten darum: So ungedultig war er / solche zu erhalten. So bald ihm die Aebtißin solche erhalten hatte, stattete er ihr in einem Briefe vom 26. Junii seine Dancksagung deßwegen ab / und gab ihr zu erkennen /

 daß

daß er sich seines Ortes nicht vergessen/ und daß ihm der Pater Camelin solches erlaubet hätte/ mit der Versicherung/ daß dieselbe sondere Sache keine übele Folge nach sich ziehen/ noch der Ordnung des Closters im geringsten zum Nachtheil gereichen würde. Seine Gedancken in diesem Briefe waren folgender massen ausgedruckt:

MADAME.

Die Frau Cadiere hat mir vorgestern bey ihrer Rückkunfft von Ollioules gesagt/ daß ihr die Erlaubniß vor mich erhalt̃e/ ihrer Tochter Beicht zu hören/ u. dieselbe/ wenn sie kranck wäre/ im Closter zu besuchen. Ich sage euch tausendmahl Danck davor/ Madame: ich habe nicht unterlassen/ den Ehrwürdigen Pater Camelin gestern selbst um die Bestätigung dieser Gnade zu ersuchen/ und er hat mir solche mit vielen Kennzeichen der Gütigkeit und Höflichkeit verwilliget. Ich habe die Ehre/ euch Nachricht hiervon zu ertheilen; und ihr werdet die wichtigen Ursachen/ die mich bewogen/ mir eine so ausserordentliche Sache auszubitten/ die doch weder einige Folge nach sich ziehen/ noch der Ordnung uñ den Regeln eures Closters zum Nachtheil gereichen kan, ins künfftige noch besser begreiffen lernen/ und bey dem Beschluß befiehlet er der Aebtißin/ seiner geliebten Tochter/ seinen Gruß zu vermelden/ die er ihr von gantzem Hertzen anbefiehlet: Meinen freundlichen Gruß an unsere liebe Tochter/ die ich euch allezeit von gantzem Hertzen anbefehle.

Den 6. Julii/ welches der erste Donnerstag dieses Monats war/ sagte die Jungfer Cadiere vorher/ daß

sich

sich des andern Tages ausserordentliche Dinge mit ihr ereignen würden. Welches die Neugierigkeit aller Nonnen/ die sie also reden höreten/ zuförderst aber der Nonne Rimbaud und der Kloster-Frau von Lescot so über die neuen Ankömmlinge gesetzet war/ nicht wenig erregte/ als welchen der Pater Girard anbefohlen hatte/ alles dasjenige, was sich mit seiner Beicht-Tochter ausserordentliches zutragen würde/ schrifftlich anzumercken/ damit es dermahleins dem gemeinen Wesen zur Erbauung dienen möchte. Des andern Morgens/ zwischen 4. und 5. Uhr/ kamen diese zwey Nonnen zu der Jungfer Cadiere in die Kammer. Sie traffen sie gantz unbeweglich in ihrem Bette an/ um ihr Haupt hatte sie eine blutige Crone/ ihr gantzes Gesicht war wie ein Ecce Homo mit Blut bedecket/ und von ihren Händen fiel das Blut Tropffenweise herab. Sie gaben der Aebtißin alsbald Nachricht davon/ die auch alsbald mit der gantzen Gemeinschafft dahin lief/ und sie in diesem Zustande ansahen, davon sie dergestalt gerühret wurden/ daß sie es vor nichts anders/ als vor ein ausserordentliches Wunder der Gnade hielten. Man sahe damahls ein Stück Hostie zu ihrem Munde eingehen/ ohne eine Hand wahrzunehmen/ die es darreichete. Den Augenblick fertigte die Aebtißin einen ausdrücklichen Bothen an Pater Girard ab. Aber dieser/ ohne ihn erwartet zu haben/ langte alsbald nach Abfertigung dieses Bothen im Kloster an. Man fragte ihn/ ob ihm der Bothe begegnet/ den man an ihn abgefertiget? Er antwortete: Nein. Aber, als er des Morgens seine Messe gelesen/ habe ihm sein guter Engel/ von allem/ was vorgieng/ Nachricht gegeben. Man erzehlete ihm die Verklärung/ welche die Jungfer Cadiere gehabt/ und die 2. Stunden ge-

dauret hätte. Man beschrieb sie ihme nach allen Umständen/ und fügte hinzu/ daß sie viel dabey erlitten. Er gab zur Antwort/ daß dieses der Eindruck des Fingers GOttes wäre/ und hiesse sie das Wasser/ womit man ihr das Gesichte abgewaschen/ und mit Blut vermischet war/ sorgfältig aufheben/ weil solches ins künfftige wunderthätige Wirckungen hervor bringen würde/ wie denn die Jungfer Cadiere schon unterschiedene Wunder-Wercke zu Toulon verrichtet hätte. Und als eine Nonne zu ihm sagte: Mein Pater, wir haben sie zur Zeit dieser Verklärung auf eine wunderthätige Weise communiciren sehen/ so antwortete er ihr: Warum woltet ihr mir es denn nicht wissen lassen/ weil ich es selbst gewesen/ der ihr das Abendmahl gereichet? Was? erwiederte die Nonne/ wie habt ihr denn dieses thun können/ da ihr zu Toulon gewesen seyd? Wisset ihr nicht/ daß es Entzückungen giebet/ worinnen die Seelen Gemeinschafft mit einander haben? versetzte der Pater Girard. Und als er zu der Jungfer Cadiere, die sich nunmehro wieder in ihrem natürlichen Zustande befande/ hinein in die Kammer kam/ sagte er auf eine schertzhaffte und schmeichelnde Art zu ihr/ kleine Schelmerin/ wollet ihr allezeit die Helffte von der Portion eures Vaters nehmen?

Diesen gantzen Morgen/ von 9. Uhr an biß um Mittage/ blieb der Pater Girard in der Kammer der Jungfer Cadiere verschlossen/ deren Thür er inwendig zugeriegelt/ und er befand nicht eher vor gut/ als biß Nachmittage die Thüre wieder aufzumachen/ und nur ein wenig zugestemmt zu lassen. Da denn die Aebtißin nebst einigen andern Nonnen nach und nach hinein getreten/ und biß Abend um 5. Uhr daselbst verharret.

Die Frau Aebtißin, die allem Ansehen nach nicht sehr dadurch erbauet worden, diesen Mönch gantz allein drey Stunden lang in die Kammer seiner Andächtigen eingeschlossen zu sehen, wolte ihm den Zutritt nicht mehr verstatten, und er sahe sich dadurch wieder zu der Marter des Gitters verdammet. Gleichwie nun die Liebe sinnreich ist, also ließ sie ihn bald gewahr werden, daß ein kleines viereckichtes Fensterchen am Gitter des Sprach-Saals wäre, das man aufmachen könnte. Da er denn mit einem Messerchen, so er bey sich führete, seine Andächtige lehrete, wie sie solches aufmachen solte. Und durch dieses steckte er den Kopff hinein, oder ließ so ihren Kopff heraus stecken, um sie zu küssen, und ihr einige Disciplin zu geben. Von wie viel lasterhafften Freyheiten ist dieser Sprach-Saal nicht Zeuge gewesen? Ja, er hatte das Recht der Liebe so weit zu extendiren gesucht, daß er bißweilen die Oeffnung des Gitters zwischen dem Chor und Sanctuario, welches doch zu einem solchen heiligen Gebrauch gewidmet ist, zu eben dieser Arbeit angewendet. O des Greuels!

Dieser Sprach-Saal hatte so viel Reitzungen vor ihm, daß ihn der Magnet wöchentlich zweymahl von Toulon dahin zog, allwo er gantze Tage allein mit seiner Andächtigen zubrachte. Er speisete auch eines Tages mit ihr daselbst, und als die Nonne, so bey dem Fenster, das man herum drehen kan, stehet, seinen Tisch ein wenig von dem Gitter zu weit entfernet hatte, sagte er trotzig zu ihr: Wolt ihr mich von meiner geliebten Tochter absondern? Und schob den Tisch mit Nachdruck an das Gitter hinan. Und eben denselben Tag wurde er überrumpelt, als er die Hand seiner Andächtigen fest in die seinige eingeschlossen hat-

te. Hier siehet man/ warum er nicht gewolt hat/ daß der Tisch so weit von dem Gitter abgeschoben seyn solte. Und als der Pater Girard eines Tages zu derjenigen Zeit anlangte/ da man die Vesper angefangen/ und er alsbald nach seiner Andächtigen gefraget/ die Aebtißin aber nicht vor gut befunden hatte, daß sie seinetwegen aus der Vesper zu ihm hinaus auf den Sprach-Saal gienge/ so ließ er seine Unruhe blicken, und kunte sich nicht enthalten, der Aebtißin seinen Verdruß durch eine wirckliche Kaltsinnigkeit zu bezeugen.

Die Zeit über/ da sich die Jungfer Cadiere in diesem Closter aufgehalten, hat sie unterschiedene Zufälle der Besessenheit / und sehr öfftere Entzückungen gehabt/ die ihr zu allen Stunden und an allen Orten angehangen. Sie wuste/ was ein jeder heimliches auf seinem Gewissen hatte. Ja/ es giengen so ausserordentliche und übernatürliche Dinge mit ihr vor/ daß sich der Ruff davon nach Toulon, und in der gantzen Nachbarschafft herum ausgebreitet/ und ihr den Nahmen der Heiligin zu Ollioules zuwege gebracht hatte.

Immittelst fassete der Pater Girard den Schluß, seine Andächtige, um sich solche vom Halß zu schaffen/ in das Closter der Cartheuser-Nonnen zu Premole oder Salete, bey Lyon zu senden. In diesem Absehen ließ er sich in dem Closter zu Ollioules öffters verlauten/ daß sie daselbst genug erbauet hätte/ und daß sie nunmehr andere auch erbauen müste/ wie in dem rechtl. Verfahren bewiesen ist. Allem Ansehen nach/ hat sein Ehr-Geitz damahls die Zärtlichkeit in seinem Hertzen überwunden. Ja/ es ist auch in der That gewiß/ daß/ wenn sie damahls gestorben wäre/ er den Ruhm davon getragen hätte/ der Gesellschafft eine Heiligin erworben zu haben/ ohne auf seiner Seite etwas dabey zu verliehren.

Uber

Uber dieser Nachricht wurde der Bischoff zu Toulon entrüstet/ und beklagte sich höchlich gegen dem Pater Girard, daß er eine Frucht der Heiligkeit/ die in seinem Gebiete entsprossen/ und ihm demnach mit allem Recht angehörte/ wo anders hin versetzen wolte. Er that der Jungfer Cadiere die Ehre/ mit eigener Hand einen Brief an sie zu schreiben/ worinnen er ihr verboten; nicht alleine keineswegs sich dahin zu begeben/ wohin sie der Pater Girard senden wolte/ sondern auch/ nicht bey ihm zu beichten/ und erlaubte ihr/ aus dem Closter zu gehen/ und zu ihren Anverwandten zurück zu kehren. Und etliche Tage hernach borgte er eine Gutsche/ danebst den Abt Camerle, seinen Almosinier, und den Pater Cadiere, um sie abzuholen/ nach Ollioules sandte/ da man sie auf das Land-Haus des Herrn Panque führte/ so in dem Toulonschen Gebiete lag.

So bald der Pater Girard hörte/ was vorgieng/ und wie der Herr Bischoff von Toulon in diesem Stück gesinnet wäre/ bemühete er sich/ ehe die Jungfer Cadiere aus dem Kloster gienge/ seine Briefe, die er an dieselbe geschrieben hatte/ wieder zu erlangen. Denn er befürchtete, wenn solche zum Vorschein kämen/ so dürfften sie einen vollkommenen Beweiß des Geheimnisses der Liebe und Bosheit/ das zwischen ihm und seiner Beicht-Tochter bißher unterhalten worden/ in sich schliessen. Daher sandte er die Graviere, eine andere von seinen Beicht-Töchtern/ die ihm mit besonderer Treue und Liebe zugethan ist, zu ihr/ um sich die Briefe/ die er an sie geschrieben/ wieder zurück geben zu lassen. Die Jungfer Cadiere händigte/ durch eine Würckung ihrer Redlichkeit und Einfalt/ nicht nur alle Briefe des Pater Girards aus/ sondern auch alle andere Schrifften/ die sie in ihrem Coffre hatte/ derge-

stalt/ daß sie auch nicht ein Blätgen von ihren eigenen Briefen hinterhielte. Allein GOtt/ welcher nicht haben wolte/ daß so viele Laster/ welche die Heiligkeit seiner Religion so sehr verletzen/ ungestrafft bleiben solten/ ließ es geschehen/ daß sich der Brief vom 22. Julii nicht in dem Coffre befande/ wo die andern alle waren.

Der Pater Girard hat zwar hernach wollen vorgeben/ als ob er die Jungfer Cadiere, weil er ihre Betrügerey entdecket/ selbst nicht länger unter seiner Aufsicht verlanget habe. Allein das Gegentheil darzuthun/ und zu zeigen/ daß es die Jungfer Cadiere gewesen, die ihn zu seinem grossen Verdruß zuerst aufgegeben hat/ dürffen wir nur den Inhalt seines Briefes vom 15. Sept. 1730. den er an die Jungfer Cadiere zwey Tage vorher/ ehe sie aus dem Closter abgereiset, geschrieben/ welcher den letzten Abschied seiner Seel-Sorge in sich schliesset, anführen:

Gestern Abend bey meiner Zurückkunfft händigte man mir euren letzten Brief ein / welcher nichts als eine Einladung nach Ollioules in sich hielte. Jedoch/ meine liebe Tochter/ was mir am besondersten darinnen geschienen/ war der Punct wegen eines neuen Beicht-Vaters/ dessen Nothwendigkeit ihr mir mehr als einmal darinnen vorstellet. Ich habe die Sache überleget, und gleich wie erstlich eure Bitte der Billigkeit gemäß ist/ weil ich nicht so viel Freyheit habe/ euch auf dem Lande/ wohin ihr euch zu begeben gedencket/ ordentlich Beicht zu hören; über dieses zu besorgen stehet/ es dürfften zwey Beicht-Väter einander nur verhinderlich fallen/ und einer oder der andere euch wechsels-

weise

weise übermäßige Marter verursachen/ oder euch gar in verdrießliche Ungewißheit setzen/ wenn sie/ wie leicht geschehen kan/ bey vorfallender Gelegenheit unterschiedenen Rath und Einschlag geben sollen/ ja zuletzt gar einer oder der andere weichen müste. Nachdem ich mich also hierüber mit GOtt berathschlaget/ so hat mir am bequemsten geschienen/ einem andern in der Stille zu weichen/ und meine Stelle demjenigen/ den ihr erwählen werdet/ oder schon erwählet habt/ freywillig einzuräumen. Wenn mich jemand/ es sey wer es wolle/ wegen dieser Veränderung befraget/ so werde ich nur so viel sagen/ daß ich nicht Zeit genug übrig gehabt/ ordentlich zu euch zu kommen/ und auf dem Lande Beicht zu hören; und ihr könnet es eures Ortes gleichfalls bey dieser einzigen Ursache bewenden lassen. Dieses wird aber keineswegs hindern/ daß/ daferne ihr meinen Rath ins künftige nützlich oder nöthiger achtet/ ihr euch nicht in aller Freyheit zu mir wenden köntet; wie ich denn/ meines Theils allezeit bereit bin/ euch alle geringen Dienste/ deren ich fähig seyn werde/ nach Möglichkeit zu erweisen. Noch vielweniger wird dieses verhinderlich seyn/ daß ich nicht fortfahren solte/ den HErrn zu bitten/ euch mit allem Seegen reichlich zu überschütten/ und euch mit seiner Gnade auszurüsten/ dasjenige/ was er in euch angefangen hat/ getreulich und beständig zu vollenden. Ich hoffe/ daß ihr unter besserer Anführung in eurem angefangenen Lauff noch sicherer und geschwinder fortgehen möget. Dafern ich/ in Ansehung

eurer/ einige Fehler begangen/ so bitte zu erwegen, daß ich allezeit einen guten Willen gehabt/ euch auf alle Art und Weise beyzustehen. Und diese Betrachtung wird euch verbinden/ den lieben GOtt gleichfalls vor mich zu bitten: Ich übersende euch zwey Bücher/ die euch zugehören/ und die ich fremden Händen/ wo ihr sie gelassen/ entrissen habe. Ich bin und werde allezeit in dem heiligen Hertzen JEsu gäntzlich der eurige seyn/ GIRARD, Jesuiter.

Als der Herr Bischoff die Jungfer Cadiere der Seelsorge des Pater Girards entzogen hatte/ trug er solche dem Pater Nicolaus auf/ der nur erst Prior des Carmeliter- oder Barfüsser-Closters zu Toulon worden war; wobey er sich dieser Worte bedienete: ich befehle eurer Aufsicht die Heiligin von Ollioules. Worauf er von dem Herrn Bischoff Befehl erhielt, dieselbe auf dem Land-Hause des Herrn Panque zu besuchen und Beicht zu hören. Gleich wie sie nun der Pater Girard beredet hatte, als ob dasjenige/ was zwischen ihm und ihr vorgegangen/ gar nichts böses wäre/ so redete sie nicht nur gegen ihrem neuen Beicht-Vater davon/ sondern man sahe auch/ daß sie von Zeit zu Zeit vor entzückender Liebe gegen diesen Jesuiter gantz ausser sich gesetzet wurde/ und daß sie zwey oder dreymahl/ und zwar des Nachts/ entwischet, um ihn in dem Closter zu Toulon zu besuchen. Woraus der Pater Carmeliter schlosse/ daß etwas ausserordentliches zwischen ihnen vorgegangen seyn müste/ und daß sie durch einige Bezauberung mit ihrem alten Beicht-Vater verbunden wäre.

Da erforschete der neue Beicht-Vater der Jungfer Cadiere ihr Gewissen/ welche ihm denn alle die Facta, die wir erzehlet haben/ und alles/ was zwischen ihr und

dem Pater Girard vorgegangen/ aufrichtig gestunde. Also sahe er mit Erstaunen/ daß alles dasjenige/ was man bishero vor Wunderzeichen der Gnade gehalten/ nichts als Betrug und Bethörungen des Teuffels gewesen/ und alles/ was sich würckliches dabey fände/ eine Häuffung der abscheulichsten Laster auf Seiten des Pater Girards wäre.

Der Herr Bischoff/ welcher die Jungfer Cadiere, einige Zeit her/ als eine Heiligin betrachtet/ besuchte sie auf dem Land-Hause/ wo sie sich befand. Und nachdem er sie selbst ins besondere befragete/ so vernahm er mit Schrecken, aus dem Munde dieser Jungfer/ alle Gottlosigkeiten ihres vorigen Beicht-Vaters. Er gerieth hierüber in einen billigen und heiligen Eyfer wider ihn/ und sagte, er wolte diesen reissenden Wolff mit Schimpff und Schande von seiner Heerde fortjagen. Allein die Jungfer Cadiere warff sich mit Thränen nieder zu seinen Füssen/ und bath ihn inständig/ kein Aufsehen zu machen/ als welches sie nothwendig um alle Ehre bringen/ und mit Schimpff und Schande bedecken würde. Ihr Bruder/ der Dominicaner, so zugegen war/ thate desgleichen/ und bathe zu Ehren der Familie um eben diese Gnade. Da denn dieser liebreiche Prälat allen beyden sein Wort gab/ daß dieses alles in einem ewigen Stilleschweigen vergraben/ und nicht weiter ruchbar gemacht werden solte. Und als er vernahm/ daß die Jungfer Cadiere noch Zufälle der Besessenheit hätte, so nahm er selbst einen Exorcismum mit ihr vor/ und befahl dem Prior der Carmeliter, daß er fortfahren solte, nicht nur sie, sondern auch die andern Beicht-Töchter des Pater Girards, die man so bösen Händen entreissen könnte/ zu beschwören und zu regieren. Der Wirckung dieser Beschwerungen und einer allgemeinen Beicht/

welche

welche die Jüngfer Cadiere dem Prior der Carmeliter ablegte/ hat dieselbe die Befreyung von diesen Umständen der Besessenheit nebst der Nachlassung aller dieser Bethörungen und Gauckeleyen zu dancken. Ja die Wunden-Zeichen selbst fiengen an zu heilen, daß nichts als noch einige Narben an ihrer Seite und an ihren Füssen wahrzunehmen sind.

Immittelst beredete der Pater Sabatier, Jesuiter/ der doch aus tausend Ursachen darunter die geringste war/ daß er der Cadiere Beicht-Vater gewesen/ mehr als jemand hätte wünschen sollen/ daß dieses Geheimniß der Schande in einer ewigen Vergessenheit vergraben bliebe/ dem Herren Bischoff solches offenbahr zu machen. Jedoch vergeblich. Denn alle vornehmen und ansehnliche Personen zu Toulon suchten diesen Prälaten davon abzuhalten. Worüber der Pater Sabatier ein grosses Mißfallen bezeugete. Da denn der Herr Bischoff von Toulon vom 10. Novembr. 1730. den Anfang machte, dem Pater Cadiere und dem Prior der Carmeliter ihre Amts-Verrichtung zu untersagen. Uñ d. 18. eben desselben Monats des Morgens frühe/ sandte er seinen Official, seinen Promotorem und seinen Secretarium, nebst zweyen Seelsorgern/ zu der Jungfer Cadiere, um sie wegen alles desjenigen/ was zwischen ihr/ und dem Pater Girard vorgefallen/ nach den Rechten zu belangen.

Es wird die Jungfer Cadiere ohne Zweiffel nicht wenig befremdet haben/ einen dergleichen ungewöhnlichen Besuch bey sich zu sehen. Der Official oder Weyh-Bischoff gab ihr die Ursache zu erkennen. Sie weigerte sich anfangs/ einige Antwort von sich zu geben. Allein, da sie sich endlich vermöge der Heiligkeit des Eydes genöthiget fande zu reden/ so zog sie den

Antheil der Religion und des gemeinen Wesens ihrer eigenen Ehre und Ruhe großmüthig vor/ und entdeckte durch ihre Verantwortungen dieses gantze Geheimniß/ welches sie bißhero mit so grosser Sorgfalt verborgen gehalten. Und gleich wie sie gar nicht vorbereitet war, dergleichen Antwort zu geben/ so warff sie auf eine unordentliche Weise alles unter einander/ und erzehlete die Facta alle ohne einige Ordnung des dati und Zusammenhangs. Welches denn so wohl ein Beweiß ihrer Bestürtzung/ als ihrer Aufrichtigkeit ist. Es giebt einige Facta, welche der Official, welcher jederzeit mit grosser Partheylichkeit/ und gleichsam wie mit Zwang in dieser Sache verfahren/ nicht richtig aufgezeichnet/ und in einigen Stücken gar verändert hat. Wir wollen hier keine umständlichere Erzehlung davon machen/ weil es unsers Vorhabens nicht ist/ sondern zum Vortrag gehöret/ davon wir alsbald reden wollen/ und welcher die gantze Historie davon in sich hält. Ist es nicht was lächerliches, daß man vorgeben will/ als ob dieses ein heimliches Verbündniß und Anschlag sey/ die Person des Pater Girards verläumderischer Weise zu beschimpffen. Da doch die Jungfer Cadiere diese Sache nicht selbst ausgebracht/ sondern durch die Gewalt der Gerechtigkeit und vermöge des Eydes, wider ihren Willen/ zur Bekänntniß gezwungen worden.

Weil sich nun Appellantin hierdurch verunehret sahe/ so glaubte sie Ursache zu haben/ weiter nichts zu verschweigen; und daß/ weil man sie einmahl um ihre Ehre gebracht, es billig wäre/ die Rache wider so viel Laster/ welche ihr Beicht-Vater an ihr begangen/ fortzusetzen. Dahero sie noch denselben Tag bey dem zu Criminal-Sachen verordneten Lieutenant des Bi-

schöf-

schöfflichen Sitzes zu Toulon mit ihrer Klage einkam. Gleich wie nun diese Klage der Grund des gantzen Processes ist/ also können wir deren Inhalt allhier anzuführen/ nicht unterlassen.

Diesen heutigen 18. November 1730. thun Wir Joseph Martellii Chautard, Königl. Rath/ General-Lieutenant in Civil- und Criminal-Sachen, bey denen zur Stadt Toulon gehörigen und ihr unterwürffigen Gerichten/ hiermit zu wissen/ daß wir uns zu Folge unsers Befehls/ der wegen desjenigen ergangen/ der heute im Nahmen der Catharina Cadiere, Tochter des verstorbenen Joseph Cadieres, Kauffmanns der besagten Stadt Toulon, erschienen, in Begleitung des unterschriebenen Commissarii, Secretarii und des Thürhüters Augias, in das Haus der Elisabeth Pomet, des besagten Cadieres Wittwe/ ihrer Mutter/ um ihre Aussage anzuhören verfüget/ da wir uns denn in das erste Stockwerck des besagten Hauses/ so in der Spital-Strasse liegt/ hinauf begeben/ wo wir die besagte Catharina Cadiere, auf dem Saale desselben/ der auf der Seite gegen Mitternacht auf die Strasse heraus gehet/ angetroffen/ welche vermöge des Eydes/ den sie unter unsern Händen abgeleget/ nachdem sie angezeiget/ daß sie 21. Jahr alt sey/ ausgesaget und gestanden/ daß sie zu ihrem ersten Beicht-Vater den Herren Giraud, Pfarrer bey der Haupt-Kirche dieser Stadt, gehabt hätte; nach ihm sey sie von dem Pater Maurin, Barfüsser-Mönchen regieret worden; Weil sie einen Beruff gehabt/ eine Carmeliterin zu werden. Weil aber der besagte Pater Maurin in eine lange

Kranck-

Kranckheit gerathen, und wie man saget/ einen Bruch oder Schaden am Leibe bekommen/ so habe sie den Pater Sabatier, einen Jesuiter/ zum Beicht-Vater angenommen/ da sie ohngefehr mochte 15. oder 16. Jahr alt gewesen seyn. Sie habe sich zu den Jesuitern verfüget, um bey dem Pater Sabatier zu beichten/ allein man habe ihr vermeldet/ daß er von seiner Kranckheit noch nicht wieder zurechte wäre/ und Beicht sitzen könte. Dieses habe Aussagerin genöthiget/ den Herren Doulone, Priester und Secundarius bey der Kirche zu St. Loues, zum Beicht-Vater anzunehmen. Gleich wie aber der besagte Herr Doulone mit vielen Amts-Verrichtungen überhäufft gewesen/ daß sie allemahl habe sehr lange warten müssen, ehe sie habe beichten können/ so hätten ihre Anverwandten zu Hause darüber gemurret, weil sie dieselbe zu ihren Geschäfften im Gewölbe und im Hause nöthig gehabt/ dergestalt/ daß sie etliche mahl Schläge darüber bekommen. Und weil Herr Franciscus Cadiere, der Geistliche, ihr Bruder/ damahls im Seminario der Jesuiter gewesen/ so habe er ihr den Pater Girard, Rector desselben/ vorgeschlagen welcher hernach drittehalb Jahr ihr Beicht-Vater gewesen. Sie sey ohngefehr ein Jahr bey diesem Pater zur Beichte gegangen, ohne daß ihr etwas ausserordentliches begegnet/ ausser daß er sich/ wegen des Zustandes der Aussagerin/ und wer ihre Eltern wären/ befraget hätte. Nach der Zeit habe einer von ihren Brüdern/ der ein Dominicaner-Mönch, (die man in Franckreich Jacobiten nennet) der Frau Maria Anna Sibon,

bon, des Herren Saurin, eines Kauffmanns, Eheweib/ ein Buch zu lesen gegeben/ worinnen etwas wider die Jesuiter enthalten gewesen. Die besagte Sibon habe es hin zu des Saurius Schwester/ einer Ursuliner-Nonne/ getragen/ welche es dem besagten Pater Sabatier in die Hände gegeben/ welcher sich deswegen bey dem Bischoff beklaget/ der ihm einen geheimen Cantzley-Brief wider ihren Bruder den Jacobiten (oder Dominicaner) habe wollen komen lassen, daher er Anstalt machen müssen, sich deswegen zu rechtfertigen. Sie wäre auch deswegen zu dem Pater Girard, dem Rector, ihrem Beicht-Vater/ gegangen/ und hätte mit ihm daraus geredet; welcher ihr vermeldet/ daß/ wenn er nicht so grosse Hochachtung vor sie/ die Aussagerin, geheget hätte/ derselbe eines geheimen Cantzley-Briefes nicht hätte überhoben seyn können/ wobey er sie gesuchet/ weiter gar nichts von dieser Sache zu gedencken/ mit Befragung/ wie sie sich seit der Kranckheit/ die sie 14. Tage mit Anfall eines hefftigen Fiebers gehabt/ befände/ und habe ihr zugleich verwiesen, daß sie ihn nicht habe zu sich holen lassen? Aussagerin habe ihm geantwortet, sie hätte ihm dieser Mühe nicht verursachen wollen. Worauf der Pater Girard geantwortet/ ihr seyd eine Unschuldige/ dieses ist eine Mühe/ die ich hertzlich gerne auf mich nehme; wollet ihr euch mir nicht einmal übergeben? Und indem er sich gebücket/ und sich mit seinem Mund gegen ihren Mund genahet/ habe er sie ziemlich starck angeblasen/ welches einen grossen Eindruck in sie gemacht/

daß

daß sie von Stund an gefühlet, mit besonderer Liebe und Neigung gegen diesen Pater eingenommen zu werden, habe ihm auch gleich zur Antwort gegeben, daß sie sich ihme überlassen wolte. Sie setzet ferner hinzu, daß er ohngefehr schon 6. Monathe voher im Beicht-Stuhl immer zu ihr gesaget: Wollet ihr euch mir nicht übergeben? Ich weiß, daß der gütige GOtt etwas grosses von euch verlanget; Er hat wichtige Dinge an euch zu vollenden beschlossen. Und als sie, Aussagerin dieses, ihn gefraget, wie er es wissen könne, so habe ihr der besagte Pater Girard zur Antwort gegeben, er wüste und empfinde es schon seit langer Zeit. Und von der Zeit an habe er ihr verordnet, alle Tage, aber in unterschiedenen Kirchen, damit ihr offtmahliges Abendmahl-gehen kein Aufsehen verursache, zu communiciren, sie habe alsdann unterschiedene Gesichte gehabt, die sie bald in der Kirche, bald zu Hause, bald auf der Strasse bekomen. Die Gesichte hätten vornehmlich darinnen bestanden, daß sie die himmlische Herrlichkeit mit dem gantzen Chor der Heiligen nach den unterschiedenen Staffeln der Ehre und Herrlichkeit, zu welcher sie erhaben sind, gesehen. Zu einer andern Zeit habe sie eines gehabt, worinnen ihr drey Himmel erschienen, da der heilige Evangelist Johannes, der im ersten Himmel gewesen, hervor gekommen, und ein grosses mit sieben Siegeln besiegeltes Buch aufgethan, in welchem mit überaus grossen Buchstaben geschrieben gestanden, Johann Baptist, und Maria Catharina, worauf St. Johan-

nes das Buch wieder zugemacht, und hinauf in den dritten Himmel vor den Thron des HErren JEsu getragen, da schiene ihr, als ob sie gesehen, daß Christus die Hand ohngefehr 3. Spannen über dieses Buch aufgehoben, und gesagt habe: Ich schwöre bey mir selbst, daß dasjenige, was da ist geschrieben worden, unveränderlich ist. Es sey ihr auch zugleich ein Creutz erschienen, welches sich ihr genahet, so Christus in die Höhe gehalten, und zu ihr gesagt, daß sie seine Liebe creutzigen wolle, ehe sie die Gerechtigkeit vollendete. Von der Zeit an, da sie unterschiedene Gesichte bald von diesem, bald von jenem gehabt, sey sie je mehr und mehr gegen den besagten P. Girard mit Liebe entzündet worden, den sie alle Tage, und öffters zwey mahl an einem Tage, auf seinen Befehl, besuchen müssen. Und wenn die Befragte zu ihm gesagt: ist es möglich, mein Vater, daß ich eine so grosse Liebe zu euch tragen kan? bringet die Liebe GOttes dergleichen Neigung herfür? so habe er ihr geantwortet: sie sölte sich deswegen keinen Kum̃er machen, der liebe GOTT habe sie mit ihm vereiniget, er trüge sie in seinem Schooß und in seinem Hertzen, sie wäre nun mit ihm ein Hertz, und die Seele seiner Seele. Dahero solte sie sich diese Liebe keine Sorgen verursachen lassen, der liebe GOtt wolte es so haben, und verlange, daß sie ihn von Hertzen lieben sollte. So lange sie sich in diesem Zustand befunden, sey ihr vom Anfang bis ans Ende allezeit unmöglich gewesen laut zu beten. Und wenn sie sich bey dem Pater Girard beklaget, daß sie nicht laut beten könte, so habe er zu ihr

ge-

gesagt, daß dieses nicht nöthig wäre; worauf Aussagerin versetzet, was massen ihr schiene, daß die Heiligen diesen Weg nicht gegangen wären. Der P. Girard habe geantwortet: daß dieses ein ganz ausserordentlicher Weg sey. Sie dürffte sich nach den Heiligen nicht richten; indem der HErr unterschiedene Wege hätte, die Seelen zu sich zu führen. In einem andern Gesichte sey ihr eine Person gezeiget worden, die sich im Stande einer Tod-Sünde und der Unreinigkeit befunden, und als sie sich über diesen Anblick entsetzet, habe sie eine Stimme gehöret, die zu ihr gesagt: daß, wenn sie diese Seele aus dem unglücklichen Zustand, worinnen sie dieselbe sähe, erlösen wolte, sie auf ein Jahr lang ein Beseß mit annehmen müsse; weil sie dieses ihrem Beicht-Vater dem P. Girard entdecket, habe er sie, ohngeachtet alles Widerwillens, den sie dagegen gezeiget, genöthiget, diese Besessenheit anzunehmen. Und als sie sich der Besessenheit unterworffen, sey sie den Augenblick mit einer grossen Menge Teufel besessen worden, die ihr die Einbildung verwirret, und sie ihrer Sinnen beraubet; Ja sie hätten ihren Willen dergestalt gebunden, daß sie nicht umhin gekont, tausend Flüche wider die Heiligen, und grausame Lästerung wider das heilige Abendmahl und wider alle Geheimnisse heraus zu stossen. Und in diesem Zustande der Besessenheit habe iht der Teufel zu erkennen gegeben, was unterschiedene Personen auf dem Grunde ihres Gewissens hätten, daß sie alles gewußt, was sie gethan gehabt. Ja auch zu-

künfftige Dinge vorher gesagt, ingleichen, daß der Pater Girard ein Zauberer wäre, daß er schon seit 40. Jahren ein Bündniß mit ihm gemacht, mit dem Bedünge, daß er den Ruhm eines hohen Verstandes, und ausserordentliche Gaben im Predigen erlangen möchte, unter welcher Zeit er ihm so viel Seelen, als ihm möglich, zu liefern versprochen. Immittelst habe Aussagerin dann und wann einige Abwechselung von guten Gesichten gehabt, darinnen sie mit überflüßiger Gnade beschüttet worden. Wenn sie dem Pater Girard solches erzehlet, habe er ihr gesaget, daß sie ihr dieses gar herrlich wieder ersezte, was sie erlitten hätte. Denn ob sie schon bißweilen unreine und abscheuliche Dinge erblickte, so würde sie doch wiederum durch gute und angenehme Gesichte getröstet. Wenn sie ferner im Beichtstuhl bey ihm gewesen, habe ihr der Pater Girard befohlen, sie solte sich von ihm anblasen lassen; Ob sie sich schon demselben, so viel ihr möglich, widersezet; den̄ je mehr sie sein Anblasen erduldet, je mehr sey sie gegen ihm entzündet, und dergestalt entzücket worden, daß sie ihn umarmen müssen. Sie saget ferner aus, daß der besagte Pater Girard sie genöthiget, sich mit einer Andächtigen, die Frau Guyol genannt, bekannt zu machen, welche eines Tischlers Eheweib und eine sehr artige Frau ist, massen sie sich in gleichem Zustande der Besessenheit, wie so wohl sie selbst, als der besagte Pater Girard, der Aussagerin gestanden, welcher vor der lezten Fasten-Zeit, fast alle Tage, in das Haus der Aussagerin gekommen, so offte sie

die

die Zufälle ihres Glieder-Zuckens bekommen. Er sey in das andere Stockwerck hinauf gegangen, da sie fast allezeit im Bette, bißweilen aber auch aufgestanden gewesen. Er sey in ihre Kammer hinein gekommen, und habe solche nach sich zugeschlossen, und wenn er sich niedergesezet, hätte sie ihr Glieder-Zucken noch einmahl so starck bekommen. Sie habe sich in unanständigen Stellungen des Leibes vor ihm befunden, manchmahl habe sie sich unten vor das Bette hinsetzen müssen, da er sie gantzer zwey biß drey Stunden in seinen Schooß eingeschlossen, und sie einmahl über das andere auf eine verliebte Weise geküsset, welches er auch alle Tage gethan, wenn er gekommen sey. Sie füget bey, daß sie den letzten Tag der Fasten in einem Gesicht, das sie gehabt, eine Stimme gehöret, die zu ihr gesagt, ich will euch die Fasten-Zeit mit mir in die Wüsten nehmen, und ihr solt nicht mehr von Menschen- sondern von Engels-Kost leben. Aber, ohngeachtet dieser Stimme, habe sie diese Fasten-Zeit über gegessen. So bald sie aber etwas zu sich genommen, hätte sie solches alsbald wieder von sich geben müssen. Auch habe sie eine Blutstürtzung bekommen. Als sie dem Pater Girard Nachricht davon ertheilet, habe er ihr zugesprochen, sie solte sich der Stimme, die sie regierte, überlassen. Sie saget weiter aus, daß ihr, in einem andern Gesicht, das Hertz des HErren JESU erschienen, welches mit unterschiedenen Wunden durchstochen gewesen, dabey sie eine Stimme gehöret, die zu ihr gesagt, daß es der Menschen

Sünden wären, die ihn in diesen Zustand gesetzet hätten, und gleichwie sie mit J. C. vereiniget wäre, so würde sie, vermöge der Theilhafftigkeit, die sie an dieser Vereinigung hätte, eine gleiche Wunde an ihrer lincken Seite empfinden. Welches ihr auch in der That begegnet, daß sich den Augenblick eine Wunde an besagter Seite hervor gethan und eröffnet, und gantzer drey Monathe in dieser offenen Beschaffenheit, ohne grösser noch kleiner zu werden, verharret. Der Pater Girard, wie er alle Tage aus der Kammer der Aussagerin gekommen, die er nach sich zugeschlossen, so habe er ihr den Hals betastet, und die Wunde, so darunter gewesen, gesogen. Welches drey Monathe gewähret. Nachdem sie der Herr Bischoff exorciret, sey diese Wunde geheilet. Allein dieser Exorcismus sey erst verwichenen September auf dem Land-Hause, welches an der Land-Strasse lieget, vorgegangen. Und von der Zeit an sey so wohl diese Wunde an Händen und Füssen nebst der Crone des Haupts, alsbald zugefallen, und die Haare ihres Hauptes hätten wieder wie zuvor an zu wachsen gefangen. Sie saget ferner aus, daß sie vor dem Exorcismo ihren gantz erbärmlichen Zustand gebeichtet, und darauf von dem Herren Bischoff exorciret worden. Sie gestehet, daß, wenn ihr ihre Gesundheit zugelassen, in der Fasten Nachmittage zu den Herren Jesiriten zu gehen, habe sie der Pater Girard in die Kirche hinein kommen lassen, worinnen kein Mensch, als er und sie, gewesen. Und ehe er in den Beicht-Stuhl gegangen, habe

habe er sie umarmet, und auf den Mund geküsset, und vor dem Beichtstuhle habe er gesaget, daß sie seine Mutter und er ihr Bruder, ihr Sohn, ihr Freund und Diener wäre, dieses sey genug, ihr Hertz zu verpflichten. Und im Beichtstuhle habe sie alle Gesichte, die sie gehabt, umständlich erzehlet. Sie saget noch ferner aus, daß wenn sie der P. Girard in ihrer Kammer besuchet, und solche nach sich zugeschlossen, es öfftters geschehen sey, daß er ihre Geburts-Glieder berühret, davon sie sich angefeuchtet befunden, in Ohnmacht gesuncken, und nicht gewußt, wie ihr geschehen sey. Wenn sie dem P. Girard solches verwiesen, habe er zu lachen angefangen. Als sichs zugetragen, daß sie ihre ordentliche Zeit in drey Monathen nicht bekommen, so habe sie solches dem besagten P. Girard entdecket, welcher ihr den Leib sehr offt betastet, und ihr 8. Tage nach einander gewisse Mittel eingegeben, welche eine röthliche Farbe gehabt, welches ein Stück Fleisch von ihr getrieben, und zugleich einen starcken Blutfluß verursachet hätte, der gantzer 8. Tage gewähret. Sie hätte dieses dem P. Girard angezeiget, welcher gesaget, daß dieses unmöglich seyn könte, und daß ihr der Teufel dergleichen nur eingebildet hätte. Sie füget hinzu, daß, als sie der P. Girard einstens im Hemde auf ihr Bette niederlegen lassen, mit vermelden, daß sie wegen des Fehlers, den sie begangen, weil sie sich ihme nicht überlassen wollen, müßte gestraffet werden, sie gefühlet hätte, angefeuchtet und gekützelt zu werden. Zu andern Zeiten habe er ihr eine Disciplin auf die

Hinterbacken gegeben, und solche geküsset. Da sie sich gleichfalls wieder angefeuchtet und gekügelt gefühlet. Füget auch noch hinzu, daß, als sie eines Tages, dessen sie sich nicht mehr so eigentlich erinnern kan, im Closter der S. Clara zu Ollioules gewesen, habe sie der besagte Pater Girard gantz allein in der Kirche nmarmet, und geküsset, welches er auch unterschiedene mahl auf dem Sprach-Saal gethan, und ihr die Wunden unter der Brust gesauget. Die besagte Cadiere ersuchet uns, ihm die Acten ihrer Aussage zu erlauben, und daß ihm solches vorgestellet werde. Nachdem man ihr dieses alles wieder vorgelesen, und sie darauf bestanden, hat sie sich mit uns am Ende eines jeden Blats, und zu unterst mit dem Commissario des Secretarii unterschrieben. Unterschrieben Cadiere Marcellii und Albert.

Am Ende dieser Aussage befahl der Lieutenant, die Information über alle darinnen enthaltene Facta, Umstände und dependenten vorzunehmen, und daß der Official beruffen werde, um zugleich mit ihm zu verfahren. Die Jungfer Cadiere hat hernach noch 5. Briefe des Pater Girards bewähren und dem rechtlichen Verfahren beyfügen lassen, davon dreye an die Fr. Aebtißin der St. Clara-Nonnen zu Ollioules, und die zwey andern an die Cadiere selbst geschrieben sind, darunter einer der bekannte Brief vom 22. Julii, und der andere vom 15. Sept. ist, so aus der Feder des Verklagten geflossen. Diese fünff Briefe sind diejenigen, deren Innhalt wir schon angeführet haben.

Der *Promotor* that Ansuchen, Nachricht wegen

der Laster und Factorum, so in der Jungfer Cadiere Verantwortungen enthalten, so durch den Official angenommen worden, einzuziehen. Und an statt sich mit ihr zu vereinigen, und ihr zur Uberzeugung und Bestraffung des Schuldigen beyzustehen, hat er vielmehr durch eine verhaffte heimliche Verbindung mit dem Pater Girard, und dem Pater Sabatier, Jesuitern, und durch eine Prævarication, die da würdig ist, von aller Gerchtigkeit verdammet zu werden, die Zeugen nur darum zum Verhör gefordert, damit er erdichtete Facta, so dem Angeklagten zur Rechtfertigung gereichen möchten, zu verschaffen bemühet seyn könte, und nur solche Leute abhören lassen, welche den Jesuitern völlig ergeben, und noch darzu meistens des Pater Girards würckliche Beicht-Töchter waren.

Alle Abend trug der Secretarius und Official selbst das rechtliche V rfahren hin zu den Jesuitern, um solches dem Verklagten und dem Pater Sabatier zu zeigen. (Wir erbieten uns, den Beweiß hiervon zu erstatten, wiewohl er, aus dem Verfahren selbst, sattsam erhellet. (Gleichwie sie nun solcher Gestalt sahen, was die Zeugen ausgesagt hatten, die auf Ersuchen der Jgfr. Cadiere abgehöret worden, so liessen sie solche, die des Verklagten Beicht-Töchter waren, durch Vermittelung des Promotoris verhören, vor welchem man solche Facta ablegen ließ, die demjenigen, so den Tag vorher von den Zeugen, welche die Cadiere aufgestellet, abgeleget worden, schnurstracks zuwider lieffen. Und auf diese Weise hat man es alle Gerichts-Tage gemacht, so lange das rechtliche Verfahren gewähret. Dergestalt, daß unter 44. Zeugen, die der Promotor abhören lassen, sich kein eintziger gefunden, der den Pater Girard nicht zu rechtfertigen gesucht hätte.

Wird der Hof ohne Entsetzen ansehen können, wie grausam diese Diener der geistlichen Gerechtigkeit dasselbe prostituiret haben, damit sie diesem Schuldigen durchhelffen, und so viele Laster, welche die Religion und das gemeine Wesen so sehr verlegen, ungestrafft hingehen möchten?

So bald sich dieses Rechtliche Verfahren angefangen, ist vom 26. eben desselben Monats Novembr. an, die Jungfer Cadiere in das Closter der Ursulinerinnen zu Toulon eingeschlossen worden, welches von den Jesuiten regieret wird, und wo die Frau de Gerin, die einen Bruder hat, der ein Jesuiter ist, Vorsteherin ist, und viele andere Nonnen würckliche Beicht-Töchter des Pater Girards sind. Da man ihr eine bekehrte Beicht-Schwester, so der bekandten Guyol, deren Beicht-Vater der Verklagte ist, Tochter war, zur Aufwärterin gab. Und zwey andere Beicht-Töchter des P. Girards, die sich in eben dergleichen Zustand, wie die Jungfer Cadiere, befunden, und denen man wegen ihrer Verblendung und wegen des unordentlichen Wandels ihres Beicht-Vaters gleichfalls die Augen geöffnet hatte, wurden eine an den guten Hirten, und die andere an den Beschützer gesendet, und alles dieses geschahe Krafft eines Befehls von den Obern, den der heilige Bischoff erhalten hatte.

Als die Jungfer Cadiere einen Beicht-Vater verlangte, sahe sie sich genöthiget, zu drey unterschiedenen mahlen, vor dem Herrn Bischoff zu erscheinen. Allein es war ihr doch nicht möglich, einen zu erhalten, ausgenommen den Herrn Berge, der seine Einkünffte von den Jesuitern hatte, und also denselben gäntzlich ergeben war, wie der folgende Streich, den wir erzehlen wollen, sattsam bezeuget. Den verwichenen 31. Januarii

nuarii gehet dieser Pfaff mit einem Schreib-Zeug und Papier, in Begleitung des Pater Sabatiers, Jesuiters, und zweyer Zeugen biß in das Closter der Ursulinerinnen. Er tritt in den Sprach-Saal hinein, lässet die Jungfer Cadiere vor sich ruffen, und giebt ihr zu erkennen, daß er gekommen sey, dieselbe Beicht zu hören, alleine sie müsse vorher, zum Behuff des P. Girards, einen Revers ihrer Aussage von sich geben, und sich erklären, daß es ihrer Seits eine blosse Verleumdung gewesen. Ausser diesem könte er sie nicht absolviren. Und als sie ihm geantwortet, daß, gleichwie sie gezwungen worden, ihre Klage bey der Gerechtigkeit anzubringen, und diese Klage nichts, als was nur allzuwahr wäre, in sich halte, also sie dieselbe unmöglich widerruffen könte, so gehet Herr Berge nebst dem Pater Sabatier und den Zeugen wieder fort, ohne dieselbe Beicht zu hören.

Als die Jesuiten nebst ihren Emissariis sahen, daß keine Hoffnung mehr übrig sey, Klägerin zu Widerruffung ihrer Aussage zu bereden, so suchten sie andere Mittel und Wege, ihre gerechte Klage unkräfftig zu machen. Sie liessen es nicht darbey bewenden, daß sie dieselbe den Händen des Promotoris, der untergeschobenen Zeugen, und ihrer eigenen Beicht-Kinder anvertrauet, sondern suchten auch noch der Jungfer Cadiere Zeugen auf ihre Seite zu bringen. Der Pater Sabatier und die andern Personen hielten sich auf einem Saal des Bischöfflichen Sitzes, der zunechst an demjenigen war, wo die Zeugen abgehöret wurden. Und allda fragten sie die auf Ansuchen der Jungfer Cadiere geforderten Zeugen, ehe sie verhöret wurden, wegen aller Factorum, die sie abzulegen hätten. Wenn sie nun sahen, daß sie wichtige Gravamina wider den

Pater

Pater Girard vorzubringen hatten, so suchten sie dieselben davon abwendig zu machen, und wenn sie es nicht dahin bringen kunten, so nahmen sie dieser Zeugen ihre Abschrifft, und sandten solche, ohne abzugeben, wieder zurücke. Ja der Official trug Sorge, als er die Aussagen der Zeugen in Ordnung brachte, unterschiedene wesentliche Facta davon aussen zu lassen. Die Gegeneinanderhaltung dessen, was die Nonnen des St. Clara-Closters zu Ollioules bey ihrer Verhör ausgesagt, ist ein schöner Beweiß davon. Diese Austifftung der Zeugen nöthigten Klägerin, eine Supplic bey dem Lieutenant einzugeben, Nachricht davon einzuziehen. Welches ihr durch einen Befehl verstattet wurde. Nach der Zeit haben die Jesuiter die allergottlosesten Streiche versuchet, auch noch viele Nonnen anzustifften. Der Brief, den sie deswegen an die Frau de Cogolin, Ursuliner-Nonne zu Toulon, geschrieben, den wir haben bewahren lassen, und der so viel Lerm gemachet, ist ein unwidersprechlicher Beweiß davon.

Das Ansehen, worinnen die Jesuiter stehen, und die Hinterhaltung und Ausflüchte des Promotoris, haben verursachet, daß dieser Proceß auf die lange Banck hinaus geschoben worden, ohne daß es die Jungfer Cadiere dahin bringen können, daß ein Ausspruch darinnen gethan werde, ungeachtet der drey Acten in Verweigerung der Gerechtigkeit, welche sie den 25. und 30. Jan. und den verwichenen 10. Febr. bey dem Lieutenant eingegeben.

Jedennoch, da der König durch einen Befehl des Staats-Raths verwichenen 16. Jan. dem Ober-Haus des Parlaments die Untersuchung dieser Sache, bey dem ersten und letzten End-Urtheil aufgethan, auf daß dieselbe, auf Ansuchung des Herrn General-Procuratoris

ratoris des Königs, und durch Fleiß der Jungfer Cadiere nach den Gesetzen untersuchet und beurtheilet würde, so haben der Herr Rath de Faucon, und der Herr Abt Charleval, als Parlaments-Rath, durch einen Befehl vom folgenden 16. Febr. Commission erhalten sich nach Toulon zu erheben, um die Information fortzusetzen, dieselbe zu entscheiden, und zu verordnen, und den ausserordentlichen Proceß auf Ansuchen des Herrn General-Procuratoris, und auf Fleiß der Klägerin beständig fortzuführen.

Die Herren Commissarien verfügten sich nebst dem Herrn L. P. G. des Königs, nach Toulon, woselbst sie noch 24. Zeugen abhörten. Und ungeachtet dieses rechtliche Verfahren, so aus 112. Zeugen bestanden, den Beweiß aller Laster, weswegen der *Pater* Girard verklaget worden, in sich hält, so ist doch derselbe, durch einen Ausgang, dessen sich wohl kein Mensch versehen, den 21. besagten Monats Febr. nur privatim fürgefordert, die Jungfer Cadiere aber, der Prior der Carmeliter zu Toulon, ihr neuer Beicht-Vater, der Pater Thomas Cadiere der Dominicaner, ihr Bruder, persöhnlich citiret, und Herr Franciscus Cadiere, der weltliche Priester, ihr anderer Bruder, öffentlich vor Gericht gefordert worden. Diese den Regeln der Gerechtigkeit und den Pflichten des rechtlichen Verfahrens so ungemässe Befehle, scheinen sehr geschickt, der Welt gantz andere Gedancken von dieser Sache beyzubringen. Allein, sie hat sich niemahls darzu verstehen, oder ihre Meynung darnach einrichten wollen.

Der Herr General-*Procurator* des Königes, ließ Anfangs seine Befehle den Beschiedenen allen andern, durch Gericht-Haltung an eben dem 23. Febr. mit der Vorforderung, in einem Monat vor dem Parlament

zu erscheinen, wenn sie nicht lieber des andern, oder die übrigen folgenden Tage vor denen Herrn Commissarien antworten wolten. Der P. Girard, den die Gelindigkeit kühn gemacht hatte, eilete alsbald, und noch eben desselben Tages, sich zu verantworten. Und ungeachtet seiner Hartnäckigkeit, womit er die alleroffenbaresten und durch das rechtliche Verfahren aufs Beste bewiesene Facta geläugnet, so hat er dennoch durch seine so sehr ausgestudirte Verantwortungen noch mehr als zu viel gestanden, ihn der Laster, die man ihm beymisset, zu überzeugen, wie wir hernach aus der Auflösung seiner Verantwortungen sehen werden. Er überlieferte zugleich denen Herren Commissarien 16. Briefe von einem Theil, welche er, seinem Vorgeben nach, an die Jungfer Cadiere nach Ollioules geschrieben hätte, und die er aus Fürsichtigkeit von neuen gemacht, sie von dem Gifft, wormit sie angesteckt gewesen, zu reinigen; und 20. Briefe von dem andern Theil, die sie an ihn geschrieben hatte, nebst dem Vergleichniß der Fasten-Zeit, und der Schwester de Remisat ihren, die er dirigiret, und in eben dergleichen Zustand versetzet hat.

Ob man nun schon die Jungfer Cadiere nicht dahin vermögen kunte, eher zu antworten, als nach Verlassung der Citation, woferne sie dieser Verlassung nicht ausdrücklich renuncirte, und die Herren Commissarien selbst um baldige Verhör ersuchte; So verfügten sie sich doch nichts destoweniger den 25. eben dieses Monats Febr. in das Closter der Ursulinerinnen, wo sie in Verwahrung gehalten wurde, um ihre Verantwortungen anzuhören. Diesen 25. Febr. und den folgenden 26. antwortete sie der Wahrheit und ihrer Aussagung in allem gemäß. Allein des andern

Mor-

Morgens gab ihr die Schwester Guyol, die ihr aufwartete, nüchtern ein Glas Wein zu trincken, welches sie dem Geschmack nach sehr gesaltzen befande, und sie alsbald ihres Verstands dermassen beraubte, daß sie ihre eigene Mutter nicht mehr kannte. Dieser Frevel nöthigte diese, mit einem Supplic bey dem Parlament einzukommen, damit man diese Sache untersuchen möchte. Und ob schon der Herr General-Procurator des Königs in die Untersuchung eingewilliget, so verordnete doch nichts destoweniger das Gericht durch seinen Befehl, daß, wenn die Untersuchung geschehen, deswegen Vorsehung gethan werden solte.

Immittelst wurde Appellantin eben denselben Tag, da ihr dieser Trunck beygebracht worden, den Herren Commissarien vorgestellet, um ihre Fragen mit derselben fortzusetzen. Da man sie denn durch die Würckung dieses Geträncks, der Gewalt und hefftigen Drohungen, womit man ihr in diesem den Jesuiten so sehr ergebenen Closter zusetzte, dahin brachte, daß sie alle in ihrer Aussage enthaltenen Facta wieder läugnete, und vor Unwahrheit ausgab. Und sagte, daß sie der P. Girard durch keine andere Wege, als der höchsten Vollkommenheit, geführet, und daß es der Prior der Carmeliter sey, der sie beredet, diese Klage anzustellen. Da wir doch dargethan, daß es der Official selbst gewesen, der sie darzu gezwungen, und daß alle in ihrer Aussage enthaltenen Facta, durch eine grosse Menge unverwerfflicher Zeugen, durch das eigene Geständniß des Verklagten, und durch seine Briefe bewiesen sind. Die Beschaffenheit und Verantwortungen der Jungfer Cadiere, ist schon hinlänglich genug, zu beweisen, daß solche keine Anschläge ihres freyen Willens sind. Alsbald, nach den Verantwortungen der

Kla-

Klägerin, schritte man zu der andern Befragung des Pater Girards; Gleichwie er wegen der Verantwortungen der Jungfer Cadiere vollkommen unterrichtet war, also wolte er nicht das Geringste bekennen, ausser daß er der Jungfer Cadiere zwey Seiten angerühret, welche, wie er sagte, durch eine überflüßige Gnade erhaben gewesen. Allein, er habe sie nur durch das Halßtuch, so sie umgehabt, berühret.

Den Augenblick, da diese Verantwortungen geschehen waren, verordneten die Herren Commissarien, durch ihren Befehl von ersten Martii, den ausserordentlichen Proceß, in Ansehung des Pater Girards, und der Jungfer Cadiere, und liessen den Prior der Carmeliter, und die Brüder der Cadiere, die noch nicht geantwortet hatten, und noch in ihrer Verlassung waren, zurück. Und also zertheilten sie, wider alle Regeln, Continentiam Causæ, und der ausserordentliche Proceß, in Ansehung der drey andern Beschiedenen, ist hernach durch ein anders ab sonderliches Gericht geführet worden.

Sie schritten alsbald, nach nochmahliger Befragung zur Gegeneinander-Haltung einiger Zeugen, und zur Confrontirung der 26. mit dem Pater Girard, und eines eintzigen mit der Jungfer Cadiere. Und indem sie die Gegeneinander-Haltung und Confrontirung der übrigen Zeugen aller besonders geschehen liessen, nahmen sie den 6. Martii die nochmahlige Befragung der Jungfer Cadiere vor sich, worinnen gesagt wird, daß sie bey demjenigen bleibet, was sie in ihren letzten Verantwortungen, so sich den Morgen des 27. Febr. angefangen, ausgesaget, und was ihre Verantwortungen betrifft, die so wohl von den Herren Commissarien, als dem Official vorher

ein

eingegeben worden/ingleichen ihre Aussagung vor dem Herren Lieutenant, so renunciret sie denenselben in allen/ worinnen sie von ihrer letzten abweichen/ als wozu sie der Pater Carmeliter beredet/ als sie ihm den unschuldigen und heiligen Wandel/ den der Pater Girard mit ihr geführet/ gerühmet/ iemehr sie ihm aber davon gesagt hätte/ iemehr habe er sie darzu beredet.

Eben denselben Tag nahmen sie die Confrontirung des Pater Girards mit der Klägerin auf der Stelle vor. Diese Confrontirung und Gegen-Verhör/ ist so sonderbar/ als die vorherbesagte Gegeneinander-Haltung der Zeugen. Der Pater Girard, ohne das Geringste wider sie einzuwenden/ lässet sich die letzten Verantwortungen/ und nochmahlige Verhörung der Jungfer Cadiere vorlesen/ und hernach spricht er/ daß niemahls etwas anders/ als was rein und erbar sey/ zwischen ihm und ihr vorgegangen; daß er sie als eine heilige Jungfrau betrachtet/ die er zur Vollkommenheit zu führen gesuchet/ und daß er/ ohne sich in eine umständliche Wiederholung alles desjenigen einzulassen/ was in den Verantwortungen der Jungfer Cadiere enthalten/ worbey er sich auf die Seinigen beziehet/ in allen Wegen der Reinigkeit seiner Absichten/ und wegen des Geists der Religion/ in welchem er geredet/ geschrieben und gewürcket habe/ Versicherung geben könte. Und die Jungfer Cadiere auf ihrer Seite sagte: Daß ihre Verantwortungen/ vom 27. Febr. des Morgens an (mit Ausschliessung derer vom 25. und 26. wo sie die Wahrheit behauptet hatte) nebst demjenigen/ was sie der nochmahligen Verhörung beygefüget/

die Wahrheit in sich hatte. Bekennet auch/ daß sie niemahls etwas anders/ als was gantz rein und heilig sey/ von dem Pater Girard gesehen habe/ und giebet wegen der Reinigkeit ihrer Absichten gleichfalls Versicherung. Es ist Schade/ daß dieses Vorgeben durch das gantze rechtliche Verfahren durch seine Briefe/ und des eigenen Geständnisses des Pater Girards, widerleget wird.

Nach diesem setzten die Herren Commissarien die Confrontirung der Zeugen mit der Jungfer Cadiere biß den 9. May inclusive fort/ und verhörten in dieser Zeit/ deren 46. gegeneinander. Und gleichwie/ von dem 27. Febr. an bis dahin, die Gewaltthätigkeiten und Drohungen/ womit man ihr zugesetzt/ beständig gedauret haben; Also hat sie nicht nur keinesweges die Freyheit gehabt/ etwas wider den meisten Theil der Zeugen einzuwenden/ ob es ihr schon an wichtigen Puncten nicht gefehlet; Sondern man findet auch noch diesen erstaunens-würdigen Widerspruch dabey/ daß/ indem Verklagter und Klägerin alles vor heilig ausgaben/ was zwischen ihnen vorgegangen/ die Zeugen/ welche man mit dieser confrontirte, beständig darauf bestunden, die wichtigsten und grausamsten Facta, die sie ausgesagt/ und welche den Regeln der Unschuld und Reinigkeit zuwiderlauffen, zu behaupten.

Den 20. Martii/ als die Herren Commissarien im Begriff waren/ nach Ollioules abzureisen/ um zu der Gegeneinander-Verhörung und Confrontirung der Nonnen des Closters St. Clara, wo die Jungfer Cadiere vierthalb Monat gewesen war, schreiten/ und dieselbe wieder anfieng/ ihre Freyheit zu bekommen/ so thate sie mit einem Eyd eine Widerruffung alles desjenigen vor ihnen, was sie bis anhero seit dem 27. Febr.

ihrer Aussage/und ihren Verantwortungen des 25. und 26. Febr. zuwider vorgebracht hatte/ und erklärte sich/ daß/ was sie damahls gethan/ durch Würckung dieses Truncks geschehen sey/ der sie ihrer Sinne beraubet, und daß sie, sowohl damahls/ als hernach/ biß auf diesen Augenblick/ durch Würckung der Gewaltthätigkeiten und Drohungen/ womit man ihr zugesetzet/ wider die Wahrheit zu handeln/gezwungen worden. Sie setzte hinzu, daß sie auf ihrer Aussage und ersten Verantwortungen vom 25. und 26. Febr. bestünde / die Art/ nach welcher diese Widerruffung abgefasset ist/ giebt die Urheber dieser Veränderung sattsam zu erkennen. Sie hat die Widerruffung eben dieser Veränderung so wohl durch ihre protestirenden Acten, als durch ihre Confrontirung mit ihren Brüdern und dem Pater Carmeliter bekräfftiget/ und hinzugefüget/ daß sie die Personen/ die ihr diese Gewaltthätigkeiten und Drohungen angethan/ zu gehöriger Zeit und an gehörigem Orte schon anzeigen wolte.

Denn eben desselben Monats Martii, als sich die Herren Commissarien nach Ollioules verfügten/wurde die Jungfer Cadiere durch das Marschalcks-Gericht dahin geführet/ eine Begleitung/so ihrer Unschuld/ wie auch ihrem Befehl der persönlichen Stellung/ bey ihrer gerechten Sache/ gar nicht gemäß ist. Der Secretarius des Weyh-Bischöfflichen Gerichts war ihnen schon sehr früh zuvor gekommen/ ohne daß ihn der Regen abhalten können/und zwey Briefe nach Ollioules zu tragen/ einen an die St. Clara-Nonnen/ dieselben anzustifften/ bey dieser nochmahligen Verhörung Widerruff zu thun. Und der andere an die Vorsteherin der Ursuliner-Nonnen, wohin die Jungfer Cadiere solte gesandt werden. Durch welchen ihr recomman-

diret wurde nichts zu vergessen/ was dieselbe zu einer neuen Widerruffung zum Behuff des Pater Girards verbinden könte/ und alle Mittel und Wege/ ja/ wenn sie nicht in gutem wolte/ Härtigkeit und Schärffe zu gebrauchen. Es geschahe auch/ daß als die Jungfer Cadiere zu Ollioules anlangte/ sie in das Closter Ursuliner gebracht/und in eine Kammer/ wo ein unerträglicher Gestanck war/ und aus welcher man eine Unsinnige/ so darinnen gewesen/ heraus genommen, und die zur gantzen Auszierung ein wenig unreines Stroh auf der Erden hatte/ eingeschlossen wurde. Alle diese Facta werden in den protestirenden Acten der Appellantin vom 15. und 16. eben desselben Monats Martii, welche auch noch die unterschiedenen Mittel, so die Jesuiten und ihre Emmissarien zu Anstifftung der Zeugen angewendet/ imgleichen alle übeln Tractamenten und alle Gewaltthätigkeiten/ die ihr in dem Closter der Ursulinerinnen zu Toulon, die den Jesuiten und auch dem Verklagten so sehr ergeben/und wider diese protestiret/ zugefüget worden, in sich halten/ umständlich erzehlet werden.

Ja was noch mehr ist/ würde, damit man die St. Clara-Nonnen desto besser bereden möchte/ ihr Bekänntniß zu widerruffen/ auch noch zu der Frau Aebtißin und vielen Nonnen von einem Theil vermeldet/ daß Klägerin von ihrer Klage abgewichen/ worbey sie ihnen aber die Umstände dieser Veränderung und der Widerruffung/ so sie gethan, hinterhielten; Und vom andern Theil, daß alle Zeugen zu Toulon, alle Facta, die dem Pater Girard schuld gegeben worden/ widerruffen hätten/ da doch nicht ein eintziger von seiner Bekänntniß abgegangen war. Hat man wohl jemahls so viel Kunst-Griffe gebrauchet/ die Wahrheit zu vertu-

tuschen/ und die Unschuld zu unterdrucken? Allein sie antworteten mit einer unerschrocknen und heiligen Standhafftigkeit/ daß keine Trachtung fähig wäre/ sie dahin zu vermögen/ die Wahrheit zu unterdrucken/ sondern daß sie an statt/ dasjenige/ was sie in ihren Aussagungen abgeleget/ widerruffen solten/ vielmehr alles dasjenige/ was der Weyh-Bischoff davon aussen gelassen hätte/ hinzu fügen wolten. Es erhellet auch in der That durch ihre Gegeneinanderhaltung/ daß sie sehr wesentliche und wichtige Facta wider den Verklagten beygefüget haben.

Als die Gegeneinanderhaltung und Confrontirung der St. Clara-Nonnen zu Ollioules vollzogen war/ und die Herren Commissarien wieder nach Aix zurück kehrten/ so wurde die Jungfer Cadiere, durch einen Thür-Hüter und drey Reuter vom Marschalls-Gericht/ in das andere Closter de la Visitation, wo sie annoch verwahret wird, dahin geführet. Es ist merckwürdig/ daß/ als man sie mit diesen Begleitungen, so nur vor diejenigen gehöret/ die der ärgsten Buben-Stücke schuldig sind/ dahin geführet/ des Abends/ als man zu Roquevaire in dem Gast-Hofe de Jove, so der 17. Martii war/ zur Herberge lag/ der Officier der Reuter/ Nahmens Fouque in der Kammer der Jungfer Cadiere, unter dem Vorwand/ daß er Ordre darzu hätte/ schlaffen wolte: dergestalt/ daß sie und ihre Mutter/ die sie begleitet, indem sie einen Reuter in ihrer Kammer sahen/ die gantze Nacht kein Auge zuthun konnten; welches eine Gewaltthätigkeit ist/ die wenig ihres gleichen hat.

Drey oder vier Tage hernach/ als die Jungfer Cadiere in das andere Closter de la visitation zu Aix gesand wurde/ überlieferte ihr ein junger Mensch/ der grau gekleidet und einen Degen trug/ einen Brief ohne Nahmen/ folgenden Innhalts; Ich

Ich wundre mich je mehr und mehr/ meine Geliebte/ über das rechtliche Verfahren/ so du angefangen/du vermmest doch über dieses von der gantzen Welt die Thorheit/so du begangen hast. Erwartest du ein End-Urtheil, das dich den Augen der gantzen Welt noch verhaßter darstellt? Du wirst sagen/ die Sache ist nun allzu ruchtbar worden. Sie wird noch viel ruchtbarer werden/ wenn du dich nicht in acht nimmest. Denn es würde dir nicht so schimpflich seyn, wenn du widerruffest/als wenn du deinen Proceß verlierest. Derjenige muß ein so grosser Freund seyn/als ich bin,der mit solcher Freyheit schreiben kan. Ich bin/ meine Geliebte/gantz und gar der Deinige. Toulon, den 16. Mertz 1731. E. Die Aufschrifft lautete: An die Jungfer Cadiere bey den kleinen Marien zu Aix.

Dieser Brief/ welcher kein ander Absehen hatte /als Appellantin zu bereden/ ihre Aussage zu widerruffen/ kan nirgends anders als von den Händen der Jesuiter herkommen. Sowol weil ihnen allein daran gelegen/ alle Mittel zu Herauslockung einer dergleichen Wiederruffung anzuwenden, als auch deswegen, weil dieser Brief/ob schon zu Toulon datiret war/nirgends/als zu Aix geschrieben seyn kunte. Sintemal er den 16. Martii datiret/ und an die Jungfer Cadiere im andern Closter de la Visitation zu Aix gerichtet ist/ da sie sich denselben 16. Martii noch zu Ollioules befande/ und man zu Toulon unmöglich wissen konte/ daß sie in das andere Closter de la Visitation zu Aix gesandt worden. Dieses bezeuget/ daß solches nur bloß eine Fortsetzung derjenigen Mittel gewesen/ welche die Jesuiter von Anfang dieses Processes unabläßlig versuchet, einen Widerruff von ihr heraus zu pressen.

Wenn man ansiehet, was vorher gegangen/ und darauf gefolget/ so lässet dieses keine Ursach übrig, daran zu zweiffeln. Diese Facta, und viel andere/ derer umständlichere Erzehlung wir hier mit Stillschweigen übergehen/ gaben zu einer neuen protestirenden Acte vom verwichenen 11ten April Gelegenheit.

Die Jungfer Cadiere hat hernach wegen des von den Herren Commissarien wider sie gegebenen Befehls der persöhnlichen Stellung/ und wegen des gleichfalls wider sie unternommenen rechtlichen Verfahrens/ imgleichen â minima des Befehls der Forderung vor Gericht/ so wider den Pater Girard gegeben worden/ an das Parlament appelliret/ und gebeten, solchen in einen Arrest zu verwandeln. Ihre Brüder und der Pater Carmeliter haben auch wider ihrer Seits gegebenen Befehle appelliret/ und ihrer Appellation, wegen des rechlichen Verfahrens beygepflichtet.

Sie hat hernach zugleich wegen des von dem Wey-Bischoff/ auf Ansuchung des Promotoris, wider sie unternomenen rechtlichen Verfahrens/ als einen Mißbrach der geistlichen Gerechtigkeit appelliret/ und zum Uberfluß zur Restitution, oder Wiedereinsetzung in den vorigen Stande/ wider die Veränderung/ worzu sie gezwungen worden/ Königliche Briefen erhalten: Ihre Brüder und der Prior der Carmeliter haben Bitt-Schrifften eingegeben/ daß sie es mit ihrer Appellation wegen des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit hielten.

Dieses sind alle Eigenschafften/ weswegen das Gericht Verordnung thun soll; Ob schon diese Appellation wegen Mißbrauch geistlicher Gerechtigkeit nur zufällig ist/ so wird es doch nichts destoweniger die vornehmste Eigenschafft/ weil das Verfahren/ welches

 die-

dieselbe angreiffet, zum Grunde desjenigen gedienet hat, welches die Herren Commissarien wider uns vorgenommen; Jmgleichen zum Grunde des Befehls, worüber wir uns beklagen. Dahero wollen wir von dieser Appellation wegen des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit den Anfang machen.

Um die Ordnung unserer Vertheidigungen fest zu stellen, und die Gerechtigkeit aller unserer Appellationen, unserer Königlichen Briefe zum Uberfluß zu bezeugen, wollen wir vor Augen stellen 1) Daß das gantze rechtliche Verfahren, so von dem Weyh-Bischoff zu Toulon, so auf Ansuchung des Promotoris unternommen worden, ein Mißbrauch geistlicher Gerechtigkeit ist, und daß dessen Aufhebung die von den Herren Commissarien wider uns ertheilten Befehle, und das gantze rechtliche Verfahren, so sie darauf gebauet, nach sich ziehe. 2) Daß das von denen Herren Commissarien angestellte rechtliche Verfahren wegen noch anderer Nullitæten, die sich unzertrennlich dabey befinden, ungültig und nichtig ist. 3) Daß die Befehle, worüber wir uns beklagen, höchst ungerecht sind, weil der Pater Girard allhier der eintzige Schuldige, und aller groben Laster, weswegen er angeklaget worden, überwiesen ist.

Betreffend die Appellation, wegen des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit an der Jungfer Cadiere, bey dem von dem Weyh-Bischoff zu Toulon, auf Ansuchung des Promotoris angestellten rechtlichen Verfahrens.

Das erste Mittel des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit.

Die-

Dieses gründet sich darauf/ daß zufolge der Aussprüche wegen Einrichtung des Parlements zu Paris und Provence, so von Corbino und Bonifacio Tom. 2. seiner ersten Compilation Part. 3. Lib. I. Tit. 5. c. 4. allen Richtern/ ohne vorhergegangene Information, auch im Fall des Dinbstahls/ in das Haus eines andern einzufallen/ und Haussuchung zu thun/ verbothen ist; und daß die geistl. Richter unvermeidlich nach Art. 34. 35. 79. der Freyheit der Frantzösischen Kirche und der Anmerckung de Pitou über diese Artickel/ imgleichen de Fevret in seinem Tractat de l'abus L. 1. c. 9. n. 5. und de Ducasse in seinem Tractat von der geistlichen Gerechtigkeit Part. 2. c. n. 8. die Aussprüche der Einrichtung bey Straffe des Mißbrauchs zu beobachten/ und denselben zufolgen/ unvermeidlich verbunden sind; weil sich die Kirche im Staat befindet/ und allen Gesetzen des Staats unterworffen ist; und weil die Parlamente, so die Aussprüche der Einrichtung abfassen, in diesem Stück als solche zu betrachten/ deren Händen die unumschrenckte Gewalt des Fürstens anvertrauet ist: Und was dieses Mittel noch viel unstreitiger machet/ ist dieses/ daß durch den Ausspruch der Einrichtung/ der in der Recht-Sache des Herren Fouque gefället worden, allen Weyh-Bischöffen verboten/ die Leute auf dergleichen Art in Arrest zu nehmen. Also ist der Arrest/ welchen der Weyh-Bischoff im Bißthum zu Toulon in dem Hause der Jungfer Cadiere, ohne einige vorhergegangene Information, vollzogen/ eine formale Ubertretung dieser Aussprüche der Einrichtung und folglich ein unstreitiges Mittel des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit.

Das andere Mittel des Mißbrauchs.

Es bestehet darinnen / daß sich der Wey-Bischoff zu der Jungfer Cadiere ins Haus verfüget / die doch eine Layen-Person ist / und nicht unter seiner Gerechtigkeit stehet; massen die Layen nicht vor das geistliche Gericht gehören / als wegen der Administration der Sacramente. Welches, auf Seiten des Weyh-Bischoffs der Königlichen Gerechtigkeit einen Eingriff thut / welches nach der Anmerckung des Herren de Marca in seinem Tractat de concord. Sacerd. & Imperii L. 4. c. 18. 19. Jngleichen de Pastour in seinem Tractat de Jurisdic. Eccles. L. 3. Tit. 8. und de Fevret L. 1. c. 9. n. 6. und nach der Jurisprudence des Arrests / den Mißbrauch geistlicher Gerechtigkeit aufs vollkommenste formiret.

Was aber die zwey ersten Mittel des Mißbrauchs unüberwindlich machet / ist dieses / daß sich der Weyh-Bischoff mit einem vor eine Jungfer so schimpflichen Gefolge aus keiner andern Ursache zu der Jungfer Cadiere verfüget / als sie wegen alles desjenigen / was zwischen ihr und dem P. Girard, ihrem alten Beicht-Vater vorgegangen, zu befragen / und sie durch die Heiligkeit des Eydes zu ihrer eigenen Verunehrung zu zwingen. Was würde es nun nicht vor traurige Folgen nach sich ziehen / wenn man denen Weyh-Bischöffen Gewalt zu dergleichen Unternehmungen einräumen wolte? Wie würde es uns ergehen / wenn es bey einem unbescheidenen oder boßhafftigen geistlichen Richter stünde / ehrliche Familien durch dergleichen Zutritt bey ihren Töchtern zu beschimpfen; und verdienet dieses unwürdige Verfahren auf Seiten des Weyh-Bischoffs nicht alle Bestraffung der Gerechtigkeit?

Das dritte Mittel des Mißbrauchs.

DIeses folget daraus, daß der Weyh-Bischoff das rechtliche Verfahren mit Befragung der Jungfer Cadiere, als er sich zu ihr ins Hauß verfüget/ angefangen hat/ da doch nach den Verordnungen/ und der gerichtlichen Ordnung/ welcher die Weyh-Bischöffe zu folgen verbunden sind/ und deren Ubertretung auf ihrer Seite ihr rechtliches Verfahren ungültig machet/ die Befragungen nicht eher/ als nach der Information und denen Befehlen können angestellet werden.

Also thut Fevret in seinem Tractat de l'abus Lib. 8. c. 3. n. 2. den Ausspruch/ daß dieser Official einen Mißbrauch geistlicher Gerechtigkeit begehet/ wenn er einen Criminal-Procefs mit Befragung der Person anfänget. Nachdem die geistlichen Richter/ spricht er/ wenn sie bey Criminal-Processen Nachricht einziehen wollen/ die Regeln/ welche von weltlichen Gerichten in Acht genommen werden/ zu beobachten gehalten sind/ so begehet ein Weyh-Bischoff/ wenn er einen Criminal-Procefs eines Priesters oder andern Geistlichen/ ohne einige vorher gegangene Information, ab interrogatione anfänget/ einen Mißbrauch geistlicher Gerechtigkeit/ wie von dem Parlament zu Rouen ausdrücklich entschieden ist.

Das vierte Mittel des Mißbrauchs.

DIeses gründet sich darauf/ daß der Promotor, in seiner Ansuchung des Streits/ die Jungfer Cadiere in diesen Worten: die Schuldigen zur Strafe zu ziehen/ implicite begriffen hat. Und es ist gantz gewiß/ daß sein Haupt-Zweck gewesen/ sie grober Ver-

bre-

brechen sich schuldig zu machen. Immassen sie wegen der verdächtigen und untergeschobenen Zeugen dieses Promotoris auf eine so ungerechte Weise zu persöhnlichen Stellungen beschieden worden. Und wenn der Promotor die Jungfer Cadiere in seine Klage verwickelt/ als woran man nicht zweiffeln kan/ da er doch seine Untersuchungen/ nur zu dem Pater Girard einschräncken sollen; ist dieses nicht ein unverantwortlicher Eingriff in die Königliche Gerechtigkeit, als welcher allein die Jungfer Cadiere unterworffen war.

Das fünffte Mittel des Mißbrauchs

Bestehet darinnen/ daß den Augenblick/ da sich die Jungfer Cadiere gezwungen gesehen/ ihre gerechte Klage bey dem Lieutenant von Toulon einzugeben/ der Promotor geeilet, die Zeugen verhören zu lassen/ um solche zu vernichten/ und den Pater Girard zu solchen Factis den Weg zu bahnen, die ihn rechtfertigen möchten. Denn wenn nach der Criminal-Ordnung Tit. 28. Art. 1. verboten ist/ vor der eingezogenen Nachricht der Anklage und des Processes/ den Beweiß einiger rechtfertigenden Factorum vorzunehmen/ und zu vollziehen; Und wenn die Ubertretung der Verordnungen nach Art. 34. 35. und 79. der Freyheiten der Frantzösischen Kirche nach der Meynung des Herren de Marca l. 4. c. 20. n. 6 de Fevret L. 1. c. 9. und de Ducasse part. 2. c. 2. ein unstreitiges Mittel des Mißbrauchs ist/ weil die geistlichen Richter/ welche so wohl/ als andere/ des Königes Unterthanen/ nicht weniger gehalten sind/ die Gesetze/ so er giebet/ zu beobachten/ so kan dieses hier nichts anders seyn/ wo dieser Beweiß der justificirenden Factorum von dem Promotore angestellet worden/ welcher/ an statt die Bestraffung der schweren

Ver-

Verbrechen/ weswegen der Pater Girard angeklaget worden/ fortzusetzen/ alle seine Sorge dahin gerichtet/ ihn straffloß zu halten; Und wird das Gericht ohne gerechten Zorn ansehen können/ daß unter 44. Zeugen/ welche dieser Promotor hat abhören lassen/ nicht ein eintziger zu finden/ welcher den Pater Girard beschuldige/und der nicht noch darzu/ ihn vor unschuldig zu erklären/ einige falsche Facta abzulegen suche? Daferne der Promotor sagen wolle/ daß er nicht gewußt/ als er diese Zeugen abhören lassen/ was dieselben aussagen würden. Allein/ weiß man nicht/ daß der öffentliche Rächer/ dessen Stelle die Herren der Königlichen Gerechtigkeit/ und die Promotores der geistlichen Gerechtigkeit/ vertraten/ keinen Zeugen abhören läßt/ wenn er nicht vorher die Facta erforschet/ die derselbe weiß und aussagen soll; zum Unterscheid des Bürgerlichen Gerichts/ welches alle Zeugen/ die es von den Factis der Klage unterrichtet zu seyn glaubet/ von ohngefehr fordern lässet.

Daß letzte Mittel des Mißbrauchs

FOlget aus der Unterdruckung/ welches nach dem Herr Marca und Fevret das allergröste unter allen Mißbräuchen der Geistlichen Gerechtigkeit ist; Und welches eben der vornehmste Bewegs-Grund gewesen, die Appellationes, wegen Mißbrauch der geistl. Gerechtigkeit/ von dem Geistlichen an das weltliche Gerichte einzuführen. Diese Unterdruckung herrschet hier bey allen Anstalten und Verfahren dieses Geistlichen Richters und seines Promotoris. Die Umstände/ die wir bey dem Facto angezeiget/ lassen uns keinesweges daran zweiffeln. Massen alles, was vorgenommen worden, eine solche Unterdruckung zu erkennen giebt,

die

die nichts anders hat zur Absicht haben können, als das Laster zu hegen, und die Unschuld zu unterdrucken. So, daß man wohl sagen mag: Daß dieses Verfahren durch und durch mit der Unterdruckung, als mit einem Aussatz, behafftet ist.

Wenn man nun alle Mittel dieses Mißbrauchs zusammen nimmt, so lassen sie unmöglich zu, daß das von diesem geistlichen Richter, auf Ansuchen seines Promotoris, angestellte rechtliche Verfahren bestehen kan. Wenn nun dieses Verfahren vor einen Mißbrauch erkläret ist, wie wir uns nach allen Regeln versprechen können, so wird solches nothwendig die durch die Herren Commissarien des Parlaments gegebene Befehle und das wider uns angestellte Verfahren rückgängig machen, weil alles dieses nichts als des Promotoris Verfahren zum Grunde hat.

Hingegen steht auf Seiten des P. Girards, schwerlich zu glauben, zum wenigsten kan mans nicht sagen, daß dieses zugleich das wider ihn angestellte rechtliche Verfahren u. den Befehl der Vorforderung, so darauf gefolget, nach sich ziehe. Und daß sich auf unserer Seite eine Unmöglichkeit findet, noch darzu die Aufhebung des Verfahrens des Promotoris, und die Verwandlung seines Befehls zum persönlichen Arrest, zu verlangen. Denn diese Appellation vom Geistlichen an das Weltliche Gericht thut dem von dem Lieutenant, auf Ansuchung der Jungfer Cadiere angestellten rechtlichen Verfahren, keinen Eintrag, wo der Weyh-Bischoff nur die Stelle eines Geistlichen Adjuncti vertreten, und bey welcher der P. Girard an statt einen Arrest zu bekommen, nur bloß vorgefordert worden; sondern betrifft nur das auf Ansuchen des Promotoris angestellte Verfahren, und welches in nichts bestehet, als

in der mündlichen Befragung des Weyh-Bischoffs in dem Hause der Jungfer Cadiere, so die Verantwortung dieser in sich begreiffet/ und der Grund oder Vorwand des gantzen Verfahrens des Promotoris ist in Anhörung der verdächtigen und untergeschobenen Zeugen/ die er aufgestellet/ dem P. Girard angemaßte facta, die ihn rechtfertigen möchten/ zu verschaffen/ dergestalt/ daß die gantze Würckung dieser Appellation vom geistlichen Gerichte ans weltlich, auf die Aufhebung/ dieses Zeitigen/ und auf Verwerffung derer auf Ansuchung des Promotoris abgehörten Zeugen ankömmet/ ohne daß dieses dem von dem Lieutenant, auf Ansuchung der Jungfer Cadiere, angestellten rechtlichen Verfahren/ woran der Promotor gar keinen Theil hat/ im geringsten was benehme.

Betreffend die blosse Appellation der Jungfer Cadiere wegen des von den Herren Comissarien des Parlaments wider sie angestellten rechtlichen Verfahrens. Dieses Rechtliche Verfahren/ ist in Ansehung der Jungfer Cadiere mit vielen Nullitæten behafftet/ die man unmöglich wird entschuldigen können; wir wollen solche Summarisch durchgehen.

Die erste Nullitæt.

Diese betrifft die persöhnlichen Verantwortungen der Jungfer Cadiere, und gründet sich darauf/ daß man sie solche abzulegen genöthiget/ als sie sich noch in ihrem verlassenen Zustande befunden. Die gantze Stärcke dieser Nullitæt vor Augen zu stellen muß ich hier wiederholen/ daß den verwichenen 23. Febr. als der Appellantin auf eine so ungerechte Weise eine persöhnliche Stellung auferleget worden/ der Herr General-Procurator des Königs ihr desselbigen

Tages kund thun/ und citiren lassen/ einem Monath nach dem dato dieses Gerichts-Tages vor dem Parlament zu erscheinen/ wenn sie sich nicht lieber des andern und der folgenden Tage vor den Herren Commissarien/ die sich damahls nach Toulon verfügten/ erscheinen wolte/ dieses stellte ihr demnach frey/ von diesen beyden eins zu erwehlen/ entweder nicht eher biß nach Verfliessung der Verlassung der Assignation, oder alsbald zu antworten; aber in diesem letzten Fall/ müßte sie ihrer Verlassung ausdrücklich renunciren, und die Herren Commissarien durch einen/ der vor Gericht erscheinet/ ersuchen/ sie alsbald zum Verhör kommen zu lassen.

Immittelst kommen die Herren Commissarien durch eine sehr offenbahre Affection, ohne einiges Begehren/ und ohne daß jemand im Nahmen der Cadiere vor Gericht erschienen/ den 25. eben desselben Monats/ das ist 2. Tage nach dieser Assignation, in dem Closter der Ursuliner zusammen/ wo sie in Verwahrung gehalten wurde/ und nöthigten sie zur Verantwortung. Diese Verantwortungen sind demnach nichtig/ weil sie solche zu der Zeit, da sie noch in ihrem Verlaß war/ und sich an einem den Jesuitern ergebenen Ort/ wo sie keine Freyheit zu widerstehen hatte, befande/ thun müssen. Es würde vergeblich seyn, wenn man vorgeben wolte/ daß der Herr General-Procurator den Herren Commissarien erschienen sey/ oder nachdem er ihm vorgestellet/ daß er einen Thürhüter zu der Jungfer Cadiere ins Closter/ wo sie sich befande/ gesandt/ und sie fragen lassen/ ob sie antworten wolle/ ihm dieser zur Antwort gebracht/ daß sie es thun wolte; derselbe sie ersuchet hätte/ sich in das Closter/ wo sie verwahret würde/ zu verfügen/ um ihre Antwort anzuhören. Denn dieser

Vor-

Vorwand würde nicht zu behaupten seyn, und dieser Nullitæt keines weges abhelffen können/ so wohl weil es dem Herren Procuratori des Königs, Salvo respectu, nicht zustunde/ diese Jungfer zur Zeit/ da sie noch in ihren Verlaß war, vorzufordern, denn da er ihr durch die Assignation die Wahl gegeben, so hätte er warten müssen, daß sie entweder durch Verhörung der in ihrem Nahmen vor Gericht erschienenen/ verlange, oder daß ihre Verlasse eine Endschafft erreiche.

Als auch, weil durch keine Gerichtliche That erscheinet/ daß die Jungfer Cadiere zum Thürhüter gesagt, daß sie antworten wolte. Ja was noch mehr ist, wenn er deswegen einen Gerichts-Tag gehalten, und sie eine dergleichen Antwort gegeben, so hätte solche entweder von ihr unterzeichnet, oder von zwey Zeugen bekräfftiget werden müssen, sonsten würde man ihr keinen Glauben gegeben haben, und dieselbe gantz umsonst gewesen seyn. Und wenn man hier die prætendirte Renunciation, wodurch sich die Jungfer Cadiere ihres Erlasses begeben, und ihr Begehren, damahls verhört zu werden, durch die mündliche Anführung eines Thürhüters beweisen wolte, so ist solches eine Sache ohne Exempel. Und was diese Nullitæt noch wesentlicher und favorabler machet, ist dieses, daß ihre gantze Verantwortungen auf nichts anders angesehen gewesen, als durch die Gewaltthätigkeiten und Drohungen/ womit man dieser Jungfer zugesetzet, der Wahrheit Gewalt zu thun/ wie wir bey den Factis schon bezeuget, und wenn wir von den Königl. Briefen handeln werden, noch besser vor Augen stellen wollen.

Die andere Nullitæt

Bestehet darinnen, daß die Herren Commissarien, durch ihre Verordnung vom verwichenen 1. Martii,

tii, den ausserordentlichen Process, nur bloß in Ansehung des Pater Girards und der Jungfer Cadiere, angesetzet, und die andern drey beschiedenen, nehmlich den Pater Carmeliter, und die Gebrüder Cadiere zurück gelassen haben, ob die noch nicht geantwortet hatten, und auch noch in ihrem Verlaß waren, massen erst durch einen Befehl, den man länger als einen Monat nach dieser Verordnung gab / der ausserordentliche Process in Ansehung ihrer angestellet worden.

Nun ist diese Zertheilung und Auflösung des Criminal-Processes, wegen der Unzertrennlichkeit des rechtlichen Verfahrens, eine unstreitige Nullität, weil dieses dividere continentiam causæ heißt, welche doch durch das Gesetz und durch die Verordnungen so sehr verworffen wird. Und diese Nullität ziehet die Aufhebung des gantzen ausserordentlichen Processes nach sich, der angestellet worden.

Dritte Nullität.

Diese folget daraus, daß die mutuelle Confrontirung der Jungfer Cadiere mit dem Pater Girard angestellet worden, ehe noch alle Zeugen gegen einander verhöret und confrontirt gewesen. Massen sich den 6. Martii, da solche geschehen, noch ein Theil Zeugen zu Toulon gefunden, die man so wohl noch einmahl abhören, als confrontiren können, wie auch die Nonnen des Closters der St. Clara zu Ollioules. Heißt dieses nicht die rechtl. Ordnung umkehren? massen ein unumgängl. Gebrauch ist, so im Königl. Gericht beobachtet wird, daß die Confrontirung der streitenden Partheyen nicht eher geschehen kan, bis alle Zeugen noch einmahl abgehöret und confrontiret sind.

Die Ursache dessen ist leicht zu erachten, weil die mutuelle Confrontation aus keinem andern Absehen, als die-

diesem, eingeführet und angestellet worden, damit dasjenige, was nach der nochmahligen Verhör und Confrontirung der Zeugen zweiffelhafft bleiben kan, desto deutlicher an Tag komme; und weil, bey der nochmahligen Verhör und Confrontirung der Zeugen, neue Facta und neue Beschuldigungen dazukommen können/wie hier geschehen ist, wo die Nonnen Closters St. Clara zu Ollioules bey ihrer nochmahligen Verhör, unterschiedene neue Facta und Beschuldigungen beygefüget, welche die Partheiligkeit des Officials von ihren Aussagen hinweg gelassen. Hier siehet man, warum die mutuelle Confrontirung niemahls eher geschiehet, als nach der nochmahligen Verhör und Confrontirung aller Zeugen. Und wir bieten den gegenseitigen Partheyen Trotz, uns ein eintziges Exempel, so das Gegentheil beweiset, anzuführen. Die Ubereilung und der Gifft der mutuellen Confrontirung, davon wir reden, lassen uns dennoch keinesweges zweifeln / daß das Gericht die Aufhebung derselben gerne und willig aussprechen werde.

Die vierdte Nullitæt.

DIe gründet sich darauf, daß die Herren Commissarien, so lange der ausserordentliche Proceß, in Ansehung des Priors der Carmeliter, und der Cadiere Gebrüder, noch nicht verordnet worden, zur nochmahligen Verhörung der Zeugen geschritten, die nicht eher, als mit diesen drey Beschiedenen, hätten sollen confrontiret werden, und die weder mit dem Pater Girard, noch mit der Jungfer Cadiere confrontiret worden sind. Denn da diese Zeugen keine Beschuldigung wider diese zwey letzten vorbrachten / und nicht mit ihnen confrontirt werden solten, wie auch in der That

nicht geschehen ist, und da sie nur wider die andern Beschiedenen Beschuldigung vorgebracht, und also auch nur mit ihm confrontirt werden sollen; aus was vor einer Ursache sind die Herren Commissarien zur nochmahligen Verhör dieser Zeugen geschritten? Ist es vermöge der Verordnung geschehen, durch welche sie den ausserordentlichen Proceß wider den P. Girard und die Jungfer Cadiere bestimmet? Ohne Zweifel nicht. Weil sie diese Zeugen nicht mehr angiengen, sich nicht in ihren ausserordentlichen Proceß einliessen, und in Betrachtung ihrer angesehen wurden, als ob sie gar niemahls verhöret worden. Ist es vermöge des Ausspruchs geschehen/ welcher den ausserordentlichen Proceß wider diese drey Beschiedene verordnet hat? Wie hat dieses seyn können? nachdem derselbe noch nicht gefället gewesen, und der nicht eher gefället worden, als nach der Gegeneinanderhaltung aller Zeugen, und durch die Unzertrennlichkeit des rechtlichen Verfahrens, wird dieses Mittel der Jungf. Cadiere gemein.

Die letzte Nullität.

Sie bestehet darinnen, daß man den meisten Theil der Zeugen nicht mit dem Pater Girard und der Jungfer Cadiere confrontiret hat, da sie ihn doch beschuldigen; massen zu der Zeit, da sie 68. Zeugen abhören lassen, die ihm alle, bis auf 4. oder 5. wichtige facta Schuld geben, die Herren Commissarien nicht mehr als 38. mit ihr confrontiret haben, und solcher gestalt würden alle andern nicht confrontirten Zeugen keinen Beweiß mehr wider sie abgeben, ausser dem End-Urtheil, welches die Klägerin ungerechter Weise der Helffte ihrer Beweißthümer berauben würde. Sintemahl nach dem 8. Art. der Criminal-Ordnung, unter den tit. des Recolemens & Confrontation, die Aus-

sa-

sage der Zeugen, welche nicht confrontiret worden, keinen Beweiß ausmachet; da verordnet ist, spricht dieser Articul, daß die gegen einander gehalten und confrontiret werden sollen / so machet die Aussage derer, die nicht confrontiret worden, keinen Beweiß.

Alle diese Nullitäten sind auf gleiche Art wesentlich und wichtig, und man hoffet von der Gerechtigkeit des Hofes, daß derselbe ein Einsehen haben, und die Regeln der Gerechtigkeit, welche so offenbarlich übertreten worden, wieder in unverrückten Stand setzen werde.

Betreffend die Königl. Briefe wegen Wiederherstellung der Jungfer Cadiere.

Vermöge dieser Königl. Briefe verlanget die Jungfer Cadiere, wieder in den vorigen Stand gesetzet zu werden, in so weit es wegen ihrer der Warheit zuwiderlauffenden Geständnisse und Aussagen, imgleichen den Verantwortungen, die sie den 25. und 26. Februarii von sich gegeben, nöthig ist, als welche diese falschen Bekäntnisse, in ihren Verantwortungen des 27. eben desselben Monats, und in ihrer nochmahligen Verhör und mutuellen Confrontation des folgenden 6. Martii, in sich halten.

Die Königliche Briefe sind schlechterdings überflüssig. 1) Denn wenn die Verantwortungen der Jungfer Cadiere, und der gantze ausserordentliche Proceß, und folglich ihre nochmahlige Verhör, und mutuelle Confrontation, wo die Warheit so augenscheinlich vertuschet worden, aufgehaben sind / so fallen ihre vorgegebenen Bekänntnisse, vermöge der Aufhebung, hinweg, ohne daß sie der Königlichen Briefe nöthig habe. Zum 2) Weil die Jungfer Cadiere dadurch nicht von ihrer Aussage abgehet, sondern man hat sie nur einige

ihrer Aussage zuwiderlauffende Facta vorbringen lassen. Und sie hat diese Abweichung durch ihre gerichtliche Erklärung, so den 10ten Martii vor den Herrn Commissarien geschehen, die ihr die Acta concediret, widerruffen, und die Widerruffung dieser veränderlichen Aussage, so wol durch ihre protestirenden Acta, als auch gerichtlich vor den Herren Commissarien, von der mutuellen Confrontation mit dem Pater Carmeliter und ihren Brüdern an, bekräfftiget, dergestalt, daß dadurch diese Veränderung schlechterdings annulliret/ und die Sachen wieder in eben denjenigen Stand, in welchem sie sich vorhero, auf dem Fuß ihrer Aussage, befunden, gesetzet werden. Und also hat sie, überhaupt zu reden, der Königlichen Briefe der Restitution nicht nöthig gehabt. Allein, wenn man auch wieder alle Regeln setzen müste, daß diese Königlichen Briefe nöthig gewesen/ den Proceß nach allen Stücken zu formiren, so hat doch ihr Gut-heissen aus folgenden Ursachen keine Schwierigkeit bekommen können.

Die erste ist, weil man nicht in Zweifel ziehen kan, daß diese Veränderung eine Würckung der Gewaltthätigkeiten und Drohungen / womit man dieser annoch minderjährigen und alles Raths und Schutzes entblösten armen Jungfer, die an einem nicht freyen Ort in Verwahrung gehalten wurde, zugesetzet, massen dieses Closter den Jesuitern, welche die Vorsteher desselben sind, gäntzlich ergeben, und die Vorsteherin, die Frau von Gerin, die Schwester eines Jesuiters, und der meiste Theil der Nonnen, zuförderst aber die Schwester Guiol, welche der Jungfer Cadiere aufgewartet, die würcklichen Beicht-Töchter des Pater Girards sind, die er alle Mittel und Wege hervor suchen lassen, ihm die Strafloßhaltung seiner Laster zuwege
zu

zu bringen. Wie sie denn auch Briefe an die St. Clara-Nonnen zu Ollioules, um sie anzustifften, schreiben müssen, wie durch den Brief der Frau de Cogolin, einer Nonne dieses Closters, von welcher wir reden wollen, wenn wir von Anstifftung der Zeugen handeln, zu beweisen. Man siehet gar wohl, daß die erste Bewegung und der Ursprung der Veränderung von den Jesuitern herrühret, welche vom Anfange dieses Processes die allerungerechtesten Mittel und Wege angewendet, die Widerruffung von ihr heraus zu pressen. Dieses bezeuget die Verweigerung, daß man dieser Jungfer keinen Beicht-Vater verstatten wollen, damit man sie dadurch zu einem Widerruff zwingen möchte. Es bezeuget ferner des Herrn Pergers Absendung, der sich, unter dem Vorwand eines Beicht-Vaters, in die Gesellschafft des Pater Sabatier, Jesuiters, und zweyer Zeugen, mit einem Schreibe-Zeug und Papier, in dieses Closter verfügen müssen, um dieselbe zu verbinden, zum Behuff des Pater Girards, von ihrem Bekänntniß abzuweichen. Es bezeugen es ferner die übeln Tractamente, womit man ihr, so wohl im Closter der Ursulinerinnen zu Toulon, als auch dem Closter der Ursulinerinnen zu Ollioules begegnet, wo man sie in eine stinckende Kammer eingeschlossen, und wo sie nicht mehr, als eine Hand voll faules Strohs gehabt, worauf sie schlaffen können. Es bezeuget es die schimpffliche Begleitung, unter welcher man sie von einem Ort zum andern bringen lassen; imgleichen die Gewaltthätigkeit desjenigen Reuters, der denselben Abend, als man zu Roquevaire zur Herberge bliebe, als man von Ollioules nach Aix reisete, in ihrer Kammer schlaffen wollte. Es bezeuget es derjenige Brief ohne Nahmen, der ihr, zwey oder drey Tage nach ihrer Ankunfft, in dem

dem andern Closter de la Visitation zu Aix zugesandt worden, durch welchen man sie, eine neue Widerruffung zu thun, zu bereden suchte. Es bezeugen es endlich alle Plagen und Drangsaale, die ihr von demjenigen fatalen und unglücklichen Augenblick an begegnet, da sie der Weyh-Bischoff / und zwar mit Mißbrauch der Gerechtigkeit, gezwungen hat, ihre eigene Schande und die infamen Laster ihres alten Beicht-Vaters anzuzeigen.

Die andre Ursache ist, daß die Urheber dieser Veränderung auf eine solche Art designiret sind, daß sie so wohl durch die Wiederruffung, welche die Jungfer Cadiere den 18. Martii von den Herren Commissarien gethan hat, als auch durch die protestirenden Acten, und durch die mutuelle Confrontation, mit dem Prior der Carmeliter / und mit ihren Brüdern / nicht unbekannt bleiben können.

Und die dritte Ursach folget daraus / daß man nur die letzten Verantwortungen der Jungfer Cadiere, ihre nochmahlige Verhörung, und ihre mutuelle Confrontation, (wir sagen nicht, mit ihrer Aussage, und ihren ersten Verantwortungen vom 25. 26. Febr. sondern mit dem rechtlichen Verfahren selbst) vergleichen darff, wenn man überzeuget werden will, daß diese Veränderung der Warheit schnur-stracks zuwider gewesen. Massen, so lange die Drohungen und Gewaltthätigkeiten an der Jungfer Cadiere ausgeübet worden, dieselbe gesaget, daß niemahls etwas anders, als was **rein und heilig**, zwischen ihnen vorgegangen wäre; daß sie der Pater Girard durch keinen andern Weg, als der **höchsten Vollkommenheit** / geführet / und so wohl eines als das andere, **die Reinigkeit ihrer Absichten** betheuren; da doch durch das gantze

recht-

rechtliche Verfahren, durch die Briefe, und durch die eigenen Geständnisse des P. Girards, bewiesen ist, daß er alle Arten der Laster und Schandthaten mit ihr verübet. Kan man nun nicht sagen, daß diese Veränderung diesem Verklagten nur noch ein neues Laster zuziehet und beyfüget?

Betreffend die Appellation der Jungfer Cadiere, wegen ihres Befehls der Persönlichen Stellung, à minima desjenigen wegen der Vorforderung des P. Girards.

Erstlich ist gewiß, daß der Befehl der persöhnlichen Stellung, wider die Jungfer Cadiere gefället worden / nicht bestehen kan, so wohl, weil die Aufhebung des rechtlichen Verfahrens des Promotoris, so ihm zu Vorwand gedienet, solches nothwendig nach sich ziehet, als auch, weil solche über dieses ohne uns an die Nullitæt des Promotoris Verfahren zu binden, und wenn man die Sachen in dem Zustand, worinnen sich dieselben befanden / als dieser Befehl gegeben würde, betrachtet, ohnmöglich zu behaupten stehet. Ja, was kan man diesem Befehl vor eine Ursache geben? was kan man der Appellantin vor einen Fehler beymessen? es müste denn dieser seyn, daß sie einen Schuldigen angeklaget, dem man allzuviel Glauben giebet? Was den Befehl der Forderung, so wider den Pater Girard ergangen, betrifft / kan er nicht anders, als eine Verspottung der Gerechtigkeit, angesehen werden. Und damit wir solches auf eine unwidersprechliche Weise vor Augen stellen, so wollen wir beweisen, daß er der Quietisterey der Bezauberung und Hexerey / der Entführung, der geistlichen Blutschande mit seiner

Beicht-Tochter/ der Abtreibung der Leibes-Frucht/ und Bestechung der Zeugen überführet ist. Und weil die Quietisterey, die Bezauberung und Herey diejenigen Mittel sind/ die er zur Verführung seiner Beicht-Tochter gebrauchet hat/ so halten wir uns vor befugt, den Anfang davon zu machen.

Daß der Pater Girard, wegen der Quietisterey, überzeuget ist.

Die Quietisterey ist ein Irrthum, welcher, unter dem Vorwand einer unmittelbaren und innigsten Vereinigung mit GOtt/ die höchste Vollkommenheit der Seelen zu einer leidenden und unempfindlichen Betrachtung bringet. Die Ausübung der Christlichen Tugenden, und das mündliche Gebet, nicht nur als unnütz, sondern auch noch vor Unvollkommenheit und Finsterniß der göttlichen Wirckung ansiehet; den Willen des Menschen und seine Mitwürckung vernichtet, allen unordentlichen Begierden und verderbten Sitten, als gleichgültigen Handlungen, über die man sich kein Gewissen machen, sondern auch noch als vortheilhafft betrachten kan, Freyheit ertheilet: Und den offtmahligen Gebrauch der Sacramente, auch so gar die tägliche Communion, ohne einige Vorbereitung, verordnet. Von dieser höllischen Mutter sind so viele ungeheure Mißgeburthen, auch selbst die Philosophische Sünde, herfürgebracht worden. Ist es nicht die allerunglückseeligste und verdammlichste unter allen Ketzereyen? Weil sie den Grund der Christlichen Sitten-Lehre untergräbet, die Ubung aller Evangelischen Tugenden vor unnöthig erkläret, und die Begehung aller Laster billiget und recht spricht.

Man schreibet deren Ursprung Morgenländischen

Mön-

Mönchen zu, und sie ist fast alle hundert Jahr in der Christlichen Kirche wieder aufgewärmet worden. Jedennoch ist Michaël Molinos derjenige, welcher durch seine zwey Bücher, darunter das erste den Titul führet: **der Geistliche Wegweiser**, das andere: **die tägliche** Communion, imgleichen durch seine MSS. durch seine Vermahnungen, und seine geistliche Anführungen, dieselbe am weitesten ausgebreitet, und in Ansehen gebracht; ja selbst um den Thron und vor den Augen des Statthalters JEsu Christi lange Zeit in Hochachtung erhalten hat. Da geschahe es, daß Rom, unter dem Schein einer verblendeten Geistlichkeit, und öffters, so gar an denen zum Gottesdienst bestimmten Oertern, von dem Molinos mit seinen Beicht-Töchtern, und von seinen Anhängern, die allerschändlichsten Laster begehen sahe. Die starcke Ausbreitung dieser um sich greiffenden Pest, welche schon die höchsten Häupter angestecket, nöthigte den Richterstuhl des Glaubens, und Innocentium II. einem so gewaltigen Ubel vorzubeugen, und dessen Urheber zu bestraffen. Daher diese Ketzerey, durch eine Bulle des 1687. Jahres, mit dem Fluch beleget, und ihr Urheber zu einem ewigen Gefängniß, worinnen er starb, verdammet wurde. Vermuthlich hat ihm die Eigenschafft seiner Sitten-Lehre den Schutz zuwege gebracht, daß er mit dem Feuer / welches er so wohl verdienet hatte, verschonet worden.

Dieser Irrthum ist verderbten Hertzen viel zu angenehm, als daß er durch solche Verdammung gäntzlich vertilget worden wäre. Man sahe ihn bald in Franckreich, durch unterschiedene Schrifften, aufs neue herfürbrechen, darunter die vornehmsten, das Buch de l'Oraison mentale, oder **von dem innerlichen Gebet**,

bet, so von einem Barnabiten abgefasset; La regle des Associés à Enfance de Jesus, oder **die Regel der Kindheit JEsu zugethanenen Gesellschafft**, so vom Herren de Bernieres geschrieben, und La Moyen court & le Cantique des Cantiques de Salomon interpreté selon le sens Mystique: oder **das kurtze Mittel und das Hohelied Salomonis** nach seinem geheimen Verstande erkläret, von der Frau Guyon verfasset, worinnen alle Irrthümer des Molinos wieder aufs neue behauptet werden. Allein alle diese Wercke der Finsterniß wurden alsbald von den Bischöffen in Franckreich verdammet. Als der Verfasser de l'Explication des Maximes des saints, oder **der Erklärung derjenigen Regeln, nach welcher die Heiligen einhergegangen**, einen Theil von den Irrthümern der Quietisterey wiederum auf die Bahn bringen wollte, so ersuchte Ludwig XIV., der wegen seiner Tugenden, und wegen seines Eyfers vor die Religion so wohl, als durch seine unsterblichen Helden-Thaten den Nahmen des Grossen verdienet, Innocentium XII. selbst um dessen Verdammung, welcher denn auch solchen durch eine Bulle vom 12 Martii 1699. aussprach. Nachdem sich der König bey Sr. Heiligkeit deswegen bedancket, so fertigte er die Patente, in Form einer Declaration, zu deren Vollziehung aus. Sie wurden im Parlament zu Paris den folgenden 14. Aug., auf Ersuchen des Oberhaupts der Gerechtigkeit in Franckreich, dessen hierbey gehaltene Rede ein ewiges Denckmahl der Beredsamkeit, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit bleiben wird, protocolliret. Die Geistlichkeit in Franckreich erhielt diese Bulle 1700. Der Verfasser dieses Buchs wischte durch seine demüthige Unterthänigkeit, und durch die selbsteigene

Be-

Bekanntmachung seiner Verdammniß, den Schand-Flecken gäntzlich wieder aus, welchen dieser Irrthum dem Glantz seines Verdienstes hätte anhängen können.

Nun ist der Pater Girard durch das rechtliche Verfahren der Quietisterey überführet, daß er seiner Beicht-Tochter die schädlichsten Grund-Sätze derselben beygebracht. Wir dürffen nur die unterschiedenen Beweißthümer, so dasselbe in sich hält, durchgehen.

Herr Giraud, Pfarrer bey der Haupt-Kirche, der andere Zeuge, leget ab, daß, als er die Reboul, eine Beicht-Tochter des Pater Girards, gefraget, ob sie alle Tage communicirte, so habe sie ihm mit Ja geantwortet. Wie könnet ihr denn, habe er zu ihr gesaget, diese tägliche Communion mit denjenigen Lustbarkeiten, die ihr täglich / so wohl in der Stadt / als auf dem Lande, begehet, vereinigen? Sie habe ihm geantwortet, daß sie zwar einigen Scrupel deswegen hätte / weil sie aber sähe, daß es die andern thäten, die noch viel heiliger wären / als sie / so thäte sie desgleichen. Ihr müsset demnach / habe der Pfarrer versetzet, sehr viel beten? Da habe sie erwiedert: Daß sie seit langer Zeit kein mündliches Gebeth verrichtet. Saget ihr denn nicht täglich das Gebeth der heiligen Jungfrau, den Rosen Crantz, und das Evangelium? Wohnet ihr den Unterweisungen der Gemeine nicht bey? habe er versetzet. Nein, habe die Reboul geantwortet. Was thut ihr denn, habe er wieder gefraget? Ich halte mich beständig, sey ihre Gegen-Rede gewesen, in der Gegenwart GOttes. Ey, habe dieser Zeuge versetzet, dieses ist ein übles Verhalten. Er füget ferner hinzu, daß, als er zu der Laugiere, einer andern Beicht-

Tochter des Pater Girards gesaget, daß es gar was besonders wäre/ Personen zu sehen/ die aufs Land spatzieren giengen, und allerhand Lustbarkeiten mitmachten, zu Hause aber Entzückungen hätten. So habe sie ihm zur Antwort gegeben: Ist es denn verboten/ lustig zu seyn? Nein, habe der Pfarrer versetzet, wenn man nur die Gränzen nicht überschreitet. Allein ihr würdet einen glaubend machen, daß man mit einem Flügel vom gebratenen Huhn in der Hand in Entzückung liegen könte. Warum nicht; habe sie gesagt. Er habe noch ferner auf sie gedrungen, und zu ihr gesagt: So werdet ihr demnach auch in die Comödie gehen können? Sie habe geantwortet, wenn man wohl mit GOtt stehet, so hat man nichts dabey zu fürchten; und wenn ein Beicht-Vater solches erlaubet. Und als ihr der Zeuge vorgehalten, daß sie zur Zeit/ da sie sich lustig machten/ zu schreyen pflegten, so habe sie ihm geantwortet: daß sie in der Lebens-Beschreibung der Mutter Agnes gelesen, daß dieselbe auch geschryen und getantzet/ und wenn sie auch gleich in der Kammer gewesen/ so habe sie durch ein Schlüssel-Loch geschryen. Da habe er sich vernehmen lassen/ ha, ha! das ist eine Frucht der Quietisterey. Sie habe geantwortet: was ist denn die Quietisterey? worauf er versetzet, die Quietisten glaubten/ daß/ wenn man wohl mit GOtt stünde, alles erlaubet sey.

Eben dieser Hr. Giraud setzet in seiner Confrontirung mit dem Abt Cadiere, u. dem P. Cadiere Dominicaner, hinzu, daß die Allemande, auch eine Beichttochter des P. Girards/ ihm bekannt hätte/ daß/ als sie noch des Girards Beicht-tochter gewesen, sie nicht nur

kein mündlich Gebet verrichtet; sondern es wäre ihr auch zu beten unmöglich gewesen.

Hr. Gandalbert, anderer Pfarrer bey der Haupt-Kirche, der erste Zeuge, saget bey seiner Confrontirung mit dem Abt Cadiere, daß die Allemande ihm gleichfals gestanden, daß sie sich unter der Aufsicht des P. Girards in einem Unvermögen zu beten befunden.

Die Frau Mariane d' Aubert, Aebtißin des Closters St. Clara zu Ollioules, neunzehender Zeuge leget ab: daß die Jungfer Cadiere die geistlichen Ubungen der Gemeinschafft nicht vollziehen könne, daß man sie niemahls in der Kirche im Gebet sehe, und daß sie keine Art der Fleisches-Züchtigung beobachtete. Und bey ihrer Confrontirung mit der Jungfer Cadiere füget sie hinzu, daß der Pater Girard zu ihr sagte, sie solte sich nicht allzusehr an das mündliche Gebet binden, sondern sich durch den Geist mit GOtt vereinigen. Hier siehet man den puren Quietismum.

Anna Batarella, 38. Zeuge, leget ab, daß, als sie sich unter der Anführung des Pater Girards befunden, sie eine Aufhörung des Gebets verspühret, und eine Untüchtigkeit zu allen guten Ubungen. Er habe sie dieses Zustandes wegen aus aller Furcht gesetzet, und gesagt, daß das Gebet nur ein Mittel wäre zur Vereinigung zu gelangen, wenn man aber einmahl dahin gelanget sey, sey es nicht mehr nöthig. Sie füget hinzu, daß als sie sich, in des P. Girards Abwesenheit, in dergleichen Unvermögen zu beten befunden, und die Jungfer Cadiere, die immittelst ihre Aufseherin gewesen, deswegen um Raht gefraget, so habe sie ihr vermeldet, daß dieses der Zustand der Vereinigung mit

GOtt

GOtt und der Stand der Vollkommenheit wäre, aus welchem man nur durch Untreue fallen könte; daß die Teufel nun keine Gewalt mehr über ihre Seeligkeit hätten, und daß sie diesen innerlichen Eingebungen folgen müste. Und der Pater Girard hatte seine Andächtigen in allen Grund-Sätzen der Quietisterey so fest gesetzet, daß der erfahrenste Quietistische Theologus nichts gelehrters vorbringen könnte, als was die Batarelle, durch das lange Zeugniß, so sie abgeleget, vorgebracht hat.

Theresia Lione, hinterlassene Wittwe d'Allemand, die in dem Rechtlichen Verfahren, unter dem Nahmen der Allemande, so bekannt ist, 39. Zeuge, saget, daß als sie unter des Pater Girards Aufsicht gestanden, und sich in einem Unvermögen zu beten gefunden, so habe sie ihm solches angezeiget, da er ihr zur Antwort gegeben, daß sie sich mit GOtt vereinigt halten müste, und daß ein Augenblick in seiner Gegenwart machen könte, daß durch seine Gnade alle unsere Dürre und Krafftlosigkeit verschwinden müste. Sie füget hinzu, daß die berüchtigte Guiol, welche mit dem Pater Girard in so grosser Vertraulichkeit lebet, zu ihr gesagt hätte, daß ihr alles mündliche Gebet untersaget, und ohnmöglich wäre, daß sie sich auch vor dem Crucifix, welches sie oben auf ihrem Betthimmel stehen hätte und anzubeten gewohnet wäre, nicht einmahl neigen könne.

Diese Nachlassung, dieses Unvermögen zu bethen, bey den Beicht-Töchtern des Pater Girards: diese Meynung, daß eine blosse Betrachtung GOttes hinlänglich sey, sind sie nicht dasjenige, was die Quietisten das Gebet des Glaubens oder der Ruhe, oder

die

die leidende Betrachtung [contemplationem passivam] nennen; und daß es gnug sey, wenn man mit GOtt vereiniget zu seyn glaube, weswegen alles, ohne Sünde erlaubet wäre? Sind dieses nicht klare und offenbahre Puncte der Quietisterey?

Zum andern, sind nicht die Briefe, welche der P. Girard bey seiner ersten Befragung überliefert, mit einem Geist der Quietisterey angefüllet, ungeacht er dieselben, währenden Proceß, aufs neue abgeschrieben, und solche, so viel ihm möglich gewesen, von diesen Grundsätzen der Quietisterey, und von seinen Liebes-Händeln zu reinigen gesuchet.

Ja ist nicht in diesen Worten des Briefs vom 22. Julii: Vergesset euch, und lasset geschehen, diese zwey Worte schliessen die höchste Eigenschafft in sich; das Wesen und der Lob-Spruch der Quietisterey enthalten? Ist nicht seine gantze Aufführung, und das gantze Bezeugen seiner Beicht-Töchter, eine rechte Abbildung der Quietisterey? Wir werden diesen Augenblick sehen, daß dieser Beicht-Vater, als ein würdiger Nachfolger des Molinos, allen Regeln desselben mit seinen Beicht-Töchtern aufs genaueste nachgekommen ist.

Daß der Pater Girard der Zauberey und Hexerey überzeuget ist.

WEnn es bey dieser Materie eine übermäßige Schwachheit ist, alles zu glauben, so ist es hingegen eine noch viel grössere, wenn man gar nichts glauben will. Es ist wahr, daß man öffters der Zauberey Dinge zuschreibet, die doch nur die Würckungen einer erhitzten und unordentlichen Einbildung, oder der Betrügerey dererjenigen sind, die solche aussprengen. Allein deswegen folget nicht, daß es gar keine Zauberey giebet.

Ja, die Heil. Schrifft, das Evangelium, die Apostel-Geschichte, die Kirchen- und Profan-Historie bezeugen deren Wahrheit. Und man würde dem Sohn GOTTes und seinen Aposteln die Ehre der allerossenbarsten Wunder-Wercke rauben, wenn man die Möglichkeit der Zauberey läugnen wolte. Das Römische Recht unter dem Titul des Codicis de malef. &c. Das Jus Canonicum, causa 26. & sub tit. de Sortilg. Decretal. Alle Concilia, so von M. Dupernax in seinem Tractat de la capacité Ecclesiastique, l. 5. c. 9. erzehlet werden, die Königl. Verordnungen, welche Fontanon, tom 4. tit. und Lamarre in seinem Tractat de la Police tom. I. l. 3. tit. 7. zusammen getragen, darunter der letzte vom Monath Julii 1682. ist, als welche so viel Entscheidungen gemacht haben, die Eigenschafft und Straffen der Zauberey fest zu stellen, erlauben dieselbe die Zauberey vor ein blosses Hirn-Gespinst zu halten? Und wann dieses wäre, würde sich die Kirche die Mühe genommen haben, die Formalität der Exorcisterenen zu bestätigen, und anzuordnen? das Geständniß, welches so viele, die der Zauberey und Hexerey schuldig gewesen, mit Verlust ihres Lebens abgeleget, und mit ihrem Blut versiegelt haben, verdienet sie nicht, daß man ihnen darinnen gläubet? Und die Befehle aller Parlamente des Königreichs, welche alle diejenigen, so dieses Lasters überzeuget worden, und vornehmlich so viel Priester, welche die Zauberey zu eben demjenigen Ende angewendet, worzu sich der P. Girard deren bedienet, zum Tode verdammet haben, wie man beym Caronda in seinen responsis l. 9. c. 43. & l. 12. c. 64. bey dem Chenu Cent. 2. quest. 98. bey dem Boguet, Bodino, Langre, Papon. ses Arrêts, l. 22. tit. 3. beym Basset. l. 6. tit. 19. c. 6.

beym

beym Fevret in seinem Tract. de l'abus, l. 8. c. 2. n. 3. beym Lamarre l. c. In der Kirchen-Historie und dem berühmten Arrêt oder Befehl, so von dem Parlament de Provence 1611. in der Sache des Gaufridii, welche dieser hier so gleich ist, gegeben worden, werden dieselben vor Bethörungen in dem Gemüthe dieses Jesuiten paßiren, der sich mit Gewalt den Ruhm eines hohen Geistes erzwingen will, und sich aus Noth ungläubig anstellet, als ob ihm eine Kunst, worinnen er doch ein Meister ist, unbekannt wäre? Diesem müssen wir das Ansehen und Zeugniß der Theologorum und Doctorum, zuförderst aber des H. Augustini, in seinem Tractat de Civitate l. 10. c. 11. imgleichen S. Thomam, und de Dumoulin sur la Coutume de Paris, §. 43. in verb. *qui denie le fief*, n. 138. (die man ohne Zweifel vor keine Träumer ausgeben wird) noch beyfügen, welche die Wahrheit der Zauberey und des Hexen-Wesens bestätigen. Allein wir wollen dem Verklagten Beweißthümer, von noch grösserm Gewicht, entgegen setzen, und einen Jesuiter, durch das Zeugniß der Jesuiter selbst, überzeugen. Tyræus in seinem Tract. de Dæmoniacis, Delrio Tract. Disquisitionum magicar. und Theophil. Rainold. de Stigmatismo sacro & prophano, drey Lehrer aus der Gesellschafft, so diese Materie erschöpfft haben, thun sie nicht durch unwidersprechlichen Beweiß-Gründen dar, daß es würcklich Zauberey, Beschwerungen und Hexen giebet; daß es eine sinn-lose Ungläubigkeit seyn würde, wenn man sie in Zweifel ziehen wolte? Und setzen sie nicht hinzu, daß solches entweder durch ein ausdrückliches oder heimliches Bündniß mit dem Teufel geschiehet, und daß die allerheiligsten Dinge bey der Religion, und auch so gar die

Hostien zur Zauberey mißbraucht werden? Daher verordnete der 20. Canon des 4. Concilii zu Lateran, daß man die Monstrantz und den Heil. Chrisam treulich verwahren und einschliessen solte, damit sie nicht vielleicht zur Bezauberung und Hexerey mißbraucht würden. Und Delrio findet l. 2. quæst. 1. so wenig Zweifel bey dieser Sache, daß er sich vernehmen lässet, wer solche beweisen wolte, der thäte eben, als einer, der die Sonne bey hellem Mittag mit angezündeten Fackeln erleuchten wolte: Hoc & sacræ Scripturæ testimoniis, & omnium ætatum memoria atque experimentis tam est compertum, ut velle probare nihil sit aliud, quam lychnis accensis meridianæ luci opitulari.

Also kömmt der gantze streitige Punct nur darauf an, daß man wisse, ob die Facta, so aus dem rechtlichen Verfahren erfolgen, Facta der Zauberey und Beschwörung, oder der Besessenheit sind.

Unterschiedene Medici behaupten, daß die Artzeney-Kunst die Kändtniß gewisser Simplicium und Specereyen in ihrem Schatz verschliesse, welche die Krafft, verliebt zu machen, bey sich führen. Allein es ist noch viel gewisser, daß es öffters die Wirckung der Zauberey ist. Daher der Kayser Constantinus leg. 4. malef. Cod. de malef. den Ausspruch gethan, daß man diejenigen scharf straffen soll, welche durch Hülffe der Zauberey der Keuschheit Gewalt anthun, und jemand zu unordentlicher Liebe verleiten: Eorum est scientia punienda, & severissimis meritis Legibus vindicanda, qui magicis accincti Artibus pudicos animos ad libidinem deflexisse detegentur. S. Augustinus l. c. Jacques Godefroy sur la Loi 3. tit. eod. Cod. Theodos. und Delrio l. 3. q. 3. de amatorio maleficio, entscheiden

die-

diese Sache auf gleiche Weise. Die Exempel, so von dem heiligen Hieronymo in dem Leben des Heil. Hilarii, und von dem Heil. Gregorio Nazianzeno erzehlet worden, sind bey dieser Materie mehr als zu bekannt. Und sind nicht so wohl die Heil. als Profan-Historien mit Exempeln gottloser Priester angefüllet, welche die Zauberey zur Verführung ihrer Beicht-Töchter angewendet haben? Siehet man nicht bey dem Basse. loc. cit. daß der Pfarrer De Poisane, als er sich in die Edel-Frau desselben Orts verliebet, sich deren Genuß durch ein Zauber-Stückgen, in einem überzognen Zucker-Korn, so er ihr zu essen gegeben, zuwege gebracht, und daß sie den Augenblick, da sie es hinunter geschlungen gehabt, mit Liebe gegen ihm entzündet worden, und sich ihm ergeben hat? Welches Laster von dem Parlament zu Grenoble mit dem Feuer bestrafft worden. Ist es nicht durch das rechtliche Verfahren des Gaufridii, der durch einen Ausspruch des Parlaments zu Provence verbrannt worden, bewiesen, daß er die Magdalene de la Palude, seine Beicht-Tochter, durch einen Hauch oder Anblasen bezaubert, und dadurch zu seinem Willen gebracht hat? So darff man sich demnach nicht mehr wundern, wenn der Pater Girard durch den unglücklichen Hauch, womit er die Jungfer Cadiere im Sprach-Saal der Jesuiter angeblasen, und welcher einen so plötzlichen Eindruck in sie gemachet, derselben eine so hefftige Liebe gegen ihn eingeflösset; Wenn sie auf der Stelle ihre Zerstreuung gestanden, und zu ihm gesaget, daß sie sich ihm gäntzlich ergeben wolte; und wenn die Wiederholung dieses Anblasens im Beichtstuhl eine Verdoppelung der Liebe bey ihr verursacht hat. Ja, hätte auch wohl ein junges Mädgen von 18. Jahren, wie die Jungfer Cadiere damahls war, sich

ohne Bezauberung biß in Tod in einen Beicht-Vater von 50. Jahren verlieben können, der gewißlich nichts verblendendes oder verführisches vor ein so junges Frauenzimmer an seiner Person hat? Und hätte sie alle diejenigen verliebten Ausschweiffungen mit ihm vornehmen können, wie sie gethan hat? So gar, daß sie auch etliche mahl des Nachts von dem Land-Hauß de Panque entwütschet seyn würde, um sich seinet wegen nach *Toulon* zu verfügen, wenn man sie nicht mit Gewalt wieder zurück geholet hätte? Was die öfftern Gesichte, welche die Jungfer Cadiere gehabt, und in ihrer Fasten-Zeit enthalten sind, und ihre beständigen Entzückungen, die auch den andern Beicht-Töchtern des *Pater Girards*, insonderheit aber der *Guyol*, der *Laugier*. der *Gravier*, der *Allemande*, der *Batarelle* und der *Reboul*, wie durch das rechtliche Verfahren bewiesen, gemein gewesen, anlanget, so hat man zu untersuchen, was vor einer Ursache solche zuzuschreiben sind. Wir geben zu, daß eine allzusehr erhitzte andächtige Einbildung, die mit Lesung gewisser Bücher angefüllet ist, dieselben herfür bringen kan, und daß sie eben die nothwendige Würckung der *Quietisterey* sind. Ja, siehet man nicht an dem Exempel der *Marie d'Agreda*, und der *Marguerite Marie*, oder *Marie Quoque* Entzückungen und Gesichte, so der Jungfer *Cadiere* ihren gantz gleich sind, und unter andern dasjenige Gesicht der *Marie Quoque*, in welchem sie, nach dem Bericht desjenigen, so ihr Leben beschrieben, ihr Hertz mit des *P. de Lacolonibiere*, eines Jesuiters, ihres Beicht-Vaters seinem, verknüpfft gesehen. Und trifft man nicht in den Wercken der Frau *Guyon*, der berühmten *Quietistin*, noch viel ausserordentlichere Gesichte an, als diejenigen sind, die in der Fasten-Zeit der *Cadiere* enthalten?

Wir

Wir wissen, daß es so reine und so heilige Seelen giebet, denen GOtt aus besondern Vorzug, noch vor der Zeit schon einigen Vorschmack seiner Herrlichkeit durch ausserordentliche Gesichte und Erleuchtung offenbahre. Können wir nicht der Jungfer Cadiere ihre auch einer dergleichen Ursache, wie der P. Girard, so lange er die Seel-Sorge über sie geführet, gethan hat, zuschreiben? Alleine, untersaget uns nicht die Entdeckung und eigentliche Beschreibung dieser Seel-Sorge die Freyheit, dieses zu behaupten?

Die letzte Ursache der Gesichte ist die Zauberey. Denn wie Tyræus l. 1. c. 6. und Delrio, l. 2. q. 5. 6. 7. 8. und nach ihnen Dumoulin sur la Coûtume de Paris, §. 43. gl. 1. n. 138. melden, verursachet der Teufel diese Kunst-Gesichte, durch Præstigias, oder Verblend- und Bethörung der Sinnen. Mediante quadam pestifera societate hominum & dæmonum, velut pacto infidelis & dolosæ amicitiæ constitutæ cum dæmonibus, quorum opera & portentosis exercendisq; illusionibus constat, spricht Dumoulin. Wenn sich in diesem rechtlichen Verfahren kein Grund der Bezauberung fände, so könnte man diese Gesichter der ersten Ursache, die wir berühret haben, zuschreiben. Allein scheinet es nicht viel natürlicher, wenn wir sie dieser letzten Ursache zueignen, weil man so viel andere Würckungen darbey antrifft. Und wenn man gläubet, daß, nachdem sie von keinem Engel des Lichts herrühret, sie demnach von einem Engel der Finsterniß herrühre.

Man muß bey dieser Materie, statt eines allgemeinen Grund-Satzes, alsbald voraus setzen, daß die übernatürlichen Facta, das ist, diejenigen, so die Kräffte der Natur übertreffen, entweder GOtt, oder dem Teufel, nachdem ihre Eigenschafft ist, zugeschrieben werden

 müs-

müssen. Nachdem wir dieses voraus gesetzt, so wollen wir die unterschiedenen ausserordentliche Facta, die aus dem rechtlichen Verfahren erfolgen, durchgehen, und sehen, welche die rechte Ursache derselben seyn kan.

Die ersten unter diesen Factis sind die unterschiedenen Zufälle der Besessenheit, so die Jungfer Cadiere gehabt hat. Herr Gandolbert, Pfarrer bey der Haupt-Kirche, leget Zeugniß ab:

Als er verwichenen 16. Nov. Abends, um 10. Uhr, von den Anverwandten der Jungfer Cadiere, wegen eines Zufalls, der ihr begegnet, beruffen worden, sey er mit Herr Giraud, dem andern Pfarrer eben derselben Kirche, daselbst gewesen. Und als sie sich in die Cammer der Jungfer Cadiere verfüget, die schon voller Leute gewesen, die dahin zusammen gelauffen, hätten sie dieselbe Sprachloß und ohne Bewegung auf dem Boden ausgestreckt gefunden. Caudeiron, der Chirurgus, habe gesuchet, ihr den Mund zu eröffnen, um ihr einiges gebranntes Wasser hinein zu geben, es sey ihm aber zu thun unmöglich gefallen, ungeachtet man ihr die Nase mit den Fingern gedruckt. Da sie nach einer Weile unvermerckt wieder zu sich selbst gekommen, habe sich Herr Giraud derselben genahet, und sie gefragt, wie sie sich befände? darauf sie geantwortet: es wäre, als ob ihr alle Glieder an ihrem gantzen Leibe zerschlagen wären. Herr Giraud habe sie ferner gefragt, ob ihr diese Zufälle öffters be-

ge-

gegneten, wie lange sie denselben unterworffen gewesen, und bey was vor Gelegenheit sich solche angefangen? sie habe versetzt, daß ihr solche seit ohngefehr anderthalb Jahr, nachdem man sie angeblasen, öffters begegnet, mehr könte sie nicht davon sagen, massen nicht billig wäre, daß sie ihre Beicht öffentlich ablegte, worauf sich diese zween Pfarrer wieder hinweg begeben. Herr Gandolbert füget bey, daß man ihn eine halbe Stunde hernach aufs neue mit grossem Lerm geruffen. Und als er sich, wie das erste mahl, mtt Herr Giraud in das Haus der Jungfer Cadiere verfüget, wo sie dieselbe in ihrem Bette angetroffen, da sie, wie man vermeldet, kaum wieder zu sich selbst gekommen gewesen. Herr Giraud wäre hin zu ihr gegangen, um ihr einige erbauliche Worte zuzuschreyen, allein sie habe geantwortet, seine und des Herrn Gandolberts Gegenwart machte, daß sie vielmehr als sonsten leiden müste, den Augenblick hätte sie starcke Convulsiones bekommen, Verstand und Sprache verlohren. Alsdann habe Herr Giraud, mit einem Meß-Gewand bekleidet, einige Gebete und hernach die Litaneyen der Heiligen gesprochen, nachdem er die gantze Versammlung niederknien lassen. Die Cadiere lag damahls unbeweglich, und ohn eintziges Zeichen des Verstandes, und als der Herr Giraud diese Worte der Litaney aussprach, Sancta Trinitas unus Deus, geriethe besagte Ca-

diere in heftige Bewegungen und Convulsiones, dergestalt, daß sie zwey biß drey Personen halten musten. Als Herr Giraud diese Worte dreymal wiederholet, ereignete sich eben dasselbe, wie zuvor, wie auch, wenn er sagte, Sancta Catharina, Sancte Johannes Baptista; und so offt er die Worte aussprach, welche die Geheimnisse von JEsu Christo ausdrückten. Nach geendigten Litaneyen sprach Herr Giraud zu der Jungfer Cadiere, ob sie das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit nicht glaubte, da antwortete sie gantz sachte in ihrer Mutter-Sprache, wie eine bekümmerte Person: Nein, ich glaub es nicht, es ist keine. Wie sie schon mit lateinischen Worten gesaget, non credo nego, wenn man zu ihr sprach: Sancta Trinitas unus Deus. Nichts desto weniger, als sie von diesen Zufällen wieder zu sich selbst gekommen, und Herr Giraud ihr eben diese Frage, mit einigen Verweisungen wegen ihrer gegebenen Antwort, an sie ergehen ließ, so sagte sie, sie wüste nichts davon, und erinnerte sich nicht des geringsten, und glaubte das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit von gantzem Hertzen. Hierauf verfügten sich diese zwey Pfarrer in eine andere Stube, um zu sehen, ob diese Zufälle sich noch einmahl ereignen würden, damit sie nicht des Nachts so offt wiederkommen dörfften. Es währete nicht lange, so rieffen sie die Personen, so in der Cadiere Cammer waren, gantz

be-

bestürtzt wieder, und als sie in die besagte Cammer hinein traten, traffen sie die Cadiere in Entzü-zückungen und viel hefftigern Convulsionen an, als sie dieselbe noch nicht gesehen hatten. Und als sie sich weigerten, dieselbe zu exorciren, nahm der Abt Cadiere ein Meßgewandt und Meß-Buch, und machte mit den Gebeten des Exorcismi den Anfang. Wenn er diese Worte aussprach, præcipio tibi, ut dicas mihi nomen tuum, so antwortete die Cadiere, die bißher unbeweglich und gleichsam vor todt da gelegen, mit einer ausserordentlichen Stimme, Girard Jean Baptist, welches sie drey bis viermahl, wenn man diese Worte aussprach, wiederholete. Wenn ihr Bruder zu ihr sprach, cade, weiche! so antwortete sie: cederai pas, ich will nicht weichen! Als ihr Bruder hinzu gesetzet, non mihi sed Ministro Christi, so antwortete sie mit gantz schwacher Stimme: contraint, gezwungen. Als der Herr Giraud anfieng das Gebet, wie das erstemahl, zu sprechen, und solches mit Fleiß gantz sachte verrichtet, so machte die Cadiere, die weder Verstand noch Empfindung zu haben schiene, mit der lincken Hand ein Zeichen, wie eine Person, der etwas nicht anstehet. Herr Gandalbert beschliesset sein abgelegtes Zeugniß mit diesen Worten, welcher gestalt er bey diesen Zufällen angemercket, daß alle Glieder an dem Leibe dieser Jungfrau gantz

starr

starr und unbeweglich, der Hals sehr aufgeschwollen, und die Haut wie eine Trommel aufgespannet gewesen, und wenn sie wieder zu sich selbst gekommen, habe sie von allem, was ihr wiederfahren, nicht das geringste wissen wollen.

Herr Giraud, anderer Pfarrer bey der Haupt-Kirche, der andere Zeuge, saget aus, daß in der Nacht des 17. Nov. nach 10. Uhr eine Manns-Person, nebst der Jungfer Calas und Jungfer Reinaud, gantz erschrocken an die Thüre angeklopffet, mit Bitte, doch fein bald in das Haus der Jungfer Cadiere zu kommen, weil man gläubte, daß sie der Teufel ersticken würde.

Als er in Begleitung des andern Pfarrers, Herr Gandolberts, dahin gekommen, hätten sie dieselbe mitten in ihrer Kammer auf der Erden ausgestrecket, und mit viel Leuten, imgleichen einem Medico und Chirurgo umgeben, angetroffen, die allen möglichen Fleiß angewandt, ihr etwas von gebrannten Wassern oder dergleichen beyzubringen. Sie hätten aber nicht zu diesem Zweck gelangen können, ohngeachtet man ihr die Nase zu gehalten. Als sie wieder zu sich selbst gekommen, sey er zu ihr hingegangen, und habe zu ihr gesaget: Jungfer Catharingen! was fehlet euch? Worüber beklaget ihr euch? Da habe sie geantwortet: Ich bin gantz zerschlagen. Und da sie der Pfarrer gefraget, ob ihr dieses vorhin auch schon begegnet, habe sie mit Ja geantwortet. Als

er

er sie ferner gefraget, wovon dieses herrührete? so habe sie ihm versetzt, daß solches von einem Hauch, womit man sie seit 18. Monaten angeblasen, herrührte. Er fragte sie, wer sie also angeblasen? Sie antwortete, daß sie nicht öffentlich beichtete, und daß sie ihm solches zu gehöriger Zeit nd am rechten Ort ins besondere sagen wolte; Worauf diese zwey Pfarrer hinweg gegangen. Sie wären nicht eine halbe Stunde wieder in ihre Stube gewesen, so hätten sie ruffen hören: Die Herren Pfarrer kommen doch geschwind, die Cadiere wird noch viel grausamer angegriffen. Diese zwey Pfarrer wären wieder hin zu ihr gegangen, wo sie dieselbe auf ihrem Bette in einem gewaltigen Kampff angetroffen. Ihr Bruder, der Priester, habe angefangen das Gebet neben dem Bette zu sprechen. Und als er sie ersuchet, den Exorcismum mit seiner Schwester vorzunehmen, so hätten sie geantwortet, wir nehmen dergleichen Exorcismos nicht vor, ohne denen zu dieser Ceremonie gehörigen Regeln zu folgen. Da habe der Herr Giraud an zu beten gefangen. Und als die Cadiere immer mehr gemartert und gequälet worden, habe der Herr Gandolbert zu dem ersten gesagt, er solte die Litaney der Heiligen hersagen, welches er gethan. Als er auf die Worte gekommen, Sancta Trinitas unus Deus, habe die Cadiere gesagt, non gredo, nego. Herr Giraud habe eben die-

selben Worte zwey oder dreymahl zu wiederholen gesucht, da sie denn auch allezeit eben dieselbe Antwort darauf ertheilet. Wenn Herr Giraud gesaget, Sancte Joannes Baptista, habe sie grausame Marter ausgestanden, wie auch, wenn er das Geheimniß JEsu Christi ausgesprochen. Nach den Litaneyen hätte Herr Giraud zu der Jungfer Cadiere gesagt, glaubet ihr denn das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit nicht? Sie habe geantwortet, nein. Da habe Herr Giraud das Meßgewand über den Leib der Cadiere gedecket, allein sie habe es zwey biß dreymahl mit verächtlichen Schmäh-Worten von sich gestossen, und gesaget: Levo mi aqueou Patarasson! Als sie wieder zu sich selbst gekommen, habe der Herr Giraud zu ihr gesaget, was? Jungfer Catharingen, glaubet ihr das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit nicht? da habe sie geantwortet, ach ja, und nicht gewußt, was sie vorher gesagt hätte. Diese Pfarrer hätten sich in eine andere Stube begeben, sie wären aber alsbald wieder geruffen worden, mit vermelden, daß die Jungfer Cadiere ihre Zufälle wieder aufs neue bekommen. Sie hätten sie auch würcklich in einem noch viel hefftigern Zustand, als der erste gewesen, angetroffen. Gestalt sie das Gesicht, unter grausamer Marter, gegen das Kopff Küssen gekehret habe. Herr Giraud habe sich hin zu ihr verfüget, und befunden, daß ihre Glieder und ihre Hände gantz steiff und ange-

spann-

spannet, ihr Hals auf eine gantz ungewöhnliche Weise geschwollen, und aufgelauffen, und sie in allen Stücken jämmerlich gequälet gewesen. Ihr Bruder, der Priester, habe unterschiedene beym Exorcismo gewöhnliche Gebete gesprochen, und als er zu ihr gesagt, Cede, habe sie ihm geantwortet, Cederai pas. Welches sie etliche mahl wiederholet. Als ihr Bruder zu ihr gesaget, præcipio tibi, vt mihi dicas nomen tuum. Habe sie geantwortet, und unterschiedene mahl wiederholet, Jean Baptist Girard.

Dieser Zeuge füget hinzu, daß ehe der Herr Cadiere diese Art des Exorcismi vorgenommen, er mit Fleiß ein Gebet gantz sachte gesprochen, allein sie habe mit der lincken Hand, die sie beweget, ein Zeichen gemacht, als ob sie zu verstehen geben wollte, daß sie demjenigen, was man sagte, keinen Beyfall gebe.

Die Zufälle der Besessenheit der Jungfer Cadiere sind nicht nur durch diese zwey Pfarrer, die solche als rechtmäßige Zeugen bekräfftiget; sondern auch noch durch eine grosse Menge anderer Zeugen, zuförderst aber durch folgende, bewiesen, als durch Louis Remouil, einem Kauffmann, fünfften Zeugen, durch Clement Garnier, siebenden; durch Clara Stephana, zehenden; durch Clara Berarde, 11ten; durch Franciscum Garnier, 15ten; durch Franciscum Calas, 16ten;

durch Ludwig Calas, 17ten: durch Catharina Artigue, 36. durch Jungfer Clara Souvaire, 101. durch Pater Jacob Bouisson de la Mercy, 104. durch Maria Harmite, 105. und Maria Anna Calas, 107. welche noch viele ausserordentlichere Facta und Umstände aussagen. Vornehmlich versichert Maria Harmite unter andern, daß sie die Jungfer Cadiere einsmahls in ihrem Bette gesehen, da es ihr die Knie bis ans Kinn gezogen, indem sie mit erstarrten Gliedern zu äuserst auf dem Bette gelegen, ohne daß man sie aus dieser Stellung bringen können. In diesem Zustande habe sie sich drey Tage befunden, ohne daß sie einige andere Nahrung als einige Suppen, Fleischbrühe, oder Eyer zu sich genommen, die sie aber alsbald wieder von sich gebrochen, weil ihr Magen nichts als Wasser vertragen können. Und als man sie mitten in ihrem Bette forttragen wollen, habe sie vorher gesagt, daß sie in drey Stunden im Stande seyn würde, aufzustehen, da man ihr Bette machen könne, welches auch würcklich geschahe. Und als sie sich wieder niedergeleget, sey sie wieder bis des andern Tages in eben denselbigen Zustand gerathen.

Es ist die Jungfer Cadiere nicht die eintzige Beicht-Tochter des Pater Girards, welche Zufälle der Besessenheit gehabt hat. Denn es ist durch das rechtliche Verfahren bewiesen, daß es unterschiedenen andern Beicht-Töchtern, die Antheil an dieses Rectors Gunst

ge-

gehabt, auch also erangen. Wir wollen die Zeugen anführen, welche beweisen, daß er die Laugier in eben diesen Zustand der Besessenheit gesetzet.

Clara Roque, 42. Zeuge, leget ab, daß als sie eines Abends gegen 10. Uhr nebst unterschiedenen anderen Personen in die Cammer der Maria Anna Laugier geruffen worden, habe sie dieselbe in grossen Convulsionen, da sie Arme und Beine in die Höhe gerecket, angetroffen. Als sie nun wegen dieser Stellungen fast erstaunet, habe sie eine von den jüngern Schwestern der Laugier gefraget, was ihre Kranckheit wäre, da habe sie ihr geantwortet, es wäre eine Kranckheit, die von GOtt herrührete, welche diejenigen, so zugegen wären, nicht begreiffen könten. Damit der Pater Girard seine Beicht-Töchter beredete, diesen Zustand der Besessenheit anzunehmen, und zu verhindern, damit sie solchen niemand entdeckten, suchte er ihnen die Meynung beyzubringen, daß es eine Göttliche Kranckheit wäre.

Theresia Bonifay, 41ster Zeuge, leget ab, daß als sie eines Abends ruffen hören, man solte zu Hülffe kommen, sie nebst 3. oder 4. andern Personen hinauf in die Kammer der Maria Anna Laugier gelauffen, wo sie dieselbe in ihrem Bette angetroffen, indem sie sehr hefftig geschrien, mit dem Munde geschäumet, und Hände und Füsse auf eine gantz ausserordentliche Weise in die Höhe gehoben. Und als sie gefraget, was dieses vor eine Kranckheit wäre, habe man ihr geantwortet, es wäre eine göttliche Kranckheit.

Anna Bellonna, des Maurin, eines Beckers Eheweib, 46. Zeuge, leget ab, als sie bey der Maria Anna Laugier zur Zeit ihrer Kranckheit gedienet, habe sie dieselbe vielmahls von Convulsivischen Zu-

fällen angegriffen gesehen, so ihr die Glieder auf eine ausserordentliche Weise zusammen gezogen, welches sich gar offt ereignet, und bey welchen sie gesagt, lieber Pater, lieber Pater Rector, ich bin verdammt. Und wenn der Pater Rector gekommen, wäre er bey ihr in der Cammer geblieben, und hätte sich bißweilen zu ihr hinein geschlossen. Dieser Zeuge füget hinzu, daß die Laugier unter diesen Zufällen den Rosencrantz und das Crucifix, so ihr von der gedachten Maria Laugier vorgehalten worden, angespeyet hätte.

Catharina Laugier, 53. Zeuge, leget ab, daß sie sich ohngefehr vor einem Jahr unterschiedene mahl in dem Hause der Maria Anna Laugier, ihrer Freundin, befunden, welche hefftiges Glieder-zucken gehabt, mit dem Munde geschäumet, die Zunge herausgestrecket, und der Halß aufgeblasen gewesen, dergestalt, daß ungeachtet ihrer 4. bis 5. gewesen, sie solche dennoch kaum erhalten können, worbey sie immer geschryen, Teufel, Teufel, laßt mir diesen Teufel den Pater Rector herkommen, daß er mich von diesem Zustande befreye, da er mich darein gesetzet hat. Da habe ihr Zeuge ihren Rosen-Crantz umgehangen, ihr Weyh-Wasser nebst einem Crucifix dargereichet, welches besagte Laugier mit der Hand von sich gestossen, mit den Zähnen in das Crucifix gebissen, und darauf gespyen, auch beständig wiederholet, daß man den Pater Rector solte kommen lassen. Dieser Zeuge habe ihn zu dreyen unterschiedenen mahlen zu ihr geruffen, da er allezeit gekommen, und in die Cammer der Laugier hinein gegangen, nicht wissend, was sie darinnen gemacht hätten. Als diese Zufälle vorüber gewesen, hätte sie dieser Zeuge gefragt, worinnen denn ihre Kranckheit eigentlich bestünde, da sie geantwortet, es wäre eben diejenige

Kranck-

Kranckheit, welche die Jungfer Cadiere hätte. Denn da dieselbe eines Tages damit behafftet gewesen, und besagte Laugiere an zu beten gefangen, daß sie GOtt von diesem Ubel befreyen möchte, hätten die Teufel die Cadiere verlassen, und sie besessen, daß man mehr Mühe anwenden müssen, sie zu halten, als bey der Cadiere.

Elisabeth Gaite, Ludwig Delot Eheweib, 109. Zeuge, leget ab, daß, als sie das vergangene Jahr, in der Fasten, die Jgfr. Laugier besuchet, so habe sie die Jungfer Joinvelle, nebst einigen andern Personen, daselbst angetroffen; Und da sie hin zu ihr vor das Bett getreten, habe, sie die Laugier gantz ruhig gefunden. Den Augenblick aber sey sie in hefftige Gemüths-Bewegungen gerathen, habe ungeachtet aller Bemühung die man angewandt, sie daran zu verhindern, die Haube vom Kopff, und das Hemde vorne entwey gerissen, und überlaut geschryen, erwürget mich, erwürget mich! Dergestalt, daß ihr der Schaum vor dem Munde gestanden. Und nachdem der P. Rector gekommen, und etwa eine viertel Stunde in der Kammer bey ihr gewesen, habe man sie wieder in einem natürlichen und ruhigen Zustand angetroffen.

Jungfer Theresia Villeneuve, 102. Zeuge, leget ab, daß verwichene Fasten-Zeit dieselbe aus Liebe und Mitleiden bey der Jungfer Laugier, als sie ihre Zufälle gehabt, einen Nachmittag zugebracht, habe sie ohngefehr des Abends um 5. Uhr erschreckliche Bewegungen und Glieder-zuckungen, worüber sie sich entsetzet, bekommen, und daß die Jungfer Cadiere, die Frau Allemande nebst Zeugin, dieselbe kaum in ihrem Bette erhalten können. Jmgleichen, daß die Jungfer Laugier zu ihr gesaget; gehet hin, und ruffet den Teufel, den Pater, der mich in diesen Zustand gesetzet hat, daß er

komme, und mich davon befreye. Zeugin sey zu den Jesuitern gegangen, den P. Girard kommen zu lassen, welche ihr geantwortet, er könne nicht hinkommen. Sie solte der Laugier vermelden, daß sie sich ruhig halten und erinnern solte, was er zu ihr gesaget hätte. Zeuge leget ferner ab, daß, als sie ein ander mahl zu eben der Fasten-Zeit in der Kammer der Jungfer Laugier mit der Jungfer Cadiere und der Frau Allemande gewesen, die Laugier ihre Zufälle bekommen, und vorgegeben, sie wolte sich zum Fenster hinab stürtzen; und in dem sie den Teufel geruffen, habe sie hinzu gefüget: Ey wohlan, du wilst mich, ich ergebe mich dir, bist du zufrieden? Da habe die Frau Allemande zu ihr gesaget, nicht dem Teufel, sondern dem lieben GOtt, sollt ihr euch ergeben. Worüber die Laugier an zu weinen gefangen, und gesagt, was ist dieses vor eine Sache! ich muß mich dem Teufel ergeben? Endlich füget Zeuge hinzu, daß, als die Laugier eines Tages im Bett ihren Zufall bekommen, und sie die Nacht bey ihr zugebracht, sie ihr Abends gegen 9. Uhr das Crucifix dargereichet, um es zu küssen, da habe sie darein gebissen, und es angespeyet. Und als der Pater Girard wäre in diesen Zufällen dahin gekommen, sey er, der Mann, aus der Kammer der Laugier hinaus gegangen, wo er gantz alleine bey ihr geblieben; und daß sie sich hernach wieder in ihrem natürlichen Zustande befunden. Theresia Lionne, oder die so genannte Allemande, 39. Zeuge, saget in ihrer Confrontation, mit der Jungfer Cadiere, auf dieser Ersuchen, und auf Befehl der Herren Commissarien, daß sie die Laugier in sehr hefftigen Zufällen gesehen, worinnen 3. bis 4. Personen sich ihrer kaum bemächtigen können, und daß sie in diesem Stand gantz verwirret geschryen hätte, es ist was leich-

leichtes, ein Mädgen von 22. Jahren zu mißbrauchen, ich habe den Teufel, ich habe den Teufel im Leibe.

Magdalena Allemande, 102. Zeuge, füget in ihrer Confrontation hinzu, was massen sie die Jungfer Laugier bey so hefftigem Glieder-Zucken gesehen, daß sich ihrer 5. Personen nicht bemächtigen können. Und als sie ihr ein Crucifix gezeiget, habe sie mit den Zähnen darein gebissen. Und an einem andern Tag habe sie in diesen Zufällen gesaget: gehet und holet mir diesen Teufel, den Pater, der mich in diesen Zustand gesetzet hat.

Allemande, die Mutter, 38. Zeuge, leget ab, daß sie eben diese Zufälle der Besessenheit gehabt, wie die Cadiere, davon sie nicht eher, als durch den Exorcismum, welchen der Prior der Carmeliter, auf Befehl des Bischoffs, mit ihr vorgenommen, befreyet worden wäre. Sie füget hinzu, daß die Guyol zu ihr gesaget, welcher gestalt sie sich gleichfalls in diesem Zustande befände: Und Anna Cadiere, 18. Zeuge, saget, daß eines Tages die Allemande, als sie zum Abendmahl gewesen, gantz ausser sich selbst gesagt: ich bin zum Abendmahl gewesen, und habe den Priester nicht gesehen, der mir das Abendmahl gereichet. Welches sie zu unterschiedenen mahlen widerholet. Anna Batarelle, 18. Zeuge, saget, daß sie eben die Zufälle hätte, womit die Cadiere behafftet, davon sie unterschiedene Facta erzehlet, und unter andern, daß sie vier oder 5. mahl nach der Communion den Pater Girard an ihrer lincken Seite, gleichsam mit ihr einverleibet zu seyn, gespühret; und als sie es ihm gesagt, habe er nichts darauf geantwortet. Sie füget hinzu, daß die Guyol gestanden, sie befände sich auch in einem Zustande der Be-

sessenheit, und habe den Teufel in unterschiedenen Gestalten gesehen. Die Allemande und die Frau Boyerin, 108. Zeuge, legen dieses letzte Factum auch ab.

Nun ist gewiß, daß dieses unstreitige Facta der Besessenheit seyn, erstlich ist die Antwort, welche die Jgfr. Cadiere bey den Exorcismis gegeben, da sie diese Sprache niemahls gelernet noch verstanden, kein zweifelhafftes Kennzeichen der Besessenheit, secundum Rituale Roman. & Tyræum Cap. 17. n. 7. c. 24. Und dieses ist nun desto unstreitiger, daß diese Antwort in lateinischer Sprache so vollkommen mit der Frage überein kommt, und von der Jungfer Cadiere den Augenblick gegeben worden, als sie in einer solchen Verwirrung und Beraubung der Sinnen gelegen.

2. Diejenigen Zeichen der Verweigerung beym Gebeth, das man gantz sachte sprach, daß sie es nicht vernehmen konte, und die ausdrückliche Verläugnungen aller Geheimnisse des Glaubens, und das Geständniß, welches sie hernach ablegte, wenn sie wieder zu sich selbst kommen war, sind noch unzweifelhafftigere Kennzeichen der Besessenheiten, wenn wir Tyræo c. 26. Beyfall geben wollen.

3. Diese Verdoppelung der Convulsionen und Marter durchs Gebet sind, nach eben diesem Autore, an eben demselben Orte, gleichfalls unfehlbahre Zeichen.

4. Diese Erstarrung aller Glieder, als ob sie ein Scheit Holtz wäre, und hernach die hefftigen Convulsiones und Bewegungen der Glieder, daß kaum 3. biß 4. Personen die Jungfer erhalten konten: Der geschwollene Hals und die aufgespannete Haut, wie eine Paucke, sind gleichergestalt gewisse Zeichen der Besessenheit, nach Tyræi Meynung c. 25.

5. Ist

5. Ist es nicht ein augenscheinlicher Beweiß der Besessenheit, daß die Laugier, in ihren Zufällen, das Crucifix, so man ihr vorgestellet, mit Verachtung von sich gestossen, gebissen, und angespeyet? Welches, nach Tyræi Bericht, bey einer Person, die der Gottlosigkeit nicht zugethan, c. 26. ein unzweifelhafftes Zeichen der Besessenheit ist.

6. Haben nicht drey Nonnen des Closters St. Clara zu Ollioules, nehmlich die Frau de Lescot, Vorsteherin der neuen Ankömmlinge, 20. Zeuge; die Frau de Raimbaud, 22. die Frau Guerin, 26. durch ihr Zeugniß bewiesen, daß die Jungfer Cadiere öffters vom Teufel geprügelt worden, und daß man die Zeichen der Klauen an ihrem Leibe erkennen können?

Wenn man alle diese Beweißthümer zusammen nimmt, lassen sie wohl zu, die Besessenheit dieser 4. Beicht-Töchter des P. Girards in Zweifel zu ziehen?

Allein, hat er nicht durch seine persönliche Verantwortungen selbst bekräfftiget, daß die Jungfer Cadiere wahrhafftig besessen gewesen? Hat er nicht, durch seine Antwort auf die 41. Frage, die Zeit dieser Besessenheit um das Ende des Novembers, oder dem Anfang des Decembers 1729. gesetzet, und hat er nicht durch seine Antwort auf die 44. Frage die Würckungen derselben angezeiget? denn als man ihn gefraget, was diese Besessenheit vor Wirckungen hervor gebracht: so hat er geantwortet, daß es im Anfang innerliche Schmertzen gewesen, die sie ihm erzehlet, hernach hätte sie auch äuserliche Schmertzen bekommen, die fast so groß gewesen, als diejenigen, so die Heiligen bey ihrer Marter erlitten. Und hat er nicht durch seine Antwort auf die 45. Frage, das Ende dieser Besessenheit auf den 20. Febr.

gesetzet? da er geantwortet, daß dieser Zustand gegen den 20. Febr. sein Ende erreichet.

Zwar leugnet er durch seine Antwort auf die 42. Frage, daß er die Jungfer Cadiere genöthiget, den Zustand dieser Besessenheit anzunehmen. Und indem er hernach dieser Zweydeutigkeit gebrauchet, welche die Direction der Absicht nach sich zieht, so füget er hinzu, daß wenn er auch gerathen hätte, solche anzunehmen, so hätte er ihr doch nicht dadurch den Teufel mitgetheilet, sondern, daß sie solchen, durch die göttliche Zulassung und zu desto grösserer Ehre GOTTes, erlanget haben würde. Und daß es ungereimt heraus käme, wenn man sprechen wolte, der Teufel sey gebrauchet worden, die Seeligkeit einer Seelen zu befördern.

Allein, diese Einschrenckung, so ein stummes Beständtniß auf Seiten des Pater Girards in sich schliesset, daß er die Jungfer Cadiere beredet, diese Besessenheit anzunehmen, ist nur eine kahle Ausflucht, so wohl, weil dieses vorgegebene Gesicht einer Seele im Stande einer Todt-Sünde, und diejenige Eingebung, dieselbe durch die Annehmung einer Besessenheit zu befreyen, war nur ein Blendwerck des Teufels, dessen sich dieser ungetreue Hirte bedienet, sein unschuldiges Schäflein zu Annehmuug dieser Besessenheit zu bereden, und die bösen Absichten, die er hatte, an ihr zu vollziehen; als auch, weil GOTT diese Besessenheit nicht würde zugelassen haben, als auf diejenige Weise, auf welche er, nach der Meynung der Theologorum, das Böse zulässet. Allein es ist wohl nicht diese Zulassung gewesen, die der Jungfer Cadiere diese Besessenheit verursachet, sondern vielmehr die Zauberey ihres Beicht-Vaters, der es auf eben solche Weise gemachet,

machet, wie der Gaufridi in Ansehung der Magdalena de Palud.

Ja, wie kan der Angeklagte läugnen, daß er der Urheber dieser Besessenheiten gewesen? Denn 1. wem soll man solche zueignen, als ihm, da er der Zauberey überzeuget ist?

2. Schliessen nicht die Verantwortungen der Jungfer Cadiere auf die Exorcismos den Beweiß davnn in sich? Ja, woher kömmt es, daß, wenn man in den Litaneyen sagte, Sancte Joannes Baptista, welches der Nahme dieses Beicht-Vaters hieß, und Sancta Catharina, wie die Jungfer Cadiere heißt, sich ihre Convulsiones und Marter verdoppelten; woher rührte es? daß, wenn der Priester, der den Exorcismum verrichtete, zu ihr sagte: dic mihi nomen tuum, dieselbe antwortete, Joann Baptist Girard. Und solches so offt wiederholete, als man diese Frage that: Woher kommt es, daß wenn der Priester den Teufel drunge, aus dem Leibe der Jungfer Cadiere auszufahren, und auf Lateinisch zu ihr sagte, was verhindert dich auszufahren? Sie antwortete, impudicité, die Unkeuschheit. Beweiset nicht dieses alles, daß das Band dieser unglücklichen Vereinigung des Beicht-Vaters mit seiner Beicht-Tochter die Zauberey sey, das Object der Unkeuschheit und der Urheber der P. Girard? Woher kommt es, daß die Laugier in der Raserey ihrer Besessenheit sagte: Laßt mir diesen Teufel, den P. Rector herkommen, daß er mich von diesem Zustande, darein er mich gesetzet, befreye? Woher kommt es endlich, daß es keine Besessene mehr giebt, als die Beicht-Töchter des Verklagten? Woher kommt letztens, daß die Jungfer Cadiere in ihrem Briefe vom 25. Julii, welchen der Pater Girard selb-

sten produciret, und wodurch er, nach dem Grund-Satz des Doumulin, den Inhalt selbst approbiret, ihm vorwirfft, daß er der Urheber ihres Zustandes und ihrer Besessenheit sey, und dieser durch seine Briefe nicht widerschreitet? Es giebt über dieses allhier noch 4. offenbahre Facta der Zauberey. Das erste ist das Unvermögen zu beten, in welches der Pater Girard die Cadiere und unterschiedene andere seiner Beicht-Töchter, wie wir bewiesen, versetzet hat. Nun ist dieses Unvermögen zu beten, nach Tyræi Zeugniß, eine unstreitige Wirckung der Besessenheit oder Zauberey.

Das andere Factum ist, die dornene Crone und Wunden-Zeichen Jungfer Cadiere und unterschiedener anderer seiner Beicht-Töchter. Diese Wunden-Zeichen sind so wohl durch eine gantze Menge Zeugen, als durch die eigenen Geständisse des Verklagten bewiesen. Herr Giraud, der 2. Zeuge, leget ab, daß, als er den 8. May, als am Tage der Verklärung, so die Cadiere gehabt, in ihrer Cammer gewesen, wo er die Guyol und Reboul angetroffen, die Guyol einen Fuß der Jungfer Cadiere aufgedecket, um ihm das Wunden-Zeichen, so sie daran hatte, sehen zu lassen, welches er auch würcklich gesehen: daß die Guyol hinzu gefüget, was massen die Jungfer Cadiere ein Wunden-Zeichen am andern Fuß, und eines an der lincken Seite hätte, mit einer Crone um das Haupt, wo die Dornen-Stiche erschienen, sie ihn haben genöthiget, solche anzusehen, aber er habe sie nicht sehen wollen. Er war nicht so neugierig, wie der Jesuiter.

Die Frau de Lescot, 20. Zeuge, saget sowohl bey der Deposition, als bey der Confrontation, daß sie die Wunde gesehen, welche die Jungfer Cadiere an

der Seiten gehabt, imgleichen diejenigen, die sie an Füssen gehabt, und daß sie nebst allen andern Nonnen geglaubet, daß es Wunden-Zeichen wären.

Die Frau de Raimbaud, 22. Zeuge, saget in ihrer Confrontation, daß sie die offenen und blutigen Wunden-Zeichen der Jungfer Cadiere gesehen.

Maria Hermite, 105. Zeuge, leget ab, daß als sie noch im Closter St. Clara zu Ollioules eine Kost-gängerin gewesen, habe sie von den Nonnen sagen hören, daß die Jungfer Cadiere Wunden-Zeichen hätte.

Die Frau Maria Anna Boyerin, eine Nonne, leget ab, daß sie selbsten die Wunden-Zeichen der Cadiere gesehen, und sagen hören, daß der Pater Girard dieselben geküsset hätte, nachdem er seine Mütze habe abgenommen. Dieses that der geistliche Comediant, sein Spiel zu verbergen.

Es ist noch ferner durch das rechtliche Verfahren bewiesen, daß noch unterschiedene andere Beicht-Töchter des P. Girards, zuförderst aber die Guyol, die Laugier, die Allemande, die Batarelle, und die Reboul gleichfalls Wunden-Zeichen gehabt, dahero dieses die Allemande veranlasset, zum Pater Girard zu sagen, die Leute werden sprechen, daß der Himmel alle seine Gaben über euch ausgeschüttet, weil die Wunden-Zeichen und Entzückungen bey euren Beicht-Töchtern so gemein sind.

Der Verklagte bekennet durch seine persönliche Verantwortungen, die Wahrheit dieser Wunden-Zeichen, und daß er dieselben gesehen hätte. Durch seine Antwort auf die 73. Frage gestehet er, daß er diese Wunden-Zeichen 4. bis 5. mahl gesehen habe: Sie

habe

hab ihm dieselben 4. bis 5. mahl gezeiget, spricht er. (Man muß nicht glauben, daß seine Neugierigkeit so seltsam und so bescheiden gewesen.) In eben dieser Verantwortung giebt er eine Beschreibung dieser Wunden-Zeichen an den Füssen, und spricht, daß es eine Wunde ohngefehr als ein halber Thaler gewesen, und daß diese Wunden denen Stigmatibus oder Wunden-Zeichen gleich geschienen. Er meldet, daß die Cadiere Pflaster darauf geleget. Aber in seiner Antwort auf die 74. Frage bekennet er, daß er ihr solches öffters verwiesen, und sie bestraffet, daß sie so wenig Hertzhafftigkeit, und so wenig Glauben hätte, Seine eigene Worte sind, er habe ihr ernstlich verwiesen, daß sie so wenig Glauben hätte.

In seiner Antwort auf die 75. Frage spricht er, daß, als die Cadiere GOtt gebethen, daß die Wunden ihrer Hände nicht erscheinen möchten, ihr Gebeth erhöret worden wäre. Allein, daß dennoch der HErr ihr einen kleinen Eindruck auswendig auf die Hände gemachet, zum Pfand der wircklichen Wunden-Zeichen, die er ihr vor ihrem Tod zu schencken verheissen hätte.

In der 76. Frage hält man ihm vor, ob er das Wunden-Zeichen an der Seiten gesehen, und an welchem Orte es wäre? worauf er geantwortet, daß er solches würcklich gesehen, die Wunde sey ihm eben nicht gar tieff und ungewöhnlicher massen blutig vorkommen, und etwan so groß, als ein 4. Groschen-Stück. Es scheinet Respondenten, daß diese Wunde an der lincken Seiten, ohngefehr 5. Finger unter der lincken Brust, an der holen Seite gewesen.

Was die Crone betrifft, so ist dieselbe durch die Zeugen

gen bewiesen, welche von den Verklärungen reden; wie auch durch das Bekänntniß und die Beschreibung, so der Pater Girard in seinen Antworten davon gegeben. Die Worte heissen in der 103. Frage, Ob er das Zeichen dieser Dornen-Crone gesehen? Antwort: Ja, er habe es gesehen. Es wäre ein kleiner Circul, ohngefehr zwey Finger breit, und mit Blut gefärbt gewesen. 131. Frage. Ob er das Blut herab rinnen sehen?

Antwort: Nein, sondern als sie einsmahls in seiner Kirche ihren Kopff mit der Hand unterstützet, habe sie Respondenten gewahr werden lassen, daß ihr das Blut davon über die Stirn herab flösse, und habe sich über die Schmertzen beklagt, die sie empfände.

Es ist nun noch zu wissen übrig, was vor einer Ursache man diese Stigmata oder Wunden-Zeichen zuschreiben soll, ob sie die Würckung einer hefftigen Einbildung, oder der Gnade, oder der Zauberey sind?

Wir geben die Gewalt, so die Einbildung über zarte Cörper hat, gar gerne zu, als bey den Kindern, welche noch in der Mutter Schooß liegen, bey denen sie offt erstaunens-würdige Würckungen hervor bringet. Allein es ist schwerlich zu glauben, daß die blosse Einbildung, bey einer Jungfer von 19. bis 20. Jahren, dergleichen Stigmata und Wunden-Zeichen eröffnen und formiren können.

Es ist uns eben so wenig unbekannt, daß GOtt heiligen Personen, die er durch diese Merckmahle seiner besondern Liebe von andern unterscheiden will, Wunden-Zeichen eindrucken könne. Es sind viele Heiligen damit beehret worden. Und dieser Ursache eignete der Pater Girard dieselben zu, als er seine Beicht-Tochter

vor

vor eine Heiligin ausgab. Allein, erlaubet uns die Entdeckung dieses Geheimniß der Boßheit dieselben, bey ihr, einer so heiligen Ursache zuzuschreiben?

Man kan demnach diese Wunden-Zeichen nichts anders, als der Würckung der Zauberey, zueignen. Denn wie die Theologi sagen, ist der Fürst der Finsterniß mimus & simius Dei, GOttes Affe, der ihm alles nachthun will. Gleichwie nun GOtt durch die Sacramenten den Seelen der Christen Kenn-Zeichen seiner Gnade eindrucket; Also zeichnet der Teufel seine Sclaven an ihren Leibern durch dergleichen Wunden-Zeichen. Daher Zacharias quæst. medico Legal. l. 7. tit. 4. de stigmatib. Magor. quæst. 1. 2. 3. & 4. Delrio in seinem Tractat Disquisition. Magicar. l. 2. quæst. 4. und Theophil. Rainau in seinem vortrefflichen Werck de stigmatismo sacro & profano, sect. 3. c. 1. und diejenigen, so ihnen folgen, urtheilen, daß es würckliche Wunden-Zeichen giebet, die der Teufel eindrucket, und daß dieselben Kenn-Zeichen der Magie oder Zauberey sind: dubitari non potest, quin sint stigmata magorum & sagarum a Satana impressa. Dergleichen Zeichen hat man an dem Gaufirdy, und der Magdalena de la Pallud gefunden, wie durch den Bericht der Medicorum und Chirurgorum, den sie in Gegenwart zweyer Commissarien des Parlaments abgestattet, bewiesen ist.

Daher die Wunden-Zeichen der Cadiere durch die Exorcismos, so von dem Bischoff von Toulon, oder auf seinen Befehl, verrichtet wurden, zufielen, und heileten, wie durch unterschiedene Zeugen, und vornehmlich durch Magdalena Allemand, 103. Zeugen, bewiesen.

Das dritte Factum sind die Verklärungen. Herr Giraud, der andere Zeuge, saget uns, daß

den

den 8. May 1730. Herr Cadiere, der Kauffmann, der Klägerin Bruder, zu ihm gesagt, wenn er etwas ausserordentliches sehen wollte, so sollte er nur in sein Hauß kommen. Da sey er in der Kammer dieser Jungfer gewesen, wo er ihren Bruder, den Dominicaner, und die Guyol vor dem Bette, wo die Cadiere gelegen, auf den Knien angetroffen. Als er sich unten an das Bett hingestellet, habe er gesehen, daß der Jungfer Cadiere ihr Gesicht einem Ecce Homo gleich gewesen. Sie habe das Haupt ein wenig auf die lincke Seite geneiget. Ihre Augen wären so roth, wie Blut, gewesen. Auf der Stirne hätten viele Bluts-Tropffen gestanden, so über die Wangen herab gefallen. An der Ober-Leffze, und am Kinn, hätte man unterschiedene Bluts-Tropffen wie eingeprägt gesehen. Die Guyol habe, indem sie sich ihm genahet, zu ihm gesaget, wer wolte sich nicht bekehren, der dieses siehet? Worauf aber der Pfarrer nichts geantwortet; sondern habe der Jungfer Cadiere Mutter gefragt, wie lange ihre Tochter diese Zufälle gehabt? Welche ihm geantwortet, Ongefehr seit 5. Uhr des Morgens. Und als er sie ferner gefragt, ob sich dieses von sich selbst ereigne, so habe sie mit Ja geantwortet. Alsdenn habe er sich dem Bett oben genahet, der Jungfer Cadiere Hand, die sie auf dem Decke-Bett liegen gehabt, genommen, um zu sehen, ob sie einige Fieber-Hitze hätte, er habe aber keine verspühret. Er habe sie zweymahl bey ihrem Tauff-Nahmen geruffen, sie hätten aber nicht geantwortet. Worauf er sich zur Mutter und der Guyol gewandt, und sie gefraget, ob ihr dieses sonst auch schon begegnet wäre. Sie hätte ihm zur Antwort gegeben, daß ihr wohl noch ausserordentlichere Dinge begegnet wären, und daß sie dieselbe in der Lufft schweben sehen.

hen. Er füget hinzu, daß ihm der Pater Cadiere und die Guyol erzehlet, was massen der P. Rector hingegangen Messe zu lesen, da denn, unter seiner Abwesenheit, die besagte Cadiere die Messe mit lauter Stimme gelesen, den Canonem und die Gebete gesprochen, auch mitten unter dem Meß-Gebet ein kleines Creutz, das sie in der Hand gehabt, in die Höhe gehalten, woraus man geschlossen, daß der P. Rector jetzo eben in Erhöhung des Meß-Opffers begriffen wäre.

Die Frau de Lescot, 20. Zeuge, deponiret, daß die Jungfer Cadiere den 6. Julii 1730. zur Schwester Raimbaud gesaget, es würde ihr des andern Tages etwas ausserordentliches begegnen. Des folgenden Morgens zwischen 4. und 5. Uhr, habe sie sich in derselben ihre Kammer verfüget, da sie die Figur einer Crone über der Cadiere Stirn erblicket, die gleichsam mit Blut gemahlt gewesen, und bald hernach, wie man das Bild eines Ecce Homo abmahlet, ausgesehen. Die Aebtißin habe alsbald einen ausdrücklichen Bothen an den P. Rector abgefertiget, um ihm davon Nachricht zu geben. Als dieser kurtz hierauf gekommen, habe sie ihn gefragt, ob er den Bothen gesehen, den man zu ihm gesandt, habe er mit Nein geantwortet; sondern daß es ihm sein guter Engel, als er Messe gelesen, geoffenbahret hätte. Und als man ihm beschrieben, wie diese Verklärung ausgesehen hätte, habe er zur Antwort gegeben, daß es ein Eindruck des göttlichen Fingers wäre. Diese Zeugin füget bey ihrer nochmahligen Verhör hinzu, daß man die Cadiere in ihrem Bette Messe lesen sehen. Und daß ihnen der Pater Girard anbefohlen, alles, was sich mit dieser Jungfer ausserordentliches zutragen würde, aufzuschreiben, und ihm das Verzeichniß davon einzuhändigen,

digen, damit es zu Erbauung des gemeinen Wesens dienen möchte. Und bey ihrer Confrontation mit der Cadiere sagt sie aus, daß sie zu der jüngern Schwester Maria Beaussier sagen hören, daß, als der P. Rector den 7. Julii nach Ollioules gekommen, welches der Tag gewesen, an dem die Cadiere ihre Verklärung gehabt, dieselbe ihm vermeldet, welchergestalt die Cadiere in ihrem Bette communiciret hätte. Worauf ihr der P. Rector geantwortet, warum wollt ihr mir solches nicht wissen lassen, da ich ihr selbst das Abendmahl gereichet? Die Schwester Beaussier habe versetzt: Wie kan dieses seyn, mein Pater, da ihr zu Toulon gewesen? Worauf er geantwortet: Wisset ihr nicht, daß es Entzückungen giebet, worinnen die Seelen Gemeinschafft mit einander haben? worüber die Schwester Beaussier dermassen bestürtzt worden, daß sie zwey Tage davon kranck gewesen.

Die Frau de Raimbaud, 22. Zeuge, deponiret, daß, weil sie die Cadiere den verwichenen 6. Julii, so der Abend eines Freytags gewesen, überredet, es würde ihr des andern Tages etwas Ausserordentliches begegnen, so habe sie sich den folgenden Morgen, ohngefehr um 4. Uhr, in ihre Kammer begeben, da sie dieselbe in folgenden Zustand angetroffen. Sie habe über der Stirne eine gemahlte Crone, und in dem Gesicht unterschiedene eingeprägte trockene Bluts-Tropffen gehabt, daß ihr gantzes Antlitz nicht anders ausgesehen, als das Bildniß des Heylandes, so man ein Ecce Homo nennet, und nach der grösten Vollkommenheit entworffen worden. Die Bocken-Grübgen, die sie im Gesicht habe, wären nicht zu erkennen gewesen. Sie sey damahls gantz unbeweglich vor todt da gelegen. Welches sie in Furcht und Erstaunen gesetzet,

und ohngefehr 2. Stunden gewähret, so, daß sie das gantze Closter in diesem Zustand gesehen. Als sie von ihren Ohnmachten und Entzückungen wieder zu sich selbst gekommen wäre, hätte sie die Nonnen, so um sie herum gestanden, ersuchet, ihr diesen blutigen Eindruck, den sie über ihrem Gesicht hatte, hinweg zu nehmen, welches sie auch mit einem feuchten leinenen Tuch würcklich gethan hätten. Nachdem man dieses dem P. Girard, der eben denselben Morgen hingekommen, erzehlet, habe er zu ihnen gesagt, daß sie dieses Blut aufheben müßten, massen es zu seiner Zeit Wunder thun würde, dergleichen die Cadiere zu Toulon schon verrichtet hätte. Diese Zeugin habe ihm zu erkennen gegeben, daß sie, dem äusserlichen Ansehen nach, sehr viel erlitten hätte. Der P. Rector habe geantwortet, ach nein, sie hat nicht viel erlitten, es ist nur eine Impression. Dieser Zeuge füget in seiner Confrontation hinzu, daß sie die Cadiere in ihrem Bett die Messe lesen und communiciren gesehen, zu einer andern Zeit habe sie dieselbe in Entzückung gesehen, da sie die Worte ausgesprochen, die man gebrauchet, wenn man die geistliche Weg-Zehrung geniesset, und den Mund aufgethan, worauf sie noch eine gantze halbe Stunde in Entzückung gelegen. Und bey ihrer Confrontation mit der Jungfer Cadiere sagt sie aus, daß sie die Schwester Beaussier das Factum mit der halben Hostie, auf eben dieselbe Weise, wie die Frau de Lescot bereits beschrieben, erzehlen hören.

Die Jungfer *Maria Hermite*, 105. Zeuge, leget dieses Zeugniß ab, daß, als sie im Closter St. Clara zu Ollioules noch in die Kost verdungen gewesen, habe die Jungfer Cadiere an einem Tag des Monats Julii, des-

dessen sie sich nicht mehr genau erinnern könte, vorher gesagt, daß sie des andern Morgens in Entzückung gerathen werde. Daher die Nonnen darauf Achtung gegeben. Des andern Morgens frühe habe man sie mit fest-verschlossenen Augen, in einem gantz ruhigen Zustand, in ihrem Bett angetroffen, da ihr das Blut vom Kopff herab über die Stirne geflossen, und die Hände gleichfalls von Blut getropffet. Und daß alsdann die Priorin nach Toulon gesandt, den P. Girard holen zu lassen, der ohngefehr um 9. Uhr angelanget sey, und die Cadiere ausser ihrer Entzückung angetroffen.

Die Fräulein Marie Guerin, eine St. Clara-Nonne zu Ollioules, 26. Zeuge, saget aus, daß den 7. Julii, als am Tage der Verklärung der Jungfer Cadiere, da der Pater Rector angelanget, die jüngere Schwester de Beaussier zum Pater Rector gesaget, welchergestalt sie dieselbe habe communiciren gesehen. Worauf er geantwortet, warum wollt ihr mir es nicht wissen lassen, sintemahl ich es selbst gewesen, der ihr das Abendmahl gereichet hat? Da habe die Schwester Beaussier zu der Fräulein Guerin gesagt, verstehest du dieses? O Wunder! Sie sind alle beyde Heiligen! Alsdann habe der P. Girard, indem er zu der Cadiere, so auf dem Bette gelegen, in ihre Kammer hineingekommen, dieselbe also angeredet: Ach, kleine Schlemmerin, wollt ihr mir allezeit die Helffte meines bestimten Theils hinweg nehmen? Einen andern Tag, als die Cadiere in Entzückung gelegen, habe sie den Nahmen Johann Baptist ausgesprochen, und sich vernehmen lassen, es sey bereits ein Jahr, daß sie sich ehelich verlobet, und ihren Hochzeit-Tag begangen hätte. [Vermuthlich beziehet sich dieses auf die Zeit, da er sie angeblasen, und da sie, vermöge der Zau-

ber-Würckung dieses Beicht-Vaters, zu ihm gesagt, daß sie sich ihm übergeben wolle.]

Nun wollen wir auch die Verantwortungen des Verklagten vor uns nehmen. Vermöge seiner Antwort auf die 60. Frage spricht er, daß die Cadiere vom Grünen Donnerstag an, biß auf den Heil. Char-Freytag, in Entzückung gelegen. Und als sie wieder zu sich selbst gekommen, habe sie die Wunden-Zeichen an Händen und Füssen, das Gesicht voll Blut, und eine Crone auf dem Haupt verspühret.

61. Frage. Ob er sie in diesem Zustand gesehen?

Antw. Ja, er habe sie den Heil. Char-Freytag Nachmittage gesehen.

67. Frage. Ob sie den Char-Freytag, als er sie gesehen, das Gesicht voll Blut gehabt? Ob er dasselbe mit einem Serviet abgetrocknet, und ob das Blut flüssig oder geronnen gewesen?

Antw. Sie habe ihm gesagt, daß ihr die Engel am Heiligen Abend am 10. Uhr, ehe sie ihren völligen Verstand wieder bekommen, das Gesicht mit einem Schweiß-Tuch abgetrocknet, welches mit Blut gefärbte Schweiß-Tuch bey nahe den groben Abdruck eines blutigen Gesichts vorgestellet, so sie ihm ohngefehr 14. Tage hernach ausgehändiget hätte. Hier haben wir die Bekenntniß von den Verklärungen, die sich die drey letzten Tage in der Fasten ereignet. Hier haben wir auch das Geständniß der andern Verklärungen.

68. Frage. Welchen Tag sich das Gesicht ereignet, da die Cadiere in der Lufft geschwebet?

Antw. Es wäre den 8. May gewesen, an welchem Tag sie eine Art der Verklärung gehabt, fast wie am H. Char-Freytag.

76. Frage. Was sich denselben Tag Ausserordentliches zugetragen?

Antw. Die Cadiere habe ihre Mutter früh um 4. Uhr eine halbe Stunde zur Kammer hinaus gehen heissen, und als dieselbe, so bey ihr in der Kammer geschlaffen, wieder hinein gekommen, habe sie ihr Gesicht mit Blut bedeckt gefunden; und als der Befragte dahin beruffen worden, habe er sie ohne Verstand, und ihr Gesicht mit geronnenem Blut bedeckt gefunden. Er habe ihr einige andächtige und tröstliche Reden gehalten, worauf sie etliche Worte geantwortet, nach welchen er wieder hinweg gegangen wäre. Als er Nachmittag, auf das Versprechen, so sie ihm gegeben, daß sie in der Lufft schweben werde, wieder hingekommen, habe er die Guyol, die Batarelle und Reboul, daselbst angetroffen, die ihm, wie ihnen der Pater Cadiere gesagt, erzehlet, daß, so bald der Befragte hinweg gewesen, die besagte Cadiere die Messe gelesen, und auf eine miraculöse Art communiciret, und den Zuschauern mit dem Creutz den Seegen ertheilet. Hierauf sey sie wieder in grausame Convulsiones gerathen, die sich mit einer Vermuthung des Todes geendet. Er sey eine Zeitlang gantz allein bey ihr geblieben, weil sich jedermann, der sie von früh an, biß dahin, in diesem Zustand betrachtet, in eine darneben gelegene Stube begeben.

116. Frage. Ob er in das Closter hinein gegangen, wenn er nach Ollioules gekommen?

Antw. Er wäre nur ein eintziges mahl hinein gegangen, so der 7. Julii gewesen, da die Cadiere eben eine solche Verklärung gehabt, wie am 8. May und 7. April.

Und bey der 117. Frage setzet er hinzu, daß, als er den 7. Julii zu Ollioules gewesen, er das gantze

Closter voll Verwunderung über den seltsamen Begebenheiten, da mit der Cadiere vorgingen, angetroffen. Hier sehen wir das Geständniß wegen der drey Verklärungen.

Auf die 68. Frage, ob er eines Tages bey der Cadiere gewesen, als sie in die Lufft gezogen zu werden vermeynet? Antwortet er, daß er da gewesen, und daß die Jungfer Cadiere aufgericht gestanden, den Augenblick aber sey ihr worden, als ob sie in die Höhe gezogen zu werden verspühre, allein sie habe sich zu widerstehen bemühet, weil ihr hochmüthige Gedancken eingefallen; Daher sie sich niedergesetzt, und an einem Stuhl angehalten hätte. Alsdann habe Befragter zu ihr gesagt, daß sie dem Geist GOttes widerstünde, und daß sie sich demselben überlassen sollte. Nachdem sie aber den Ort, wo sie gesessen, dreymahl verändert, und allezeit zu widerstehen geschienen, wäre Befragter hinweg gegangen.

Wir fragen den Verklagten, was vor einer Ursache er alle diese ausserordentlichen und seltsamen Facta, diese Verklärungen, und diesen Gebrauch des Abendmahls in einer Entzückung des Geistes zueignet? Sind dieses Miracкel der Gnade, oder Bethörungen deß Teufels, so mit einer Entheiligung der Sacramenten begleitet werden, woran man so wohl wegen der Beschaffenheit dieser Factorum, als aller andern, die aus dem Rechtlichen Verfahren erfolgen, nicht zweifeln kan.

Endlich ist auch bewiesen, daß der Cadiere die Geheimnisse der Gewissen bekannt gewesen. Herr Giraud, der 7. Zeuge, saget aus, daß den Tag der Verklärung am 8. May, die Guyol ihn berichtet, welchergestalt die Cadiere wüßte, was die Leute

auf

auf dem Grund ihres Gewissens hätten, und daß sie alles errathen, was sie gethan, auch ihre allerheimlichsten Gedancken. Dergleichen sie in Ansehung unterschiedener Priester gethan, denen sie allerhand Rath wegen ihres Gewissens ertheilet. Der Pater Grigner, Jesuiter, bekennet, vermöge seines Briefs, der im Proces angeführet ist, daß er einer aus dieser Zahl sey.

Die Aebtißin des Closters St. Clara zu Ollioules, 18. Zeuge, saget aus, Sie habe so ungewöhnliche Dinge bey der Cadiere angemercket, daß sie würcklich glaube, es habe sich bey ihrem Facto Zauberey befunden. Und sie stattet, wie viele andere Nonnen, einen umständlichen Bericht davon ab, welchen hier zu erzehlen zu weitläufftig fället. Und in ihrer Confrontation mit der Cadiere füget sie hinzu, daß, als die Guyol eines Tages in dem Closter zu Ollioules eine Entzückung gehabt, habe sie, nachdem sie wieder zu sich selbst gekommen, gesaget, wenn man sich in diesem ausserordentlichen Zustand befände, so wüßte man alles, und wäre einem nichts unbekandt.

Die Frau de Lescot saget bey ihrer nochmahligen Verhör aus, daß die Cadiere die geheimsten Gedancken, und alles, was einer auf dem Gewissen gehabt, gewußt hätte.

Die Frau Guerin, 26. Zeuge, saget aus, daß die Cadiere, bey dem Ubergang einer Entzückung, alles errathen, was sie gedacht hätte, worüber sie sich ungemein verwundert, und sie in der Meynung, daß sie eine Heiligin sey, bestärcket.

Diesem wollen wir das Geständniß beyfügen, welches der Verklagte durch seine Antwort auf die 26. Fra-

Frage abgeleget, wo man von ihm zu wissen begehret, worinnen die Gesichte und ausserordentlichen Dinge der Jungfer Cadiere bestanden?

Da er geantwortet, daß es bald ausserordentliche Bewegungen, bald eine besondere Erkenntniß gewesen, vermöge deren sie gewußt, was sich mit ihr ereignen werde, und was sie thun solte, und was bey andern vorginge. Nun was sollen wir doch die Erkenntniß, so die Cadiere von dem Gewissen und den allerheimlichsten Gedancken anderer gehabt, vor einer Ursache zuschreiben? War dieses die Würckung einer heiligen Offenbahrung oder des bösen Geistes, von dem sie besessen war? Diese Frage muß aus der Eigenschafft der geistlichen Anführung entschieden werden. Und man glaubt, es werde keine Gefahr haben, wenn man mit Tyræo c. 20. und Delrio l. 4. c. 2. quæst. 2. als zweyen so ansehnlichen Lehrern aus der Gesellschafft, die so sichere Gewehr-Leute sind, behauptet, daß diese Erkenntniß verborgener Dinge vom Fürsten der Finsterniß herrührte, welchem dieser Beicht-Vater seine Beicht-Tochter übergeben hat. Denn wie die Theologi, und zuförderst die Jesuiter, welche wir angeführet, die so wohl in dieser Materie beschlagen sind, versichern, so weiß der Teufel das Vergangene vollkommen, ob er schon das Zukünfftige nicht weiß, zum wenigsten bey Ausgängen, die von gantz freyen Ursachen herrühren. 4. Nihil dubitandum, præterita dæmonem omnia memoria tenere, quæ vel aliena relatione accepit, vel ipso coram gesta fuere; tunc enim actus cognitionis cognoscentis rem, ut præsentem sui speciem in mente dæmonis impressam reliquit. 5. De præsentibus res obscura non est. Nam quæcunque

actu exteriore prodita sunt, ut secreta furta, res perditæ, thesauri olim defossi, metalla subterranea, quæ hominum cognitionem fugiunt, dæmonibus nota sunt, spricht der berühmte Delrio l. c. quæst. 2.

Dieses beweiset demnach alles, daß der Pater Girard der Hexerey überzeuget ist, und daß man die Augen muthwillig vor dem Licht verschliessen müßte, wenn man dem Beweiß, der aus allen diesen Factis folget, widerstehen wolte.

Im übrigen sind wir weiter nicht zu erweisen verbunden, daß der Verklagte würcklich ein Quietist ist, der seinen Andächtigen dergleichen Grund-Sätze eingepräget, und daß er sich der Zauberey bey seinen Beicht-Töchtern bedienet hat, als damit wir zeigen mögen, daß er durch diese zwey Mittel zu seinem Zweck, dieselben, vornehmlich aber die Jungfer Cadiere, zu mißbrauchen, gelanget sey. Denn es geschiehet aus keinen andern Bewegungs-Gründen, als diesen, daß sich Priester in die Quietisterey und Zauberey stürtzen. Daher wir dieses Laster nur als Umstände betrachten, so die geistliche Blut-Schande, die er mit der Klägerin begangen, und welche der Haupt-Punct der Klage ist, nur schwerer machet; Die Bestraffung des Lasters der Quietisterey, und Zauberey aber, als zweyer Greuel, worüber sich die Religion entsetzet, überlassen wir dem öffentlichen Rächer.

Daß der Pater Girard der geistlichen Blut-Schande, die er mit seinen Beicht-Töchtern, vornehmlich aber der Cadiere, begangen, wie auch der Abtreibung der Leibes-Frucht, überzeuget ist.

Gleichwie die Blut-Schande, der Ehebruch und andere dergleichen Laster, in Geheim begangen wer-

den; Also hat das Gesetz nicht vor gut befunden, zu deren Beweiß solche Zeugen, so die That mit Augen gesehen, zu erfordern; sondern es bey der blossen Præsumtion, oder Muthmassung, und bey dem Beweiß gewisser Factorum, woraus man die Vollziehung des Lasters schliessen kan, bewenden zu lassen. Denn diejenigen, die sich in dergleichen Dingen die größte Freyheit heraus nehmen, und wohl gar einen falschen Ruhm darinnen suchen, fliehen die Zeugen derselben aufs fleißigste. Vielmehr sind geistliche Personen, Priester und Mönche, und zuförderst diejenigen, die sich vor andern einer besondern Strengigkeit der Tugend anmassen, wegen ihres Standes und guten Ruffes, auch allen bösen Schein zu vermeiden verbunden. So ist es auch bey denen zum peinlichen Hals-Gericht verordneten und bey allen Rechtsgelehrten ein gewisser Grund-Satz, daß die Muthmassungen zum Beweiß dergleichen Laster hinlänglich sind. Cum clam & occulte committi soleant adulteria & prohibiti concubitus, sintque ob id difficilis probationis, factum hinc est, ut præsumtionibus & conjecturis probari possint, spricht Menochius in seinem Tractat de præsumpt. l. 5. Præs. 41. n. 1. Nun wollen wir sehen, ob die Facta, davon wir den Beweiß und die Præsumption haben, zureichend sind, diesen Beicht-Vater, der geistlichen Blut-Schande und Abtreibung der Leibes-Frucht, deswegen er verklaget ist, zu überzeugen. Wir wollen zeigen, daß niemahls vollkommnere Beweißthümer bey dergleichen Lastern angeführet worden, als diejenigen sind, die wir anführen; und daß man allen Gebrauch der Vernunfft aufgeben müßte, wenn man ihre Gewißheit läugnen wolte.

Die erste Muthmassung nehmen wir bey dieser

Materie von der Eigenschafft der Jesuitischen Sitten-Lehre her. Wir haben sie wohlmeynend mit allen Vorstellungen verschonen wollen, welche der gantzen Societät zum allgemeinen Vorwurff gereichen könten, davon es so viel öffentliche Denckmahle in aller Menschen Händen giebt, und welche zu Behauptung der Sache nicht unumgänglich nöthig sind, ungeachtet man sich einiger bedienen können, die ihnen nicht unbekandt gewesen seyn würden. Allein dieses hiesse meine Pflicht übertreten, und die Vertheidigung der Jungfer Cadiere bey Seite zu setzen, wenn ich sie des Vortheils, den sie aus der Jesuiter Sitten-Lehre ziehen kan, berauben wolte; Jederman weiß, wie viel sie dieser angenehmen Leidenschafft nachsiehet. Denn da das Hertz von Natur so sehr zum Vergnügen geneigt ist, da die allerstrengste Sitten-Lehre bißweilen eine viel zu schwache Schutz-Wehr zu seyn pfleget: wer würde die Ungestümigkeit eines Hertzens zurück halten können, welches keinen Grund in sich verspühret, der seiner Neigung zuwider ist, und keinen Zaum, der es anhält; und indem es den angenehmen Reitzungen folget, eben nicht glaubet, gar zu viel von seiner Pflicht abzuweichen? Und kan man nicht sagen, daß diese Beschuldigung durch die Eigenschafft des Verklagten schon halb bewiesen ist?

Die andere Muthmassung gründet sich auf den beständigen Umgang des Pater Girards mit der Jungfer Cadiere, der sich alsbald nach dem ersten Jahr, und seit dem Tag des unglückseligen Anblasens, angefangen, und 18. Monate, biß man ihr einen neuen Beicht-Vater gegeben, gedauert hat. Da sie ihn alle Tage, unter dem Vorwand, ihm wegen ihrer Gesichte Bericht zu erstatten, besuchen müssen, und er stets bey ihr

gewesen, als diese Zufälle der Besessenheit sie zu den Jesuitern hinzugehen verhindert haben. Ist denn das Gewissen einer jungen Beicht-Tochter einem Schiffe gleich, welches auf einer stürmischen See nöthig hat, daß der Steuer-Mann das Ruder niemahls aus seiner Hand lasse? Erstreckt sich die Würckung der Liebe eines Beicht-Vaters so gar weit? Und hat man sonst gar nichts weiters mehr dabey zu vermuthen? Gehen die Gesetze, welche den Geistlichen den Umgang mit Weibs-Bildern verbieten, die Jesuiter nichts an? Ist diese weise Fürsichtigkeit nur bey den weltlichen Priestern und bey andern Ordens-Leuten nöthig? und sind sie in diesem Stück gantz unüberwindlich? Ach nein. Der Stiffter ihres Ordens hat andere Gedancken hiervon geheget. Und wenn er c. 7. regularum præpositi de communicatione cum externis, n. 72. dem Præfecto eingeschärffet, daß er denen, die unter seiner Aufsicht stehen, nicht verstatten soll, Weibs-Personen zu besuchen, es müßte denn aus einer unvermeidlichen Nothwendigkeit, oder aus Hoffnung eines sehr grossen Nutzens geschehen; Mulieres invisere, nisi in necessitate, aut cum spe magni fructus, nostris non sinant: Hat er nicht geurtheilet, daß der Umgang mit Frauenzimmer bey den Jesuitern so gefährlich sey, als bey andern geistlichen Personen? Und stehet nicht zu befürchten, daß ein Beicht-Vater, er sey wer er wolle, welcher, durch den beständigen Besuch seiner Beicht-Tochter, dem Exempel eines Liebhabers bey seiner Liebsten nachahmet, in dieser Nachahmung noch weiter gehe?

Die dritte Muthmassung ist daher genommen, daß den Augenblick, als der Pater Girard die Jungfer Cadiere in das Closter St. Clara zu Ollioule gesendet, er

sie alle Woche zwey biß dreymahl besuchet, und viele Stunden, ja öffters gantze Tage bey ihr im Sprach-Saal, oder am Gitter des Chors, gantz alleine zugebracht hat. Wir wollen die Beweißthümer, die aus den Rechtlichen Verfahren folgen, ansehen.

Die Aebtißin des Closters, 19. Zeuge, saget aus, daß sie der Pater Girard um Erlaubniß gebeten, im Sprach-Saal mit der Jungfer Cadiere alleine zu seyn, und daß sie ihm solches verwilliget hätte. Sie füget in ihrer Confrontation hinzu, daß, als der Pater Rector eines Tages nach Ollioule gekommen, die Jungfer Cadiere zu besuchen, und er auch frühe würcklich bey ihr gewesen, sie der Pförtnerin befohlen, daß, woferne er Nachmittag unter der Messe wieder käme, und zu ihr wollte, sie ihn warten hiesse, biß die Messe aus wäre. Als nun der Pater Girard unter der Vesper wieder gekommen, und begehret, man sollte die Cadiere zu ihm in den Sprach-Saal kommen lassen, und die Pförtnerin zu ihm gesagt, er solte warten, biß die Vesper aus wäre, so habe er sein Mißvergnügen deswegen bezeuget. So bald die Vesper aus gewesen, habe die Aebtißin die Cadiere in den Sprach-Saal geschickt. Allein dieser Beicht-Vater, welcher nicht gezweifelt, daß solches auf der Aebtißin Befehl geschehen, habe ihr deswegen seine Empfindlichkeit, durch eine ernsthaffte und kaltsinnige Art, zu erkennen gegeben, und zu ihr gesagt: Frau Aebtißin, ihr habt zu befehlen, es ist gut, daß man so streng über der Ordnung hält. Allein, ich bin von weiten herkommen, und ich hätte entübriget seyn können, mein Gebet in dieser Kirche zu verrichten.

ren, ich hätte es in meiner verrichten können. Gleichwie der eintzige Bewegungs-Grund seiner Reise die Leutseligkeit war, sich mit seiner Andächtigen zu unterhalten; Also sahe er alle diejenige Zeit vor verlohren an, die er auf die Vesper wendete.

Die Schwester Isabell de Prat, Bekehrte eben dieses Closters, 24. Zeuge, saget bey ihrer Confrontation aus, daß, als sie einstens ins Chor gehen wollen, zu beten, sie die inwendige Thür des Closters fest verschlossen gefunden. Und als sie gefragt, warum die Thür zugeschlossen wäre, hätte man ihr geantwortet, daß die Cadiere darinnen, und der P. Girard in der Kirche wäre. Die Fürsichtigkeit, so er gebrauchte, sich in die Kirche, und die Cadiere ins Chor hinein zu schliessen, als sie sich alle beyde bey der Oeffnung des Gitters mit einander unterredeten, war dieselbe nur darauf angesehen, damit sie nicht in ihrem gottseligen Gespräch gestöhret, oder andere, die zuhören mögen, dadurch erbauet würden?

Die Frau de Lescot, 20. Zeuge, saget bey ihrer Confrontation aus, was massen sie zwey biß dreymahl gesehen, daß der P. Rector, nachdem er die Messe gelesen gehabt, auf dem Chor der Kirchen geblieben, und die Cadiere auf den innern Chor des Closters, und daß die Nonnen zu Tische gegangen. Und als sie bey ihrer Zurückkunfft nach Gewohnheit, in Procession aufs Chor gehen wollen, hätten sie gefunden, daß die Thür inwendig zugeschlossen gewesen. Dieses habe sich auch einmahl Abends zur Zeit ihrer Collation, die gemeiniglich um 5. Uhr gehalten wird, ereignet, da sie nicht gewußt, warum man diesen Tag nicht im Sprach-Saal wäre. Sie

füget

füget hinzu, daß am St. Clara-Heil. Abend, da der P. Rector des Morgens bey ihnen geprediget, derselbe im Sprach-Saal gespeiset, und biß auf den Abend mit der Cadiere daselbst geblieben sey. Des andern Morgens sey er wieder gekommen, sey aber denselben Tag in den Gasthof gegangen, und habe daselbst gespeiset. Nach der Mittags-Mahlzeit sey er wieder in den Sprach-Saal gekommen, und habe biß um 4. Uhr daselbst bey ihr verharret, und da sie alsdann die besagte Cadiere abholen und ihr sagen wollen, daß sie ins Chor kommen sollte, habe der Pater Rector, der im Sprach-Saal geblieben ware, derselben sagen lassen, daß er nicht eher hinweg gehen würde, biß sie wieder käme.

Marie Materone, die Nonne, so bey dem Dreh-Fenster im Closter St. Clara zu Ollioule stehet, 8. Zeuge, saget bey ihrer Confrontation, daß sie den P. Girard und die Jungfer Cadiere, jenen in der Kirche, und diese im Chor der Nonnen, eingeschlossen gesehen.

Lucretia Materne, andere Nonne beym Dreh-Fenster, 25. Zeuge, saget bey ihrer Confrontation eben dasselbe aus.

Ja, hat nicht der P. Girard, durch seine Antwort auf die 125. Frage, gestanden, daß er bey der Jungfer Cadiere allein im Sprach-Saal gewesen? Denn als man ihn gefragt, ob er sie nicht allein im Sprach-Saal besuchet, und sie mit den Köpffen nahe beysammen gestanden?

So hat er solches durch seine Antwort zugestanden. Wir werden alsbald sehen, was in diesem Sprach-Saal und bey diesem Gitter des Chors vorge-

gegangen, und warum man die Fürsichtigkeit gebrauchet, die Thüren zuzuschliessen.

Das vierdte Factum gründet sich darauf, daß, so bald der Verklagte die Cadiere ins Closter zu Ollioule gesandt gehabt, er nicht nur alle Woche unterschiedene mahle dahin gegangen, und viele Stunden, ja gantze Tage im Sprach-Saal, oder am Gitter des Chors, mit ihr zugebracht, sondern auch noch alle Tage Briefe an sie geschrieben, wie durch denjenigen vom 22. Julii 1730. bewiesen ist, wo er denselben mit diesen Worten anfänget: Dieses ist, mein liebes Kind, in dreyen Tagen der dritte Brief. Und hernach läßt er sich vernehmen, daß sie ihn niemahls zu nahe kommen sollte, wenn sie ihm nicht zum wenigsten des Tages zweymahl schriebe.

Nun fragen wir den Verklagten, was man von einem Beicht-Vater dencken soll, der in einem beständigen Brief-Wechsel mit seiner jungen Beicht-Tochter begriffen ist, und die wieder alle Tage an ihn schreibet, vornehmlich aber von einem Jesuiter, welchem sein Stiffter am angeführten Ort so scharff verbietet, Briefe an Frauenzimmer zu schreiben, dafern es nicht die höchste Nothwendigkeit erfodere: Mulieres invisere, aut ad eas scribere, nisi in necessitate, nostros non sino.

Das fünffte ist aus der Eigenschafft der Briefe gezogen. Denn wenn die Menge der Briefe einen Verdacht des heimlichen Umgangs erwecket, so kan man sagen, daß die Eigenschafft dieser Briefe den völligen Beweiß desselben in sich schliesset. So kommen auch alle Lehrer darinnen überein, daß, wenn man bey einer Frau, einer Jungfer, oder bey einem Galan Liebes-Briefe antrifft, man nicht mehr nöthig hat, den Ehebruch

bruch oder die Verführung zu beweisen: Septima est conjectura, perpetrati adulterii, quando repertæ sunt Litteræ amatoriæ ipsius mulieris. *Prudentis judicis* arbitrio, tribuerem pro Litterarum tenorie, spricht Menochius l. c. n. 39. nach Parisio, Consil. 54. l. 4.

Wenn dieser Beicht-Vater nicht die betrügerische Fürsichtigkeit gebrauchet, alle seine Briefe, die er an die Cadiere geschrieben, durch die Gravier wieder abfordern zu lassen, so würden sie gewiß ein gantzes verliebtes Journal ausmachen, und wir würden keines andern Beweises oder rechtlichen Verfahrens nöthig haben, ihn aller Laster, deswegen er angeklaget ist, zu überzeugen. Allein, der Brief vom 22. Julii, der sich nicht im Coffre der Jungfer Cadiere befunden, als sie die andern wieder ausgehändiget hat, und der durch ein rechtes Wunder-Werck bey ihr zurück geblieben ist, kan schon genug seyn, die Eigenschafft der andern Briefe, die er wieder heraus partiret, zu beweisen. Wir dürffen nur einige Stücke daraus anführen, und denselben etliche kurtze Betrachtungen beyfügen.

Dieses ist, mein liebes Kind, in dreyen Tagen der dritte Brief. Ich werde vielleicht bald nichts mehr thun können, als vor diejenige, an welche ich schreibe. So viel weiß ich, daß sie überall bey mir ist, ob ich schon mit andern Personen rede, und zu thun habe. Was könnte doch der allerzärtlichste Liebhaber mehr an seine Liebste schreiben?

Vergesset euch, und lassets geschehen: Diese zwey Worte schliessen die allerhöchste Neigungen in sich. Der Verklagte spricht in seinen Anmerckungen, die er über diesen Brief gemacht hat, daß dieses das abneget semetipsam sey. Allein, dieses ist seine

Lehr-Art, nach welcher er seinen Beicht-Töchtern das Evangelium erkläret. Bedeuten diese Worte, abneget semetipsam etwas anders, als die Verleugnung sein selbst? Man hat bißher viel Commentarios über die Evangelia gesehen, allein, es ist noch keinem in den Sinn kommen, diesen Worten einen solchen Verstand beyzulegen, und vor die Weiber und Jungfern diese Lehre heraus zu ziehen, vergesset euch, und last es geschehen, (oder lasset thun.) Eine dergleichen Auslegung kan nur in einem Liebes-Brief statt finden. Ist dieses nicht der pure Quietismus, welchen dieser Beicht-Vater seiner Andächtigen geprediget und angepriesen, damit sie alle Widerstrebung unterlassen möchte. Was vorher gegangen, und was in diesem Brief darauf folget, lässet nicht zu, daran zu zweiffeln.

Habt keinen Willen, und gebt der Widerstrebung kein Gehör, ihr werdet in allen, als mein Töchterchen, gehorchen, dem nichts schwer ankommet, wenn es sein Vater ist, der es verlanget. Dieses und dasjenige, so folget, erkläret die Ursache, die ihn bewogen, durch das Zeugniß einer so hefftigen Liebe anzufangen, und sie zur Quietisterey zu vermahnen.

Ich habe ein grosses Verlangen, euch zu sehen, und alles zu sehen. Ihr wisset, daß ich nur begehre, was mein eigen ist; und es ist lange Zeit, da ich nichts, als nur die Helffte gesehen. Wie ungeduldig ist doch die Liebe! Es waren nur etliche Tage vergangen, als er seine Andächtige zu Ollioule besuchet, und sie den gantzen Tag im Sprach-Saal aufgehalten hatte, und dennoch hatte er schon wieder ein so grosses Verlangen sie zu sehen. Er nennet das Hertz seiner Geliebten sein Eigenthum. Was hatte er

vor

vor Recht darzu? Es müste denn dieses seyn, daß er ihr sein eigenes geschencket, wie er ihr im Anfang dieses Briefs auf eine so zärtliche Weise zu erkennen giebt. Die Liebe macht alles gemein.

Der Verklagte hat hier eine wohl recht sonderbare Note gemachet. Wir müssen sie nach seinen eigenen Worten anführen. Der Pater Girard hatte seit langer Zeit weder die Wunden-Zeichen noch die erhabenen Seiten gesehen, und dieses nennet er dasjenige, so sein eigen ist. Um GOttes Willen, was dieses vor Einfälle sind! Wenn er die Wunden-Zeichen, die Crone, und die erhabenen Seiten der Cadiere, sein eigen nennet, so muß er, durch eine Würckung der Zauberey, der Urheber davon gewesen seyn. Wenn er sie lange Zeit nicht gesehen, so hatte er sie doch sonst schon gesehen. Er hatte demnach diese Wunden-Zeichen, vornehmlich dasjenige an der Seite, vier Finger unter der lincken Brust, nebst den erhabenen Seiten, öffters gesehen. Gehet nun diese vollkommene Erkäntniß des Leibes seiner Andächtigen, diese Neugierigkeit und Sehnsucht sie wieder zu sehen, nicht viel weiter, als sich die Liebe eines Beicht-Vates erstrecket?

Allein, was vor einen Verstand kan der Verklagte diesen Worten beylegen: alles zu sehen, es ist lange Zeit, daß ich nichts, als nur die Helffte gesehen. Imgleichen diesen Worten: Ich werde euch ermüden: Ey wohlan, ermüdet ihr mich nicht auch? Ist billig, daß alles um die Helffte gehe. Dieses alles formiret einen viel zu klaren Text, als daß man eines Commentarii darzu nöthig habe. Niemand als der keusche Sanchus würde solches zu thun vermögend seyn.

Ich verspreche mir, daß ihr endlich einmahl

werdet klug werden. So viel Gnade und Einschläge werden doch nicht gar vergeblich seyn: Ihr seyd eine Unbeständige. Es würde noch schlimmer seyn, wenn ihr eine Schlemmerin würdet. Gute Nacht, mein liebes Kind, werdet ihr auch meine Schrifft heraus bringen können: Dieses ist die Sprache eines Menschen, der da schertzet und schmeichelt. Bedencket es wohl, dieser Brief versichert euch, daß ihr allzeit bey mir seyd, Es ist gefährlich, wenn ihr mir nicht zu nahe kommet, zum wenigsten, wenn ihr mir nicht täglich zweymahl schreibet. Ist dieses ein Beicht-Vater, oder Liebhaber, der hier redet? Und kan man wohl zu einer Liebsten, die man aufs demüthigste verehret, mehr sagen?

Lebt wohl, meine Tochter, bittet GOtt vor euern Vater, vor euern Bruder, euern Freund, euern Sohn, und euern Diener. Sehet, dieses sind Titul genug, ein gutes Hertz zu verbinden. Wiewohl weiß doch der Verklagte den Weg zum Hertzen, und alle Titul herfür zu suchen, dasselbe zu erweichen!

Ist nicht dieser gantze Brief mit einem artigen, und liebkosenden Wesen, und mit den allerzärtlichsten und eyfrigsten Ausdruckungen der Liebe angefüllet? Ist dieses nicht eine Epistola amatoria, welche alle Lehrer als einen gewissen Beweiß des verbotenen Umgangs betrachten? Und wenn dieses bey Welt-Leuten wahr ist, so wird es noch vielmehr bey einem Beicht-Vater, und zumahl bey einem solchen, der mit einer äusserlichen Strengigkeit der Tugend bekleidet ist, welchen tausend Ursachen abhalten solten, dergleichen Briefe zu schreiben, die man nichts anders, als der blinden Liebes-

Nei-

Neigung, zueignen kan, wahr seyn müssen. Und er hat wohl gewust, daß dieser Brief eines höchst-sträfflichen Innhalts sey, weil er sich nicht getrauet hat, denselben zu unterschreiben.

Also waren die andern Briefe meistentheils beschaffen, die ihr der Pater Girard geschrieben, als sie sich im Closter zu Ollioules befunden, und die er durch die Gravier wieder hatte zurück nehmen lassen.

Es ist vergeblich, daß der Pater Girard einwenden will, er habe den Herren Commissarien 16. Briefe, die er an die Cadiere geschrieben, übergeben, und daß diese 16. Briefe nichts Böses in sich hielten, daher man denjenigen vom 22. Julii durch diese erklären müßte. Denn 1) bietet man ihm Trotz, den Brief vom 22. Julii, durch einige Kunst oder Auslegung, von den darinnen aufsteigenden Rauch geiler Brunst zu reinigen.

Zum andern, was ist die Ursache, daß er mehr als hundert Briefe, die er in vierdthalben Monat an die Jungfer Cadiere geschrieben, als sie sich im Closter St. Clara zu Ollioules aufgehalten, wie der Brief vom 22. Julii so wohl beweiset, nicht mehr als 16. vorzeiget? Warum hat er nicht die andern auch alle aufgewiesen? Der Vorwand des Verklagten in seinen schrifftlichen Anmerckungen, die er heimlich in den Händen seiner Freunde herum gehen lässet, ist unvergleichlich. Er spricht, daß sie sich auf die Beicht und Bekenntnisse der Klägerin bezögen, und dieses verhindere, daß er sie nicht aufweisen könte. Allein, was vor ein Schein der Wahrheit findet sich, daß sie in ihren Briefen solche Materien abgehandelt, die in den Beicht-Stuhl gehören? Da man siehet, daß dieser Brief-Wechsel gantz andere Dinge zum Endzweck gehabt? Uber die-

ses hatte sie wohl nöthig ihrer Beicht wegen an ihn zu schreiben, da er sie die Woche zwey biß dreymahl besuchte? Man siehet wohl, daß dieses auf Seiten des Verklagten nur kahle Feigen-Blätter sind, wodurch er seine Schaam zu bedecken suchet. Allein, demselben alle Ausflucht zu benehmen, so ists ihr Wille, dieselben gerichtlich zu produciren, gesetzt auch, daß solche, wider alle Wahrheit und Beweiß sich auf ihre Beicht bezögen. Denn was hat er in dem Zustand, worinnen sich die Sache befindet, ferner hierbey zu bedencken?

Zum dritten ists gewiß, und kan von niemand in Zweifel gezogen werden, daß die 16. Briefe, die er zurück gegeben, keinesweges diejenigen gewesen, die er geschrieben, sondern nachgemachte, die er aufs neue concipiret, und hiervon überzeuget zu werden, darff man nur erwegen,

1) Daß, wenn die Briefe die er an die Jungfer Cadiere geschrieben, nichts Unrechtes in sich gehalten: Wenn sie nur eine reine und heilige Sitten-Lehre zum Grund gehabt; derselbe wohl nicht würde die Behutsamkeit gebraucht haben, mit der Aebtißin erst wegē dieser Bedingung eins zu werden, daß sie weder die Briefe, die er an die Cadiere schriebe, noch diejenigen, welche diese an ihm schriebe, lesen solte, wie aus seinem Brief vom 5. Junii 1730. bewiesen ist. Noch eine Gnade nehme ich mich von ihnen auszubitten die Freyheit, daß diese Jungfer an mich schreiben könne, ohne daß ihre Briefe dürffen gelesen werden, und daß sie meine Antwort gleichfalls unerbrochen in eigne Hände bekomme: heissen die Worte seines Briefs. Warum hätten diese Briefe, von einem und dem andern Theil den Ordens-Regeln gemäß, nicht durch die Hände der

Aebtißin gehen mögen, wenn sie dadurch erbauet, oder zum wenigsten nicht geärgert werden können?

2) Wenn diese Briefe nichts als gottselige Vermahnungen oder heilsame Rathschläge eines liebreichen Beicht-Vaters in sich gehalten hätten, würde er sie wohl mit so grosser Sorgfalt zurück begehret haben, als er vernommen, daß der Bischoff der Cadiere verordnet, einen andern Beicht-Vater anzunehmen? würde er wohl die Gravier ausdrücklich deßwegen zur Cadiere gesandt haben, sich dieselben geben zu lassen, wie durch das rechtliche Verfahren bewiesen ist? Ist diese gebrauchte Fürsichtigcheit nicht ein unstreitiger Beweiß, daß die Briefe, die er wieder zurück bekommen, von gleicher Eigenschafft gewesen, wie derjenige vom 22. Julii, sonst würde er nicht so darnach gestrebet haben. So hat er sie auch nicht deßwegen mit vieler Sorgfalt wieder heraus partiret, daß er sie produciren und aufweisen, sondern supprimiren und vertuschen möchte. Denn diejenigen, die er hernach aufgewiesen, sind nicht die rechten, sondern andere, die er, an jener statt, verfertiget hat.

3) Der Pater Girard hat zweyerley Briefe an die Cadiere geschrieben. Er hat einige an sie abgehen lassen, die nur einige schlechte Sitten-Lehren in sich hielten, und zum Schein abgefasset waren, und diese unterschrieb er. Bey den andern aber, die auf nichts als die Entdeckung seiner Zärtlichkeit und Liebe hinaus lieffen, unterschrieb er sich nicht mit Nahmen, und ließ solche auch ins besondere überliefern. Dieses Factum ist im Proceß auf zweyerley Weise dargethan. Erstlich auf einer Seite, durch die Briefe des P. Girards vom 22. Julii und 15. Sept. Bey dem ersten, der ein Liebes-Brief ist, hat er keinen Nahmen unterschrieben;

aber bey dem andern, der nichts dergleichen in sich hält, hat er den Nahmen hinzu gesetzet: Hernach auf der andern Seite durch die Confrontation der Batarelle mit dem Pater Cadiere, wo dieselbe aussaget, daß sie auf einmahl drey Briefe vom Pater Girard zu bestellen gehabt. Einen an die Aebtißin, und die andern zweye an die Jungfer Cadiere; davon sie einen, (nehmlich den gleichgültigen) der Aebtißin, und den andern der das Geheimniß in sich gehalten, der Cadiere, in eigene Hände, überliefert.

4) Was ist die Ursach, daß er die Briefe, so er den 20. und 21. Julii 1730. an die Jungfer Cadiere geschrieben, nicht vorstellig machet? will er vorgeben, daß er diese zwey Tage keinen an sie geschrieben? Allein, beweisen nicht diese Worte in seinem Brief vom 22. Dieses ist in dreyen Tagen der dritte Brief, das Gegentheil? Daß er demnach diese zwey Briefe, die so geschwind auf die andern gefolget, und am geschicktesten sind, seine Meynung zu erklären, nicht aufweiset, geschiehet aus keiner andern Ursache, als weil sie so sehr, und vielleicht noch mehr, mit Gifft angesteckt gewesen, als jene.

5) Warum machet er den Breif nicht auch vorstellig, durch welchen er der Jungfer Cadiere auf eine schertzhaffte Art zu erkennen gegeben, daß, wenn sie nicht einmahl klug würde, sie die Ruthe bekommen solte, und diese wolte ihr der liebe Vater selbst geben? Wie auch den andern, worinnen er ihr angezeiget, was sie sagen solte, wenn sie dem Gardien der Capuciner, welcher der Beicht-Vater des Closters war, beichten würde, mit dem Verbot, weiter kein Wort gegen ihn entfallen zu lassen? Daß diese zwey Briefe keine erdichtete Sache sind, ist erstlich durch die Confronta-

tion der Frau de Lescot, Vorsteherin der Neu-Ankommenden, bewiesen, welche aussaget, daß sie einen Brief des Pater Girards in den Händen der Cadiere gesehen und gelesen, worinnen er ihr angezeiget, wenn sie sich nicht klug aufführte, so wolte er ihr die Ruthe geben. Die Wahrheit des andern ist durch die Aussage der Jungfer Victoriæ Aubert bewiesen, welche versichert, daß, als sie im Closter St. Clara zu Ollioules gewesen, ihr die Cadiere eine Beicht-Formel gewiesen, die ihr der Pater Girard gesandt gehabt. Diese zwey Facta, und zuförderst das Factum der Beicht-Formel, sind ein schöner Beweiß des verbotenen Umgangs, welchen der Verklagte mit seiner Beicht-Tochter gepflogen, weil er ihr sonst dieses formulare nicht würde gesandt und dabey verboten haben, weiter sich mit nichts gegen den Gardien der Capuciner in ihrer Beicht heraus zu lassen, wenn er nicht befürchtet, sie möchte aus der Schule schwätzen, und ihm dieses Geheimniß entdecken. O des Greuels!

6) Dasjenige, so keinen Zweifel übrig lässet, daß die 16. Briefe, welche der Pater Girard vorstellet, aufs neue verfertiget sind, ist der ungemeine Unterscheid, der sich zwischen diesen 16. Briefen, und demjenigen vom 22. Julii findet. Massen man in keinem einigen dieser 16. diejenige artige, galante und verliebte Art antrifft, die aus dem gantzen Inhalt des Briefs vom 22. Julii hervor leuchtet.

7) Es müssen die andern Briefe, welche der Verklagte wieder zurück bekommen, und die er unterdrucket, eben so verliebt gewesen seyn, da er sich angewöhnt gehabt, dieselben in diesem Geschmack an die Jungfer Cadiere zu schreiben. Denn ungeachtet er sie noch ein-

mahl gemachet, so hat er sie doch nicht gäntzlich von dem Gifft der Liebe, womit sie angesteckt gewesen, reinigen können, weil man noch so viel Ausdrückungen, die nach dem Brand riechen, darinnen antrifft. Zwar scheinet er sie an GOtt zu richten, da er sie hingegen in dem Brief vom 22. Julii an die Cadiere gerichtet. Allein, wer wolte glauben, daß Leute, welche das Gebot von der Liebe GOttes läugnen, so lebhaffte Ausdruckungen der Liebe gegen ihr gebrauchen solten? Und ist es nicht Sonnen-klar, daß er durch einen Mißbrauch der Religion, die unreine Flamme, mit welcher er gegen seine Beicht-Tochter entbrannt gewesen, unter dem falschen Schein der Liebe GOttes verbergen wollen? Dieses ist so gewiß, daß er einen von seinen wieder aufs reine gebrachten Briefen, vom 30. Julii 1730. nach vielen zärtlichen, dem Schein nach, an GOtt gerichteten Complimenten, mit diesen Worten beschliesset: Ich bin gäntzlich derjenige, vor welchen ihr mich auch in den heitersten und lieblichsten Tagen gehalten habt. Was vor ein weites Feld der wider ihn anzustellenden Betrachtungen würden uns nicht diese Briefe, ungeachtet er sie noch einmahl verfertiget, nebst der Cadiere ihren, deren Gemüth und Hertz er so starck vergifftet hat, verschaffen? Allein wir haben nicht Zeit darzu. Und die Materie ist ohne dem mehr als zu überflüßig und fruchtbar. Jedennoch können wir denjenigen Brief nicht mit Stillschweigen übergehen, welchen die Guyol den 30. Augusti 1730. bey Gelegenheit eines kleinen Mißverständnisses zwischen diesem zarten Beicht-Vater und seiner geliebten Beicht-Tochter, an die Cadiere geschrieben, und sie dadurch wieder mit ihm zu versöhnen gesuchet hat.

Den 30. Augusti 1730.

Geliebteste Schwester,

Als ich Montags gegen die Mittags-Stunde zu Toulon anlangte, so gieng ich ein wenig hin vor die Thür der Jesuiter. Ich sahe unsern geliebten Vater in der tiefsten Traurigkeit. Er sagte alsbald zu mir, wenn ich ihm nur vielleicht etwas trostloses zu hinterbringen hätte, so sollte ich lieber stille schweigen. Doch sollte ich geschwind hingehen, mein Anbringen schrifftlich abfassen, und meinen Brief des Abends nach der Predigt bey den Ursulinerinnen überbringen, welches ich mit grosser Schwierigkeit thate, und auf das Papier warff, was mir der gütige Himmel eingab. Ich habe ihn diesen Morgen besuchet, als er vom Lande wieder zurück kam, wo er seit den Abend des Heil. Augustini gewesen ist. Ich glaube nicht, daß er den letzten Augenblick seines Lebens dem Tode näher seyn kan, als heute. Ich fragte ihn, in was vor einem Zustand er sich befände, und ob sein Schmertz noch immer überein wäre? Er antwortete mir mit grosser Vertraulichkeit, daß die Bitterkeit desselben alle Augenblick zunähme, und daß er diesen Morgen, als er aufgestanden, sich kaum zu lassen gewust; ja, er gab mir zu verstehen, welchergestalt ihn der Jammer gar der Sprache beraube. Mein liebes Schwestergen, ich überlasse eurer Betrachtung, wie groß meine Betrübniß seyn muß, da ich zwey Personen, die ich auf der Welt am meisten liebe und hoch schätze, auf die äusserste Probe gestellt sehe. Und wer ist an diesem allen Ursache? Ihr seyd e-

mein liebstes Schwestergen, ihr hättet eures Orts nur alsbald, in aller Einfalt, ein einziges Wörtgen antworten dürffen, so würde Friede geblieben seyn. Als ihr mir saget, daß unser lieber GOtt die Antwort auf den Brief, den ihr auf Befehl euers geliebten Vaters erhalten, nicht billige, verursachtet ihr mir grosses Mitleiden. Er empfinge euern Brief den Sonntag frühe gegen 9. Uhr, und er hat gewisse Ursache, darüber mißvergnügt zu seyn. Ihr antwortet ihm nichts, als daß ihr euch eures Theils zu rechtfertigen, ihm aber allen Verdruß anzuthun, suchet. GOtt sey gelobet! daß er euch würdiget, einmahl vor allemahl die Augen zu öffnen. Dem sey aber wie ihm wolle, so wird ihn seine Liebe auf den Freytag, wenn er hier zu Toulon die Messe gehalten hat, nach Ollioules treiben. Geliebtes Schwestergen, ich bitte durch das Verdienst J. C. mit aller Aufrichtigkeit, die euch nur möglich ist, mit ihm zu reden. Denn weil er euch gerne trösten wolte, so führt euch also auf, daß er seines Orts auch wieder getröstet werde. Es ist euch nicht unbekannt, daß der grosse Antheil, den ich an allem nehme, woran euch etwas gelegen ist, mir die Freyheit giebet, dergestalt an euch zu schreiben. Verzeihet mir, liebstes Schwestergen, ich schliesse und versichere, daß ich an allem Trost, der noch auf den Freytag, als an demjenigen, so zu eurem größten Glück bestimmet ist, wird mitgetheilet werden, Antheil nehme. Ich umarme euch, geliebtes Schwestergen, aufs zärtlichste. Mein Hertz wird täglich genauer mit euch vereiniget, und

ver-

verlässet euch niemahls unter dem Creutz unsers Heylandes JEsu Christi. Gute Nacht!

Dieser Brief, welcher nicht unterschrieben, und der Guyol von dem Verklagten in die Feder dictiret war, denn sonst würde die Frau eines Schreiners nicht fähig gewesen seyn, einen dergleichen Brief aufzusetzen, und in welchem der Pater nach seiner gewöhnlichen Art beständig einige der Gottseeligkeit gewidmete Worte einmischet, bezeuget eines Theils die Hefftigkeit seiner Liebe gegen die Cadiere, weil die geringste Kaltsinnigkeit, oder ein nicht so zärtlicher Brief, fähig gewesen, ihn in die auserste Trostlosigkeit zu versetzen; und andern Theils giebt es das Amt der Guyol vollkommen zu erkennen, die sich so viel Mühe machet, diese zwey Verliebte wieder mit einander zu vereinigen, und an dem Vergnügen und Glücke, welches sie bey der ersten zu ihrer Aussöhnung bestimmten Zusammenkunfft geniessen solten, so ungemeinen Antheil nimmet.

Das fünffte Factum folget aus demjenigen, was durch das rechtliche Verfahren bewiesen, daß, als sich der P. Girard gantz allein mit seiner Andächtigen am Gitter des Chors oder im Sprach-Saal befunden, er die Cadiere ein kleines viereckigtes Fenster am Gitter mit einem Messergen, das er ihr geliehen, aufmachen, und den Kopff durch dasselbe heraus stecken lassen, und sie geheretzet und geküsset. Die Zeugen, die es bewiesen, sind folgende:

Marianne Materone, 8. Zeuge, deponiret daß, als sie eines Tages, dessen sie sich so eigentlich nicht mehr erinnert, und ohngefehr im August-Monat gewesen seyn möchte, sachte in den Sprach-Saal des Closters St. Clara zu Ollioule-

hinauf gegangen, allwo sie diejenige Schwester ist, so bey dem Dreh-Fenster stehet, zur Zeit, da der Pater Girard, Rector der Jesuiter, mit der Jungfer Cadiere in besagten Sprach-Saal gewesen, sie das Fenster am Gitter offen gefunden, wo die Cadiere den Kopff hindurch gestecket, und sich mit besagten Pater Girard umhälset, und geküsset hätte. Und als sie den besagten Pater gefragt, um welche Zeit er Messe lesen, und von was vor Farbe er die Zierrathen haben wolte, so habe er ihr geantwortet, daß er um 10. Uhr Messe halten wolte, und die Zierrathen weiß seyn müßten. Daß der Pater Girard am St. Clara Heil. Abend, nachdem er früh am Gitter des Chors geprediget gehabt, hinauf in den Sprach-Saal gegangen, wo er speisen sollen, und in welchem Deponentin die Tafel mit Fleiß so w[illegible] vom Gitter entfernet, als sie gekunt hätte, weil sie nicht gewollt, daß der Pater Girard so nahe bey der Cadiere seyn solte, da habe der Pater Girard die Tafel genommen, und solche mit Ungestüm aufs hefftigste hinan an das Gitter geschoben, und zur Deponentin gesagt: Ihr woltet mich gerne von meiner Tochter entfernen. Und als Deponentin Sorge getragen, die Tafel zu versehen, und die Cadiere ersuchet, den Schlüssel zu holen, der das Fenster des besagten Sprach-Saals öffnet, habe der Pater Girard geantwortet, es wäre nicht nöthig. Worauf er der Cadiere ein Messergen, so er aus der Tasche gezogen, überreichet, da es denn dieselbe nur ein wenig an das Schloß angestammet, so habe sich die besagte Thüre aufgethan. Deponentin habe

habe sich an einen Ort verfüget, wo sie Achtung geben kőnen, ob sie etwas nőthig hätten, und ungeachtet sie nichts nőthig gehabt, habe sie doch beständig Achtung auf sie gegeben, und gesehen, daß der Pater Girard unter der Mahlzeit eine von seinen Händen in der Cadiere ihren gehalten, und sich der andern zum essen bedienet. Sie füget hinzu, daß der P. Girard eines anderen Tags, nachdem er Messe gelesen, und sich ausgezogen gehabt, ans Gitter des Chors gekommen, daran das Fenster offen gewesen, und zur Deponentin gesagt, daß er gerne speisen mőchte, so habe sie ihm geantwortet, sie wolte es der Wirthin vermelden, bey der er ordentlicher Weise speisete, weil er niemahls als nur ein einziges mahl, bey Gelegenheit des Festes, in besagtem Closter gespeiset. Als sie nun bey der Kirchthüre gewesen, die mit zwey Flügel versehen sey, so habe sie sich gestellt, als ob sie hinaus ginge, sey aber aus Neugierigkeit darinnen geblieben, und habe, als sie sich umgekehret, gesehen, daß die Cadiere den Kopff heraus gesteckt gehabt, und sich mit dem Pater umhälset, und geküsset, wobey sie den P. Girard etliche mahl zu der Cadiere sagen hőren: Meine liebe Tochter, mein liebes Kind, mein Schätzgen von 3. Jahren.

Schwester Isabell de Prat, Conversa, 24. Zeuge, deponiret, daß denselben Tag, als der P. Rector bey Gelegenheit der Verklärung besagter Cadiere ins Closter gekommen, sie des Abends, da er wieder hinweg gegangen, gesehen, daß ihn die Cadiere, so ihn begleitet, mit beyden Armen mitten am Leibe umfasset;

und

und als eine zu ihr gesagt, ie sie hertzen einander, habe sie sich umgesehen, und durch eine Fensterscheibe wahrgenommen, daß sie Kopff und Gesicht einander zugekehret, und mit einander geredet, sie habe aber nicht gesehen, daß sie einander geküsset. Diejenige, welche zu ihr gesaget, daß sie einander geküsset, ist die so genante Lucretia Materone, Schwester beym Dreh-Fenster.

Lucretia Materone, 25. Zeuge, saget aus, daß den Tag, als der P. Rector, bey Gelegenheit der Verklärung, so die Cadiere gehabt, ins Closter gekommen, derselbe, als er wieder hinweg gegangen, die Aebtißin gebeten, ihm zu erlauben, daß er nur ein Wort ins besondere mit der Cadiere reden dürffte, da habe sie gesehen, daß sie einander umarmet und geküsset hätten.

Frau Maria Guerin, 26. Zeuge, saget aus, daß der P. Rector, als er das letzte mahl im Closter St. Clara zu Ollioules Messe gelesen, vor dem Gitter gestanden, so daß sich die besagte Cadiere inwendig, und der *P.* Rector auswendig befunden, da habe sie gesehen, daß sie einander die Hände gedruckt, und besagte Cadiere hernach den Kopff zum Fenster heraus gesteckt, welches Aussagerin veranlasset, der Cadiere zu verstehen zu geben, daß wenn die Gemeinschafft solches sehen solte, sie es nicht zum besten auslegen würde; und als hernach die Gemeinschafft darzu gekommen, sey die besagte Cadiere von ihrem Ort, und der *P.* Rector von seinem, hinweg gegangen.

Es ist demnach durch diese vier Zeugen bewiesen, daß wenn sich der P. Girard und die Jungfer Cadiere allein im Sprach-Saal, oder am Gitter, so zwischen dem innern Chor und sanctuario ist, befunden, sie einander umarmet und geküsset haben, und dieses, so bald er den Altar verlassen und Messe gelesen hätte. Ist die-

ses

ses nicht dasjenige, was der Prophet den Greuel an heiliger Stätte nennet? Und daß an dem Tage, da die Dreh-Schwester den Tisch ein wenig zu weit vom Gitter des Sprach-Saals entfernet gehabt, dieser entzündete Beicht-Vater sich darüber beschweret, und denselben mit Ungestüm wider das Gitter hinan geschoben. Imgleichen, daß er unter der Mahlzeit seine Hand in der Cadiere ihre geschlossen, und mit der andern gegessen hat. Hier siehet man die Ursache, warum er die Fürsichtigkeit gebrauchet, gemeiniglich die Thüre hinter sich zuzuschliessen.

Nun frage ich, ob nicht diese Dinge alle, vornehmlich aber diese Umarmungen und Küsse, nach allen Lehrern, auch denen von der Gesellschafft selbst, ein unstreitiger Beweiß der geistlichen Blut-Schande dieses Beicht-Vaters mit seiner Beicht-Tochter sind? St. Cyprianus spricht in seinem Brief an Pomponium de Virginibus, daß die Umarmungen und Küsse hinlänglich sind, das Laster bey der Person einer Jungfrau, und ihre Verunehrung, zu beweisen; Certe ipse complexus, ipsa osculatio, quantum dedecoris & criminis, confiteatur. Die Glosse über das 13. Gesetz ff. ad Legem Juliam de adulteriis, wo Ulpianus den Ausspruch thut, daß der Mann und Vater, die den Buhler in ipsis rebus Veneris ertappen, denselben ungestrafft tödten können, erkläret diese Worte, rebus Veneris, und spricht, daß dieses die Vor-Spiele der Liebe sind, nehmlich die Gespräche, Gastirung, Küsse und dergleichen, und demnach eine gewaltige Muthmassung des Lasters ausmachen. Sunt enim res Veneris antecedentia ipsum scelus, scilicet apparatus, colloquia, locus constitutus, convivia, basia, tactus; nam ab ipsis argumentum sceleris inducitur.

L Bartho-

Barthol. welcher der vornehmste Ausleger Juris Civilis ist, fraget über das Gesetz, Capite quinto, ad eund. tit. ff. welches die zulänglichen Beweißthümer des Ehebruchs sind: quæro, quæ sunt sufficientes probationes Adulterii? und thut den Ausschlag, daß es genug sey, wenn die Zeugen aussagten, daß sie eine Frau allein mit einer Manns-Person an einem Ort angetroffen, wo sie einander umarmet und geküsset: Nota ergo, quod si testis dicit, quod eum invenit in camera solum cum sola vel osculantem, vel tangentem, quia ista sufficiunt ad probationem Adulterii. Er setzet hinzu, daß dieses die Meynung der Glosse und aller Canonisten über das c. præterea extra de præsumpt. sup. c. litteris, & sup. c. tertio loco de testib. Menochius erfordert l. c. n. 27. keinen andern Beweiß, eine Frau des Ehebruchs zu überzeugen, als daß sie sich mit einer fremden Manns-Person geküsset: Est ergo osculum sufficiens ad probandum Adulterium. Alexander vol. 7. cons. 13. n. 13. bezeuget, daß es die gemeine Meynung der Lehrer sey, est communis conclusio, sufficere probare, quod fuisset inventa cum aliquo in camera cum solo osculante vel tangente. Denn wie der Cardinal Panormus sup. c. Præterea, und nach ihm der Herr Præsident d'Argentré hinzu setzet, sind die Umarmungen und Küsse der That am nechsten, und gehen unmittelbahr davor her: Adhuc plus dico, quod probata erit fornicatio, si viderunt virum & mulierem in latebris se osculantes & amplexantes, quia isti sunt actus propinqui ad actum. Die Lehrer von der Gesellschafft, deren Ansehen hier desto mehr Gewicht haben soll, urtheilen nicht anders. Ja, beschliesset nicht Lessius in seinem Tractat de justitia, l. 4. c. 3. n. 58. daß die Küsse ein

Be-

Beweiß des verbotenen Umgangs sind, und nothwendig zum wenigsten eine heimliche Einwilligung in alle Befriedigungen der Liebe voraus setzen: Osculum, ut est delectabile carni natura sua, est signum copulæ vel instantis, vel futuræ: itaque in eo contineri videtur tacitus quidam consensus in copulam. So sind demnach die Umarmungen und Küsse dieses Beicht-Vaters mit seiner Andächtigen, wenn sie im Sprach-Saal oder am Gitter des Chors alleine gewesen, hinlänglich genug, ihren verbotenen Umgang zu beweisen. Und wie viel andere lasterhaffte Freyheiten hat er sich an diesen zwey Orten über sie heraus genommen, dabey keine andern Zeugen, als die Mauern und Gitter, gewesen sind?

Wir wollen jetzt zu einem Beweiß schreiten, der die übrigen alle überflüßig machet, und darinnen bestehet, daß sich der *P.* Girard einmahl im Closter zu Ollioules, und sehr offt zu Toulon, ehe sie in dieses Closter gekommen, in die Kammer seiner Andächtigen eingeschlossen hat.

Das Factum, daß er sich den 7. Julii, am Tage der Verklärung seiner Cadiere, im Closter zu Ollioules in derselben Kammer eingeschlossen gehabt, ist durch fünff unverwerffliche Zeugen bewiesen, welche folgende sind: Die Frau Aebtißin, die Vorsteherin der Neuankommenden, die Frau de Guerin, die Jungfer Hermite, die eine Kostgängerin gewesen, und Maria Anna Matrone, die Schwester, so bey dem Dreh-Fenster stehet. Die Aebtißin saget bey ihrer nochmahligen Befragung aus, daß der P. Rector den ersten Freytag des Monats Julii, am Tage der Cadiere Verklärung, den gantzen Tag mit derselben in ihrer Kammer eingeschlossen geblieben, nemlich von

9. Uhr des Morgens an, biß um Mittag, da er die Thüre zugeschlossen, und inwendig den Riegel vorgeschoben, und vom Mittag an, biß 4. oder 6. Uhr, da man die Thür aufmachen köñen.

Die Frau de Lescot saget auch bey ihrer nochmahligen Befragung, daß der *P.* Girard an dem Tage, da die Cadiere ihre Verklärung gehabt, so der erste Freytag des Julii gewesen, ins Closter gekommen, und sich in die Kammer der besagten Cadiere hineingeschlossen, biß ihn die Superiorin zur Mittags-Mahlzeit einladen lassen, wovor er sich bedancket, und biß um 4. Uhr in besagter Kammer geblieben wäre.

Die Frau de Guerin saget bey ihrer nochmahligen Befragung aus, daß, an dem Tage, da die Cadiere ihre Entzückung gehabt, und der *P.* Rector ins Closter gekommen, ihn die Nonnen nebst dem P. Carmeliter, ihrem Beicht-Vater, in die Kammer der Cadiere geführet, und den Rector mit der besagten Cadiere alleine gelassen; da sie gehöret, daß der P. Rector den Riegel an der Thür inwendig vorgeschoben, worauf sie sich von 10. Uhr des Morgens an, biß um den Mittag hinein geschlossen gehabt. Sie saget ferner aus, daß, als der Rector zum Closter hinaus gegangen, die Cadiere, so ihn begleitet, eine Frölichkeit bezeuget und getantzet, da denn der Pater seinen Kopff herum gewandt, und zu ihr gesaget, so, so, mein Töchtergen!

Maria Materona, die Schwester, so zum Dreh-Fenster bestellet, saget aus, daß, am Tage der Cadiere Verklärung, der P. Rector sich um 10. Uhr des Morgens in die Kammer der besagten Cadiere hinein geschlossen.

Die Jungfer Hermite, 105. Zeuge, deponiret, daß am Tage der Verklärung der Cadiere, der *P.* Rector

um

um 9. Uhr angelanget, und weil er sie ausser ihrer Entzückung angetroffen, habe er sich von 9. Uhr des Morgens an, biß Nachmittag um 4. Uhr, mit ihr in die Kammer hinein geschlossen.

Zum andern ist durch das Rechtliche Verfahren, und durch eine grosse Menge Zeugen, zuvörderst aber durch Peter Meifret, 73. Zeugen, Susanna Galotte, 100. Zeugen, Clara Sauvaire, 101. und Mariane Colas, 107. Zeugen, bewiesen, daß, ehe die Jungfer Cadiere ins Closter zu Ollioules gebracht worden, und sich noch zu Toulon befunden, der P. Girard über 100. mahl gantz allein bey ihr in der Kammer gewesen, wo er sich gemeiniglich zu ihr hinein geschlossen hätte. Diese Visiten hätten sich seit dem Ende des Novembers, oder zu Anfang des Decembr. 1729. so die Zeit der Besessenheit ist, angefangen, und biß den Monat Junii, da sie ins Closter zu Ollioules gebracht worden, gewähret. Allein wir wollen das Rechtliche Verfahren einen Augenblick bey Seite setzen, und den Verklagten nur bloß nach seinen eigenen Bekenntnissen richten.

Durch die 56. Frage verlanget man von ihm zu wissen, ob er die Cadiere in diesem Zustand der Besessenheit im Bette gesehen?

Antw. Ja, allein, sie wäre in ihrem Bette angekleidet gewesen.

57. Frage. Ob sie in diesem Zustand ihrer convulsivischen Bewegungen keine unanständige Stellungen zu machen veranlasset?

Antw. Nein, sie habe nur ihre Arme steiff ausgestrecket, und sich über dasjenige beklagt, was sie ausstehen müßte.

58. Frage. Ob er allein mit ihr gewesen, und was er mit ihr gemachet?

Antw. Er habe gewartet, biß der Zufall vorüber seyn möchte, daß er etwas von GOtt mit ihr reden könte.

Der Verklagte gestehet demnach, daß er mit der Jungfer Cadiere, wenn sie ihre Zufälle gehabt, allein in der Kammer gewesen, und giebt vor, daß er gewartet, biß der Zufall vorüber gehen möchte, um etwas von GOtt mit ihr reden zu können. Man fraget ihn, was er währenden Zufall bey ihr zu thun gehabt, und worinnen seine Amts-Verrichtung bestanden, wenn er nichts von GOtt mit ihr reden können, weil sie ohne Verstand gelegen? Und was ist die Ursache, daß er gantz alleine bey ihr geblieben, und alle andere Personen, nehmlich die Mutter, die Magd, und die Brüder, die gewißlich mehr nütz bey der Cadiere gewesen seyn würden, als er, aus dem Weg geschaffet? Man darff weder ein Wahrsager noch Hexen-Meister seyn, um errathen zu können, worinnen seine Beschäfftigung diese Zeit über bestanden hat.

Er spricht, daß sie damahls angekleidet gewesen, ungeachtet sie auf ihrem Bette gelegen, und daß sie die convulsivischen Bewegungen nichts unanständiges begehen lassen. Allein, zu geschweigen, daß dieselbe öffters in ihrem Bette ausgekleidet gewesen, so frag ich ihn, wen er bereden will, (sie mag angekleidet oder ausgekleidet gewesen seyn) daß die convulsivischen Bewegungen, die ihr die hefftigen Zufälle der Besessenheit verursachet, und ihren Leib in so viel unterschiedene Stellungen gesetzet, so ordentlich abgemessen und erbar heraus gekommen, daß die Regeln der Schaamhafftigkeit niemahls davon bekleidet worden, und die Keuschheit des Beicht-Vaters nicht die geringste Anfechtung gespühret?

Durch seine Antwort auf die 33. Frage gestehet er,

nach vielen Umschweiffungen, daß er sich 8 biß 9. mahl gantz allein in die Kammer seiner Andächtigen hinein geschlossen. Seine Worte lauten: Er bekenne mit eben derjenigen Einfalt, und eben derjenigen Lauterkeit der Absichten, die er damahls gehabt, daß er sich zwar in die Kammer der Cadiere eingeschlossen, es sey aber solches nicht über 8. oder aufs meiste 9. mahl nach Ostern geschehen; und daß es bald die Cadiere, bald er gewesen, so die Kammer zugeschlossen, damit die Sache verborgen bleiben, und kein Aergerniß verursachen möchte.

Allem Ansehen nach bestehet die Sünde nach des Verklagten Sitten-Lehre, nur bloß in Aergerniß. Sein Bekenntniß ist, so wohl in Ansehung der Zeit, als der Anzahl seiner Verfliessungen, überaus unrichtig. Sintemahl durch das Rechtliche Verfahren gewiß und bewiesen ist, daß er sich mehr als hundert mahl in die Kammer seiner Andächtigen eingeschlossen gehabt, wo er den gantzen Nachmittag, von ein oder halb zwey Uhr an, biß auf den Abend, zugebracht, welches sich vom Monat Decembr. 1729. angefangen. Allein, wir wollen einen Augenblick mit ihm setzen, daß er sich nicht öffters als 9. mahl zu ihr hinein geschlossen. Es braucht nicht so vielmahl, ihn der geistlichen Blut-Schande, die man ihm beymisset, zu überzeugen. Wir wollen doch sehen, worzu er, seinem Vorgeben nach, seine Zeit angewendet, wenn er allein mit ihr eingeschlossen gewesen.

84. Frage. Aus was vor Ursache er sich zu ihr hinein geschlossen?

Antw. Daß dieses 4. biß 6. mahl ihrer Wunden wegen geschehen. Man darff nicht glauben, daß es

seine Neugierigkeit bey 4. oder 5. mahlen bewenden lassen. Wahrhafftig eine schöne Angelegenheit vor einen Beicht-Vater, der sich hinein schliesset, damit er die Wunden-Zeichen seiner jungen und artigen Beicht-Tochter betrachten können, zumahl dasjenige an der Seite, davon er in seiner Antwort auf die 76. Frage eine so delicate und richtige Beschreibung giebet, daß dieses Wunden-Zeichen an der lincken Seite, ohngefehr 4. Finger unter der lincken Brust, in der holen Seite gewesen.

Und bey seiner andern Verantwortung gestehet er durch viele Vorstellungen, daß er die, durch eine überflüßige Gnade erhabenen Seiten seiner Büssenden, angerühret.

Gefragt, ob er nicht die zwey erhabenen Seiten gesehen, die sie gehabt, und das os sternum oder Brust-Bein, so durch einen Uberfluß der Gnade, den sie aus übermäßiger Liebe zu JEsu Christo, fast auf eben solche Weise, wie St. Philippus de Neri, empfangen, erhaben gewesen?

Antw. Daß er sie nicht gesehen, sondern nur durch das Hals-Tuch, so sie umgehabt, angerühret; und füget hinzu, daß er dieses auch mit der rechten Seiten der erhabenen Brust gethan hätte. Vermuthlich hat er dieses gethan, damit er seine Andächtige bereden möchte, sich kein Bedencken zu nehmen, ihm ihre Seiten zu zeigen, da er selbst so erbötig schiene, ihr die Seinigen zu weisen.

Die Vorsichtigkeit dieses Beicht-Vaters, wenn sie wahr ist, daß er die Seiten seiner Andächtigen nur durch das Hals-Tuch angerühret, welches gemeiniglich von sehr klarem Nessel-Tuch, oder andern dergleichen so dünne gewebet, daß man es kaum fühlet, ist ein

un-

unvergleichliches Mittel wider die Versuchung gewesen. Allein, durch welchen Ort ließ er denn seine Hände spatzieren, damit er allen Anstoß vermeiden möchte, als er dieselben der lincken Seiten seiner Beicht-Tochter auflegte? Was ist dieses vor ein Geschäffte eines Beicht-Vaters, daß er abmisset, wie weit das Wunden-Zeichen an der Seite von der lincken Brust seiner Andächtigen entfernet ist, und wie hoch ihre Seiten durch einen Uberfluß der Gnade erhaben sind? bestrebet sich dieser Jesuiter also, der Reinigkeit der Engel nachzuahmen, die ihm durch seine vorgeschriebenen Lebens-Regeln so theuer anbefohlen ist? part. 6. c. 1. quam sit perfecte observanda castitas, nempe enitendo evangelicam puritatem imitari. Solte dieser P. Rector denen Pflichten, die ihm seine Ordens-Regel c. 1. Regularum Rectoris, auferleget, daß er seiner gantzen Gemeinschafft mit erbaulichem Exempel vorleuchte; ut oratione & sanctis desideriis totum collegium velut humeris suis sustineat; dergestalt nachkommen?

Ihr Lehrer der Kirchen, ihr grossen Meister der Evangelischen Sitten-Lehre, aber allzufurchtsamen Seel-Sorger, die ihr bey dem geringsten Blick, und bey der geringsten Vertraulichkeit, gleich alles vor verlohrē haltet, und in den Gedancken stehet, die Keuschheit könne nicht anders, als durch die Flucht triumphiren, bekennet allhier eure Unwissenheit! Sehet diesen reinen Engel an, der euch die Kunst lehret, den gantzen Leib eines Frauenzimmers, die er schmertzlich liebet, nackend zu betrachten, ja, ihr ohne böse Regung, und ohn alle Gefahr die Ruthe zu geben. O Wunder der Keuschheit!

Ach nein, die Canones, die Lehrer der Kirchen, ja selbst die Ordens-Regeln der Jesuiter, sind gantz anderer Meynung. An statt, daß sie glauben solten, es kön-

ne eine Manns-Person, die sich vielmahls gantz allein, mit einer Jungfer oder Frau, in die Kammer hinein geschlossen, und sich dergleichen Freyheiten heraus genommen, wie der Verklagte durch seine Verantwortungen gestehet, unschuldig seyn; erfordern sie vielmehr weiter nichts, ihn eines dergleichen Lasters zu überführen, als den Beweiß, daß er sich allein mit ihr in eine Kammer eingeschlossen gehabt.

Diese Regeln bezeugen alle Lehrer insgesamt, zuförderst aber Barthol. sup. leg. 2. ff. *de furtis*, Baldus sup. leg. *non hoc Cod. unde Legitime*. Tiraquean in seinem Tract. *de Legibus connubialibus*, Rolandus Conf. 34. lib. 2. Menoch. lib. 5. præsumt. 41. n. 11. und überhaupt alle Canonisten sup. cap. *præterea de testibus* ad Decretal. Quarta est conjectura & præsumtio perpetrati adulterii, quando solus cum sola in loco secreto & abdito inventus est, spricht Menochius.

Daher erfordert der Canon. *sed si forte* distinct. 81. daß ein Priester, der eine Frau, wenn sie auch gleich kranck ist, besuchen will, nicht gantz alleine gehen kan, sondern verbunden sey, noch jemand anders zu sich zu nehmen. Sane ad visitandum mulierem infirmam nullus Clericus ingrediatur, nisi cum duobus aut tribus. Daher spricht der Pabst Gregorius in dem Canone oportet, eben derselben Distinction, daß der Umgang der Geistlichen mit Frauenzimmer allen heiligen Satzungen zuwider läufft: Contra Sanctorum Canonum sancita, Ja, daß er sträflich sey, nefarium est; daß diejenigen, die sich in solchen Umständen befinden, weder reine Hände zum Himmel aufheben, noch mit einem unbefleckten Hertzen GOtt ein angenehmes Opffer bringen können: Offerentes ad altare meum panes pollutos, non est mihi voluntas in

vobis, dicit Dominus, & sacrificium non accipiam de manibus vestris, quia polluti estis. Daher der Canon *CLERICI*, der aus dem Africanischen Concilio genommen ist, den Geistlichen und Priestern, ja auch den Bischöffen selbst verbietet, gantz allein und ohne einigen Gefehrten oder Zeugen, bey Wittwen oder Jungfern einen Besuch abzustatten: Clerici vel continentes ad viduas vel virgines, nisi ex jussu vel permissu Episcoporum non accedant, & hoc non soli faciant, sed cum Conclericis, vel cum quibus Episcopus aut presbyter jusserit: Nec ipsi Episcopi & presbyteri soli habeant accessum ad hujusmodi fœminas, sed ubi aut Clerici præsentes sunt, aut graves aliqui Christiani. Daher hat der Canon *in omnibus* eben derselben Distinction, statt einer allgemeinen Regel, bestätiget, daß die Geistlichen, welche mit Weibes-Personen zu reden haben, allen Verdacht zu vermeiden, einen Ort, eine Zeit, und solche Personen erwählen sollen, die allen Zweifel ausschliessen; In omnibus observare convenit, ut certus quis, & certo tempore & certo loco, & certis personis, vel apparere Clericus, vel loqui debeat mulieribus, ut excludatur omnis nefanda suspicio. Und dieser Canon ist so überzeugend, daß ein Geistlicher oder Priester, der sich, mit einer Frau oder Jungfer, gantz allein in die Kammer eingeschlossen hat, dadurch überführet wird, das Laster mit ihr vollzogen zu haben; daß er noch hinzu setzet, welchergestalt sich keine Ursache und kein Vorwand der Religion finde, so dergleichen Verhalten rechtfertigen oder entschuldigen könne: Certe solum ad solam accedere, nulla religionis ratio permittit.

Daher kömmt es, daß St. Carolus Borromæus, in

seinem Unterricht an die Beicht-Väter, cap. 2. ihnen zu Weibern zu gehen verbietet, es sey denn, daß sie dieselben, im Fall der Kranckheit, Beicht hören müssen. Und er befiehlet ihnen, die Kammer alsdenn offen zu lassen, damit diejenigen, so in den Zimmern darneben sind, alles sehen möchten. Daher erfordert die Ordens-Regel der Jesuiter Tit. de Regulis Sacerdotum, n. 18. daß die Jesuiter, die von ihrem Obern hingesandt werden, Weibs-Personen in ihren Häusern Beicht zu hören, oder sonst zu besuchen, verbunden seyn sollen, einen Ordens-Bruder mit sich zu nehmen, der die Zeit über, da sie mit ihnen reden, gegenwärtig sey, und alles, was sie thun, mit ansehen könne. Und daß dieser Priester, oder Beicht-Vater von dem Jesuiter-Orden, sich in Acht nehme, niemahls mit einer Weibs-Person bey verschlossener Thüre, oder an einem duncklen Orte und ohne Zeugen, zu reden. Quando quis a superiore mittitur, ad confessiones fœminarum audiendas, vel alia de causa eas adierit, socius, quem superior ipsi designabit, quamdiu cum fœminis Sacerdos loquetur, in eo loco erit, unde videre eos, sed non, quæ secreta esse oportet, audire possit, quantum loci dispositio patietur; quod si non pateretur, curet omnino Sacerdos, ne ostium sit clausam, nec locus obscurus.

Das Bekänntniß, so der P. Girard abgeleget, daß er sich 8. biß 9. mahl gantz allein in die Kammer seiner Beicht-Tochter hinein geschlossen, ist demnach mehr als zu hinlänglich, ihn zu überweisen, daß er eine geistliche Blut-Schande mit ihr begangen; weil solches nach den Canonibus, und nach seiner eigenen Ordens-Regel, eine præsumtio juris & de jure ist, die keines andern Beweises nöthig hat. Und über dieses

noch

noch darzu allen Beweiß, den das Gegentheil behaupten will, verwirffet. Und wenn dieses überhaupt wahr ist, wenn ein Priester beschuldiget wird, daß er mit einer Frau oder Jungfer, mit welcher er sich eingeschlossen, zu thun gehabt, und keinen andern Bewegungs-Grund anzuzeigen weiß, warum er sich mit ihr eingeschlossen, was wird es folgends hier seyn, da wir einen Jesuiter, der ein Quietiste ist, vor uns haben, welcher die allergrösten Laster als gleichgültige Handlungen, und alle Vergnüglichkeiten, sie mögen seyn, von was vor Art sie wollen, vor erlaubt ansiehet; Welcher seiner Beicht-Tochter, statt einer allgemeinen Sitten-Lehre, den Grund-Satz beybringet, sich zu vergessen, und thun zu lassen, (nehmlich mit ihr was man wolle) imgleichen keinem Widerstand Gehör zu geben; Ja einen Jesuiter, der sich biß in Tod in seine Beicht-Tochter verliebet, der dieselbe, so lange sie sich in ihrem Hause befunden, täglich, und als sie nach Ollioules gesandt war, die Woche 2. biß 3. mahl besuchet, der alle Tage so zärtliche und verliebte Briefe an sie geschrieben. Der nichts mehr thun konte, als vor sie, der sie überall um sich hatte, und bey welchem sie beständig zugegen wäre, ob er schon mit andern Personen redete und zu thun hatte; der einen grossen Hunger hatte, sie wieder zu sehen, und alles zu sehen, sie zu ermüden, und da alles um die Helffte gienge; und welcher ihr Hertz durch die allerzärtlichsten Schmeichel-Nahmen so wohl zu verpflichten wuste; der ihre Wunden-Zeichen und ihre Seiten mit solcher fleischlichen Aufmercksamkeit betrachtete; und welcher nach dem Exempel derjenigen Opffer-Priester, von welchen Plutarchus in dem Leben Numæ Pompilii redet, seiner V-

stalischen Jungfrau selbst die Ruthe zur Züchtigung gab. Mit einem Wort, einen Jesuiter, bey welchem die Liebe gegen seine Beicht-Tochter so hefftig war, daß ihn weder das Gitter, noch die allerheiligsten Oerter, sie zu umarmen und zu küssen, verhindern können. Wenn nun die Kirche, und alles, was nur heiliges und ehrerbietiges daselbst zugegen ist, seiner Leidenschafft kein Stillschweigen auflegen, noch ihm abhalten können, einige Früchte der Liebe abzubrechen, wer wolte glauben, daß die Kammer der Cadiere dieses Wunder gewürcket, und er ausgeschlagen hätte, einen so lang gewünschten Liebes-Sieg über sie zu erhalten, zu welchem er so viel Mittel angewandt, und welchen ihn die Beschaffenheit des Ortes, und die Beraubung des Verstandes seiner Beicht-Tochter so leicht gemacht hatte.

Dieses beweiset ohne Zweifel die Wahrheit, derer von der Jungfer Cadiere wider ihn angestellten Klage und aller Excesse der Unzucht, so in seiner Aussage, die man nicht ohne Schrecken erzehlen kan, enthalten ist, unwidersprechlich. Es ist dieselbe auch bewiesen, weil sie zu einer Zeit, da man noch keinen Verdacht auf sie haben konte, und welche vor diesem Proceß hergieng, nicht nur unterschiedenen andern Beicht-Töchtern des P. Girards, insonderheit aber der Guyol, der Laugier, der Gravier, der Allemande, der Batarelle, und der Reboul, und diese ihr hinwiederum die lasterhafften Freyheiten, die er sich bey ihnen heraus nähme, im Vertrauen entdecket; sondern sie hat sich auch noch gegen unterschiedene Nonnen zu Ollioules, als sie sich daselbst aufgehalten, damit heraus gelassen, wie durch viele Zeugen, vornehmlich aber durch die Frau de Raimbaud, St. Clara-Nonne, 22. Zeuge; durch die

Alle-

Allemande, die Mutter, 39. Zeuge; durch die Magdalena Allemande, die Tochter, 102. Zeuge; und durch die Frau Boyer, die Nonne, 108. Zeuge, bewiesen ist. Wir wollen hier nicht alle unterschiedenen Schandthaten, welche dieser Beicht-Vater mit seiner Beicht-Tochter begangen, nach ihren Umständen erzehlen. Wir möchten sonsten diese Nachricht mit gar zu viel Aergernissen beflecken. Und wir schweben in beständiger Furcht, bald zu Verletzung der Schaamhafftigkeit zu viel, bald zum Nachtheil der Unschuld und Wahrheit, zu wenig davon zu sagen. Prævaricandum mihi est, si pudorem habeo. Immittelst können wir überhaupt vor gantz gewiß versichern, daß er in praxi viel weiter gegangen, als ihn alle Theoretischen Lehr-Sätze des Sanchi an die Hand geben können.

Der Verklagte ist nicht nur der Blut-Schande mit seiner Beicht-Tochter, und einer höchststräflichen Verführung derselbigen, schuldig, sondern auch noch über dieses einer Abtreibung der Leibes-Frucht, welches noch ein neuer und überflüßiger Beweiß dieses ersteren Lasters ist.

Als der Pater Girard hörte, daß diejenigen Kennzeichen, welche die Schwangerschafft ausschliessen, bey seiner Beicht-Tochter zweymahl aussen geblieben, und er nicht wenig darüber in Bestürtzung gerieth, so suchte er sie zu bereden, daß sie ein über die Maasse erhitztes Geblüte hätte, und daß sie etliche Tage nach einander, ein Schälchen voll Wasser, welches er ihr selbst geben, und in welches er ein wenig erfrischendes Pulver thun wolte, einnehmen müßte. Sie, die von allen diesem nichts verstunde, und nicht einmahl wußte, daß sie schwanger war, sagte zu ihm, daß sie alles thun wolte, was er von ihr verlangte. Da er ihr denn gantzer acht

Ta-

Tage selbst eine grosse Schaale Wasser, worein er ein gewisses Pulver gethan, so demselben eine röthliche Farbe und unangenehmen Geschmack beylegte, einzunehmen gab; nach Verlauff dieser 8. Tage erlitte sie einen grossen Verlust des Blutes, wobey zugleich eine grosse Masse von ihr gieng, welche ber Official nach der Antwort, die er von der Cadiere eingeholet, vor eine Masse Blut, der Lieutenant aber, in dem Vortrag, vor ein Stück Fleisch gehalten; Und dieser Verlust des Blutes währete viel Tage bey ihr. An dem Tage, da diese Masse nebst einem gantzen Topf voll Bluts von ihr gieng, so nahm der Pater Girard, der in der Kammer zugegen war, diesen Topf, und trug ihn zwey oder dreymahl gegen das Fenster, wo er dasjenige, so darinnen war, überaus neugierig untersuchte; und als sie der Magd befohlen, solches hinweg zu schütten, und diese es forttrug, fieng er an, und sagte: Ist dieses nicht eine Unvorsichtigkeit! daß man einer Magd dergleichen Geheimniß anvertraut! Als der Jungfer Cadiere ihre Mutter, die nichts bey der Kranckheit ihrer Tochter hiervon gewahr wurde, die Medicos wolte holen lassen, so satzte er sich hefftig darwider, und suchte ihr davon abzurathen, mit Vermelden, daß die Kranckheit ihrer Tochter etwas Ubernatürliches und Göttliches wäre, und daß die menschlichen Mittel hierbey nichts helffen würden. Als er sie nach Ollioules gesandt hatte, und befürchtete, daß sie vielleicht in der That einige Verletzung möchte erlitten haben, so erkühnete er sich das erstemahl, als er ins Closter kam, diese Frage an der Aebtißin und an die Vorsteherin der Neuankom̃enden abgehen zu lassen, ob die Jgf. Cadiere einen Verlust des Blutes erlitten? Wir wollen die Beweißthümer dieser abgetriebenen Leibes-Frucht,

wie sie aus dem rechtlichen Verfahren oder den eigenen Bekänntnissen des P. Girards erhellen, nach einander anführen:

Clara Betarde, 11. Zeuge, so der Jungfer Cadiere Magd, und ein so natürlicher als nöthiger Zeuge dieses Facti ist, saget aus, daß der P. Rector der Jesuiter, seit der letzten Fasten-Zeit, bis ohngefehr den 5. Junii hernach, die Jungfer Cadiere fast alle Tage in ihrer Cammer besuchet; daß er solche nach sich zugeschlossen, und daß er gemeiniglich Nachmittage um 1. oder 2. Uhr hinein gegangen, und nicht eher bis gegen den Abend wieder heraus gekommen. Sie füget hinzu, daß er öfters eine Schaale frisches Wasser geholet, das er zur besagten Cadiere hinauf getragen, und nicht gewollt, daß sich jemand anders damit vermengete, ungeachtet Deponentin und die Anverwandten der besagten Cadiere sich erboten, dieses Wasser hinauf zu tragen. Und daß, als der P. Rector, zwey oder drey Tage nach Ostern, ohngefähr eine Stunde in der Cammer der besagten Cadiere gewesen, dieselbe die Thüre halb aufgemacht, ihr, der Deponentin, ihren Cammer-Topff voll Blut gegeben, und ihr befohlen, solchen hinweg zu schütten. Und als sie im weggehen begriffen gewesen, habe sie den Pater Girard zweymahl sagen hören, Quelle imprudence! Ha! quelle imprudence! Ist dieses nicht eine Unvorsichtigkeit! Ey! ist dieses nicht eine Unvorsichtigkeit!

Diese Aussage schliesset drey Facta in sich, welche diese Abtreibung der Leibes-Frucht bekräfftigen. Das erste ist dasjenige Wasser, so der *Pater* Girard seiner

Andächtigen selbst geholet, und welches er niemand hat anrühren lassen. Denn würde er sich wohl sonst mit dergleichen Dingen vermenget haben? Solte sich sonst ein so vornehmer Jesuiter, und berühmter Prediger, so tieff herab gelassen haben, das Amt einer Kranckenwärterin auf sich zu nehmen? Würde er nicht diese Vorsorge der Magd, der Mutter, oder den Brüdern der Cadiere, die ihn dieser Mühe so hertzlich gerne überhoben hätten, überlassen haben? Das andere Factum ist der grosse Verlust des Blutes, welches, wie der Pater Girard die Aebtißin und Vorsteherin der neuankommenden versichert, und wie wir diesen Augenblick zeigen wollen, über 20. Pfund ausgetragen. Und das dritte ist, daß, als die Jungfer Cadiere diesen Topff mit Blut, durch ihre Magd wegschütten hiesse, der P. Girard zwey mahl gesaget: Quelle imprudence! Ha! quelle imprudence! welches so geschickte Worte sind, daß sie dasjenige Geheimniß, so dahinter gestecket, und welches sie, nach seiner Meynung, der Magd nicht anvertrauen sollen, gar deutlich beweisen. Soll man nicht auch als einen nicht unbetrüglichen Beweiß ihres verbotenen Umganges betrachten, daß die Cadiere in Gegenwart des P. Girards ihrer Magd einen Topff voll Blut gegeben hat? welches eine Freyheit ist, die sich eine Frau kaum in Gegenwart ihres Mannes heraus zu nehmen unterstehen würde.

Die Aebtißin des Closters zu Ollioules saget bey ihrer nochmahligen Befragung aus, daß, als der Pater Girard das erstemahl daselbst gewesen, derselbe an sie, und die Frau de Lescot, Vorsteherin der neuankommenden, die er niemahls gesehen hat, gleich Anfangs diese Frage abgehen lassen, ob die Jungfer Cadiere, seit dem sie in ihrem Closter wäre, keinen grossen

Verlust des Blutes erlitten hätte? und habe hinzu gefüget, daß dieselbe, als sie sich noch zu Hause befunden, mehr als zwantzig Pfund Blut verlohren: diese Frage hätte sie nicht wenig befremdet.

Die Frau de Lescot saget bey ihrer nochmahligen Befragung, eben dieses aus. So wird auch das Factum dieser Abtreibung der Leibes-Frucht noch durch viele andere Zeugen bekräfftiget, welchen es die Cadiere vor, und nach diesem Proceß, im Vertrauen entdecket hat. Wir wollen die Bekenntnisse des Verklagten vor uns nehmen, so werden wir den vollkommenen Beweiß dieses Lasters darinnen antreffen.

120. Frage. Ob er ihr nicht hätte Träncke eingegeben, die geschickt gewesen, ihr eine Abtreibung der Leibes-Frucht zu verursachen? Antwort. Nein, er habe es nicht gethan.

Worauf man ihm vorgestellet, daß er die Warheit hinterhielte, massen aus dem Verfahren erhellet, daß er ein wachsames Auge darauf gehabt, ihr die Schaalen Wässer selbst hinauf getragen, und daß sich die besagte Cadiere beklaget, was massen solches eine rothe Farbe und übelen Geschmack hätte.

Antw. Daß sich zwar die besagte *Cadiere* unterschiedene mahl gegen ihm beklaget, daß sie ungemein grossen Durst hätte, vom Anfang ihrer Besessenheit an zu rechnen, bis zur Zeit, da sie nach *Ollioules* abgereiset, und daß er, der *Pater Rector*, etliche mahl selbsten Wasser dargereichet, so er aus Christlicher Liebe geholet, allein, was den Artzney-Tranck beträffe, davon wäre ihm nichts bekannt. Es hat sich auch bemühet, die Zeit zu verrücken; Allein, er gestehet zum wenigsten dieses wesentliche Factum, daß er ihr unterschieden mahl Wasser geholet.

Nachdem nun das Factum zugestanden ist, kömmet die Ursache, so ihn darzu bewogen, nicht mehr auf seine Aussage an, und sein Geständniß, welches hier in einer Criminal-Sache überflüßig und divisible ist, lässet nicht den geringsten Zweiffel dabey übrig.

107. Frage. Ob die besagte Cadiere ihme nicht einen Kammer-Topff voll Blut gewiesen? Und ob er solchen nicht mit Aufmercksamkeit betrachtet habe?

Antw. Daß, als er zu Ende des Aprils eines Abends bey ihr gewesen, dieselbe einen Kammer-Topff genommen, in welchem ein schwärtzliches Wasser gewesen, den sie alsbald vortgetragen, und vor die Kamer hinausgesetzet. Hier haben wir das Geständniß, daß er den Topff mit dem Blute gesehen. Diese Neugierigkeit auf seiner Seiten und die Freyheit der Cadiere, daß sie ihm solchen in seiner Gegenwart gewiesen, geben gnugsam zu erkennen, daß dieses von einer ehelichen Vertraulichkeit hergerühret.

Und hat nicht der Verklagte, bey seiner Confrontation mit dem Abt Cadiere, als ihn dieser gerichtlich citiret, gestanden, daß er der Jungfer Cadiere ihrer Mutter widerrathen, einen Medicum zu ihrer Tochter zu beruffen? Was hat den *Pater* Girard vor ein anderer Bewegungs-Grund verleiten können, sich zu widersetzen, daß die Jungfer Cadiere von einem Medico besuchet würde, als die Furcht, die er hatte, dieser Medicus möchte die Eigenschafft der Kranckheit, und daß es eine Verwundung wäre, entdecken.

Ja schliesset nicht der Brief des P. Girards, vom 30. Julii, den vollkommensten Beweiß in sich? wo er seiner Andächtigen schreibet, berichtet mich, wenn

und

und wie die glücklichen Zeichen sind wiederkommen; Ich bitte denjenigen, der die einzige Quelle derselben ist, solche mit grossem Uberfluß über euch auszugiessen, und daß diese Unterbrechung derselben, die euch durch eure eigene Schuld auferleget worden, wie ein Damm sey, der endlich zerreisset, und worauf die Wasser alles überschwemmen, und nach sich ziehen: Denn diese Redens-Arten, ob sie gleich auf eine gezwungene Weise gantz verworren und dunckel lauten, können nicht auf die Wunden-Zeichen gedeutet werden, wie der Verklagte durch seine geschriebene Anmerckungen auszulegen suchet. Massen man keinesweges von den Wunden-Zeichen sagen kan, daß sie sich mit Uberfluß ausgiessen, und wie ein Damm, der endlich zerreisset, alles überschwemmen, und nach sich ziehen. Und dieses kan man auf nichts anders, als auf die Kennzeichen deuten, welches die Schwangerschafft ausschliesset, deren Wiedereinstellung dem Verklagten eine so grosse Freude verursachet; denn dieses war eine gewisse Versicherung, daß sie nicht mehr schwanger sey, und nahm einen schweren Stein von seinem Hertzen hinweg. So giebt es auch seine Freude und munteres Wesen, so aus diesem gantzen Brief hervor blicket, welchen er mit den Worten beschliesset, die wir schon erzehlet haben, ich bin in ihm alles dasjenige, wofür ihr mich in den allerheitersten und lieblichsten Tagen gehalten habt, zu erkennen. Hier siehet man demnach, daß er dieser Abtreibung der Leibes-Frucht, auch vermöge seiner eigenen Bekäntniß, überzeuget ist.

Man muß aber nicht meynen, daß er seine Buhlschafft eintzig und allein zu der Cadiere eingeschrencket, ob sie schon den vornehmsten Platz in seinem Her-

tzen innen gehabt. Dieser Abgrund der Unzucht bereitete auch seinen Einfluß über viele andere von seinen Beicht-Töchtern aus, bey welchen er sich gleiche Freyheiten heraus zu nehmen pflegte. Wir wollen einige Liebes-Streiche, die aus dem rechtlichen Verfahren erhellen, davon erzehlen.

Clara Berarde, 11. Zeuge, *deponiret*, daß, als die Frau *Cadiere*, die Mutter, sie zu den Jesuitern geschicket, ihre Tochter zu holen, und sie durch die grosse Thür ihres Closters hinein gegangen, habe sie den *Pater Rector* zur rechten Hand gesehen, welcher die *Guyol* ins Gesicht geküsset.

Die Batarelle hat in ihrer Confrontation mit dem Pater Carmeliter, als sie dieser gerichtlich citiren lassen, gestanden, daß, als sie eines Tages bey der *Guyol* gewesen, diese zu ihr gesaget: Mein Mann ist zu *Beaucaire* und der *Pater Rector* wird zu mir kommen, und mich besuchen, bleibet hier, so wollen wir ihn messen. Dieses beweiset mehr als zu deutlich, daß die Guyol zwey unterschiedene Stellen bey ihm zu vertreten hatte.

Der Pater Girard gestehet in seiner Antwort auf die 141. Frage, daß ihn die *Batarelle* eines Tages in dem Hause der *Cadiere* umarmet und geküsset. Aber dieses ist nicht der eintzige Kuß, den er von der Batarelle empfangen hat. Denn nicht nur die Frau Boyerin, 108. Zeuge, saget, daß die Batarelle ihr vertrauet, welcher gestalt sie den *P. Girard* im Beichtstuhle umarmet hätte; sondern auch die Batarelle selbsten, 38. Zeuge, füget hinzu, daß, als sie einsmahls im Beichtstuhle gewesen, und von ihrem Hertzen gedrungen worden, sich mit dem *Pater Rector* zu vereinigen, so habe sie ihm solches zu erkennen

gegeben, da denn dieser darein gewilliget, durch gewisse Worte, deren sie sich eigentlich nicht mehr entsinnen könne. Sie saget, daß, als sie abermal im Beichtstuhle gewesen, sie sich durch empfindliche Liebe geneigt befunden, ihn zu umarmen, da habe er sie aus dem Beichtstuhl hinausgehen heissen, und hernach zu ihr gesagt, ihr habt mich heute allzusehr geliebet; und nachdem er seine Hände über ihre Schultern gehalten, und ihr das Gesicht dargebothen, habe ihn Deponentin geküsset, worauf sie sich nach einigen Worten, so er zu ihr gesagt, und die sie nicht verstanden, gantz vergnügt hinweg begeben.

So viel sey genug von der Batarelle; lasset uns auch von der Laugier noch etwas anführen.

Die Jungfer Julien, 12. Zeuge, saget aus, daß eines Tages, als sie in der Kammer der Laugier gewesen, der P. Girard dahin gekommen, da sie hinaus gegangen, und er sich in die Kammer der besagten Laugier hinein geschlossen. Sie füget hinzu, daß eines Tages eine Anzahl von seinen Beicht-Töchtern daselbst getantzet, gesungen und gesprungen, gegessen und getruncken, auf Gesundheit der Jesuiter.

Anna Bellone, 46. Zeuge, *deponiret*, daß sie den *Pater Rector* etliche mahl sich in die Kammer der *Laugier* einschliessen sehen.

Catharina Laugier, 53. Zeuge, saget, wenn die *Maria Laugier* Zufälle der Besessenheit gehabt, so wäre der *P. Rector* dahin kommen, und wenn er allein mit ihr in der Kammer gewesen, so hätte er die Thüre angestemmet, so, daß *Deponentin* nicht wüßte, was sie darinnen gemachet hätten.

Magdelena Allemande, 130. Zeuge, saget bey ihrer nochmahligen Befragung, daß die *Laugier* ihr gestanden hätte, daß sie der P. Girard, bey Gelegenheit ihrer Besessenheit, gemißbrauchet, und daß sie von ihm schwanger wäre. Dieses ist noch nicht alles. Denn es ist zu *Toulon* Stadt-kundig, daß dieser keusche *Pater* ein rechtes kleines *Serrail* von 7. bis 8. solchen heiligen Weibern, die Wunden-Zeichen hätten, aufgerichtet. Verfluchtes Aergerniß!

Der *P.* Girard ist nicht der erste Jesuiter, der seine Beicht-Tochter verführet hat. Das Exempel des *P.* Mena kömmet dieser Sache allzunahe, daß es hier nicht einen Platz verdienen solte. Es war ein Jesuiter, welcher grosse äusserliche Gaben zu haben schiene. Er hielte schöne Vermahnungen, redete beständig von GOtt und der Ewigkeit. Er war mager, bleiches Angesichts, mit gantz tieff im Kopffe liegenden Augen, seine Kleidung war von abgenütztem Tuch, und er trug einen sehr grossen Rosen-Crantz. Dieser Jesuite verliebte sich in eine von seinen Beicht-Töchtern zu Salamanca, die sehr einfältig war, und suchte dieselbe zu bereden, GOtt hätte ihm geoffenbahret, welchergestalt sein Wille wäre, daß er mit ihr in ehelicher Vereinigung leben solte. Allein dieses müßte sehr heimlich geschehen, daß kein Mensch etwas davon erführe. Sie liesse sich anfangs nicht gleich fangen. Und gleich wie er besorgte, sie dürffte nicht unterlassen, die Lehrer der Universität um Rath zu fragen; also gebrauchte er die Vorsichtigkeit, ihr zuvor zu kommen. Er gab ihnen demnach zu erkennen, was massen er eine sehr scrupulöse Beicht-Tochter hätte, die sich Raths bey ihnen erholen wolte, allein sie möchten nur, ehe sie dieselbe anhörten, gleich zu ihr sprechen, daß sie seinem

Rath

Rath nur ohne Bedencken folgen solte. Gleich wie er nun den Ruhm eines wohlverdienten und tugendhafften Mannes hatte, also versahen sie sich nichts böses zu ihm. Und als diese Andächtige zu ihnen kam, so sprachen sie zu ihr, ohne sie anzuhören, sie dürffte nur alles thun, was ihr der Pater Mena rathen werde. Das gute Mensch gläubet, daß es der Wille GOttes sey, und vollziehet die heimliche Ehe mit ihrem Beicht-Vater. Er zeugete unterschiedene Kinder mit ihr, und unterließ deswegen doch nicht, Messe zu lesen, seine Ubungen der Gottseligkeit fortzusetzen, und seine Vermahnungen im Jesuiter-Collegio zu halten, da er immittelst seine Geliebte in einer ohnweit gelegenen Einsiedeley immer zur Hand hatte.

Als die Inquisition von demjenigen, was vorginge, Nachricht erhielte, liesse sie den Pater Mena und Valladolid zum gefänglichsten Verhafft bringen. Seine Gefangennehmung machte so grossen Lerm, als ihm seine Scheinheiligkeit Ruhm erworben hatte. Die gantze Gesellschafft nahm seine Vertheidigung auf sich; Und erhielte, vermöge der Zeugnisse, daß der Pater Mena kranck wäre, die Erlaubniß, ihn, seiner Pflege halber, in ihr Collegium schaffen zu dürffen; wo er von den Officieren der Inquisition bewachet werden könte. Gleichwie nun kein Mittel vorhanden war, eine so offenbahre Sache zu rechtfertigen; also bediente man sich folgender Arglist. Man gab vor, daß der P. Mena gestorben wäre. Man ließ die Glocken lauten, verfertigte einen Leib von Holtz, bekleidete solchen mit einem Jesuiter-Habit, und legte diesen erdichteten Mena, mit einem Gesicht und Händen von Pappe, in einen Sarg. Immittelst setzte man den rechten Mena auf ein Maulthier, welches nicht aufhielte, biß er zu

Genua angelanget war, wo er den Jüden das Gesetz Mosis öffentlich erklärete.

Solchergestalt wurden die Untersuchungen der Inquisition vereitelt, daß die Laster des Pater Mena ungestrafft blieben.

Es giebt Leute unter den Jesuitern, die nicht nur wahrhafftig besessene, wie der Pater Girard mit vielen von seinen Beicht-Töchtern, die er in diesen Zustand gesetzet, gethan hat; sondern auch solche, die auf eine erdichtete Weise dergleichen Besessenheit vorgeben, zu mißbrauchen wissen. Die Abendtheuer des Pater Dubois zu Nevers ist mehr als zu neu, und mehr als zu bekannt. Jederman weiß, daß die gantze Frucht seiner Liebe bey seiner erdichteten Besessenen, wo er lange vorher in der Nacht mit seinem Ordens-Bruder, den er bey sich gehabt, einmahl ertappet worden, und aller Eifer seiner Exorcismorum endlich auf eine Schwangerschafft hinaus gelauffen. Diese Exempel sind von allzu trauriger Folge: Und wenn diese ersten Verbrecher nach Verdienst wären abgestraffet worden, vielleicht hätte sich der Pater Girard solches zu einem Beyspiel dienen lassen, ihre Fußstapffen nicht zu betreten. Dem sey aber wie ihm wolle; so ist dieser letzte des Lasters der geistlichen Blut-Schande mit seinen Beicht-Töchtern, insonderheit aber mit der Jungfer Cadiere, und über dieses auch noch der Abtreibung der Leibes-Frucht, völlig überzeuget. Es ist nichts mehr übrig, als vor Augen zu stellen, daß er auch der Anstifftung falscher Zeugen schuldig sey.

Daß der Pater Girard der Anstifftung falscher Zeugen schuldig ist.

DIe Mittel, deren sich der Verklagte, nebst seinen Ordens-Brüdern, bedienete, die gerechte Klage der

Cadiere, als Klägerin, zu vereiteln, sie eben so verhaßt und Welt-kundig, als die Laster, die den Grund der Anklage ausmachen.

Den Augenblick, da die Jungfer Cadiere ihre Klage bey dem zum Criminal-Sachen verordneten Lieutenant, wegen Bezauberung, Verführung geistlicher Blut-Schande und Abtreibung der Leibes-Frucht, angebracht, lässet man dieselbe in das Closter der Ursulinerinnen zu Toulon, welche, wie wir dargethan, den Jesuitern so sehr ergeben sind, einschliessen. Hieselbst zwinget man sie mit allerhand Gewaltthätigkeit von ihrer Klage abzugehen. Man schlägt ihr die Beicht-Väter ab, die sie verlanget, und dringet ihr den Herr Berges auf, welcher, als ein den Jesuitern gäntzlich ergebener Client, in Begleitung des Pater de Sabatier und zweyer Zeugen, sich aus keiner andern Ursache zu den Ursulinerinnen, verfüget, als dieselbe, unter dem Vorwand eines Beicht-Vaters, zu nöthigen sich ihrer Klage zu begeben. Massen er ihr vorstellet, daß, wann sie nicht vorher ihre Klage widerriefe, keine Beicht noch Absolution vor sie zu hoffen wäre. Was dieses vor Plage und Drangsal! was dieses vor Gewaltthätigkeit ist!

Diese Thür ist verschlossen, der Promotor, geistlicher Ritter, ergiebt sich den Jesuitern gäntzlich, und stellet durch ein Pflicht-vergessenes Beginnen, welches mit aller Strengigkeit der Gesetze und Gerechtigkeit angesehen zu werden verdienet, aus keinem andern Absehen Zeugen auf, als den Angeklagten wegen aller seiner Laster, die er mit gebührender Rache verfolgen sollen, straffloß zu halten. Der Secretarius und der Official tragen das rechtliche Verfahren alle Abend hin zu den Jesuitern, um es dem Verklagten und der

Pater de Sabatier zu zeigen. Sie sehen, was die Zeugen der Cadiere ausgesagt haben, und den andern Tag darauf stellen sie, durch Vermittelung des Promotoris, andere dar, die gerade das Gegentheil desjenigen aussagen, was die Zeugen der Klägerin, so abgehöret worden, deponiret haben. Und dieses hat man gethan, so lange die Gerichts-Tage des rechtlichen Verfahrens gewähret haben. Man darff dasselbe nur lesen, wenn man wegen der Wahrheit dieses Facti überzeuget seyn will. Nun was vor Zeugen lassen denn wohl die Jesuiter durch die Diener dieses geistlichen Ritters abhören? Die eigenen Beicht-Töchter des P. Girards, darunter die meisten dergleichen andächtige Schwestern sind, die Wunden-Zeichen haben, bey welchen sich der P. Girard eben solche lasterhaffte Freyheiten heraus genommen, die mit ihm unter einer Decke liegen, sich seines unordentlichen Wandels theilhafftig machen, und welche er beständig Beicht gehöret, und noch Beichte höret, unter denen die berühmte Guyol, seine Vertraute, die Heerführerin ist, und der erste Zeuge gewesen, so von dem Promotore aufgestellet worden, auf welche die Laugier, die Reboul, die Gravier, und die Berlue gefolget. Und die andern Zeugen sind die Beicht-Kinder des P. Sabatier, der des P. Girards vertrauter Hertzens-Freund, und der Urhebes dieses ausgebrochenen Gerichts ist, jetzt aber seine Parthey annimmet, ungeachtet ihn so viel wichtige Ursachen, die jederman bekannt sind, davon abhalten sollen. Solchergestalt hat es der Verklagte nochmahl dabey bewenden lassen, die Sacramenten, zu Verführung seiner Beicht-Töchter, und zu Begehung aller dieser Schand-Thaten, zu mißbrauchen; Sondern er mißbrauchet dieselben auch noch zu Anstifftung falscher Zeugen, um sich die Frey-

heit

heit zu verschaffen, daß seine Verbrechen ungestraffet hingehen mögen.

Die Cadiere bestimmet Zeugen. Als sie sich zu Ollioules stellen, ihr Zeugniß abzulegen, sind die Jesuiten und andere Leute da, sie anzustifften. Und als man hierinnen seinen Zweck nicht erhalten kan nimmet man ihre Abschrifft, und sendet sie wieder zurück, ohne sie ihr Zeugniß ablegen zu lassen, welches die Klägerin nöthigte, eine Supplic wegen Anstifftung der Zeugen einzugeben.

Wenn die Zeugen der Cadiere, so ehrlich und standhafft waren, allem demjenigen, was man ihnen einblasen wolte, zu widerstehen, und die Wahrheit ungescheut heraus zu bekennen, so ließ der Official von ihren Aussagen einen Theil der schwersten Factorum aussen. Dieses wichtige Factum, ist durch die nochmahlige Befragung der S. Clara-Nonnen zu Ollioules bewiesen; Wo dieselben alles dasjenige beyfügten, was der Official bey ihrer Aussage nicht hatte wollen aufschreiben lassen, und davon die nochmahlige Befragung noch viel schwerere Beschuldigungen in sich hält, als diejenigen sind, die man in ihren ersten Aussagungen antrifft.

Der Pater Girard war noch nicht damit zufrieden, daß er, auf Ersuchen des Promotoris, die Frau Guerin, Superiorin der Ursulinerinnen, und die Frau Cogolin, seine zwey würcklichen Beicht-Töchter, und darunter die erste einen Jesuiter zum Bruder hat, der bey diesem Orden in gutem Credit stehet, vor sich abhören lassen. Er ließ auch den verwichenen 28. Jan. noch einen Brief von der Frau Cogolin an die Frau Beaussier die jüngere, St. Clara-Nonne, schreiben, in welchem er sie anstifftet, und ihr einschärffet, auch noch die Frau

de Camelin, die jüngere, den Herrn Portalis, die Jungfer von Vialis und andere Nonnen eben desselbigen Closters anzustifften, und sie unter dem Nahmen des Promotoris vor Gericht fordern zu lassen. Sie gab ihm zu erkennen, daß, wenn die Aussage der Maria Anna Materone, der Nonne bey dem Dreh-Fenster, welche gesagt, daß sie die Cadiere von dem Pater Girard im Sprach-Saal, am Gitter des Chores, und in ihrem Bette, küssen sehen, hinweg fallen solte, man vorgeben müste, und durch andere aussprengen lassen: daß die Anverwandten der Cadiere, dieser zum Dreh-Fenster bestellten Nonne, eine gewisse Summe Geldes zu ihrem jährigen Unterhalt angeboten. Wir können nicht umhin, diesen Brief, welchen der Himmel endlich zu seinem besten in unsere Hände fallen lassen, und welcher den 11. May 1731. bewähret worden, seinem Inhalt nach von Wort zu Wort hieher zusetzen.

Hochgeehrte Frau!

Ich habe eure Briefe durch einen *Pater* Capuciner, in einem Päckgen, erhalten, welches mir recht lieb gewesen. Was die übele Aufführung der Dreherin betrifft, wird man nicht unternehmen, zu beweisen, worinnen sie sich vergangen: Dieses hiesse einen neuen Proceß anfangen. Es wird genug seyn, der Frau *Camelin*, der jüngern, dem Herrn *Portalis* und der Jungfer *Vialis*, nebst einigen andern von eurem Hause, die ihr Zeugniß noch nicht abgeleget haben, Abschrifft zu geben. Denn denenjenigen, die dasselbe schon abgeleget haben, kan man zum andernmahl keine Abschrifft geben, daher ihr euch eures Ortes nicht zu befürchten habt.

Man

Man wird euch nichts auftragen, und nichts zumuthen, so euch einigen Verdruß verursachen könte. Der Proceß läufft aufs allerbeste vor den *Pater Rector*. Man hat aufgehöret, die Zeugen der *Cadiere* zu vernehmen, aber das Weyh-Bischöffliche Gericht lässet die seinen noch immer abhören. Die Aussage, so eure Dreherin abgeleget, ist eben diejenige, deren sie sich gerühmet hat. Die gantze Sache hat darinnen bestanden, daß sie gesaget, der *P. Rector* hätte die *Cadiere* am Fenster eures Chor-Gitters, und ein andermahl in ihrem Bette geküsset, und was dergleichen Lappereyen mehr sind. Es ist genug, daß die Personen, die aussagen werden, versichern, daß sie zu der Dreherin haben sagen hören, was messen die *Cadiere* eine Heiligin wäre, daß sie auch Wunder thäte; imgleichen von ihren Verbündnissen mit der *Familie* der *Cadiere*, und von der Summa Geldes, so ihr diese Leute zu ihrem jährlichen Unterhalt versprochen. Dieses ist das vornehmste. Ich will euch ehstens zwey paar Handschuhe ohne Finger senden, zu Bezahlung des halben Thalers vor die *Agnus Dei*, die ich euch noch schuldig bin: Aber was den Tausch mit andern Sachen betrifft, mit euch oder mit euren Nonnen, so habe ich mit unsern Schwestern davon geredet, allein sie scheinen nicht viel darnach zu fragen. Also wartet um mir etwas zu senden, wie man es wünschet, alsdenn will ich euch Nachricht geben. Der *Pater Rector* entbietet euch seine Hochachtung. Ich bin von gantzem Hertzen, Hochgeehrte Frau, eure Dienerin, Schwester *de Cogolin*.

Es

Es ist kein Zweifel, daß der Verklagte diesen Brief schreiben lassen. Denn erstlich hat er keinen andern Zweck, als ihm durch falsche Zeugen die Freyheit zu verschaffen, daß seine Laster ungestrafft hingehen mögen. Zum andern beweisen diese Worte: der *Pater* Rector entbietet euch seine Hochachtung, daß er gegenwärtig gewesen, als die Cogolin diesen Brief geschrieben, und daß er ihr solchen in die Feder dictiret hat. Und drittens hat sie selbsten bekannt, daß der *P.* Girard und die Fr. Superiorin Guerin sie diesen Brief schreiben lassen. Welches zu solchen Comödien Gelegenheit gegeben, die so viel Lerm zu Toulon angerichtet, daß sie niemand unbekannt seyn können; Und wo noch mehr als die zerrissenen Hals-Tücher übrig sind. So ist demnach hier der Pater Girard überzeuget, daß er diesen Brief, zu Anstifftung der Zeugen, schreiben lassen; Nun wollen wir auch anführen, wie diese Anstifftung würcklich ins Werck gerichtet worden.

Die Frau de Beaussier die jüngere, hat den Herrn *P*ortalis den Priester, und die andern Nonnen, so in diesem Briefe genennet sind, im Nahmen des *Promo*toris vor Gericht fordern lassen. Gleich wie sie nun, als sie denselben empfieng, schon deponiret hatte, also hatte sie nichts von diesem jährlichen Unterhalt gedacht; allein sie hat solchen nach Empfang dieses Briefes, bey der nochmaligen Befragung, hinzu gefüget, und ihre Schwester die ältere, wie auch die Frau de Camelin die jüngere, die schon deponiret hatten, angestifftet, und solche alle beyde bey der nochmaligen Verhör hinzu fügen lassen, daß die Maria Anna Materonne gesaget hätte, es reue sie, daß sie den jährlichen Unterhalt, den man ihr angebothen, ausgeschlagen. Hier haben wir den Beweiß, daß diese Anstifftung, dem besagten Brief zu folge, ins Werck gerichtet worden. Man

Man liesse es dabey noch nicht bewenden, sondern gab der Frau de Beaussier der jüngern, die Anstifftung folgender gestalt unter die Hand. Der Pater Aubanii, Cartheuser, der unterschiederner Laster, die den Tod verdienet, beschuldiget war, und unter andern, daß er ein Mädgen von 13. Jahren genothzüchtiget, davon wir den Beweiß im Procefs angeführet, hatte sich genöthiget gesehen, sein Vaterland zu verlassen, und sein Heyl in der Flucht zu suchen. Gleich wie man nun wußte, daß er eine Schwester im Closter St. Clara zu Ollioules hätte, und mit 4. biß 5. andern Nonnen in genauer Vertraulichkeit stünde, und also sehr geschickt wäre, dieselben alles sagen zu lassen, was er nur wollte, das zu des Pater Girards Entschuldigung dienete, also berieff man ihn wieder zurücke, und versprach ihm eine völlige Vergessenheit aller seiner Laster: Mit dem Beding, daß er nichts unterlassen wollte, dem Angeklagten die Freyheit zu verschaffen, daß er seiner Laster halben straffloß gehalten würde. Nun ist es gar was natürliches, daß man geneigt ist, seines gleichen einen Gefallen zu erweisen. Daher derselbe auch denen Bedingungen, mit welchen man ihm die Vergessenheit seiner Laster versprochen, aufs genaueste nachgekommen. Wir wollen gleich sehen, wie dieses heimliche Verbündniß, davon er, und die Frau de Beaussier, die Haupt-Personen gewesen, ausgeführet worden.

Man glaubte, daß es die Aussage der Maria Anna Materonne, der Nonne beym Dreh-Fenster, ungültig machen würde; wenn die Zeugen vorgäben, was massen sie zu ihnen gesaget, daß, als sie der Pater Girard belauschet, da er die Cadiere im Sprach-Saal geküsset, sie durch ein Loch gesehen, so an der Klincke der

Thüre wäre, durch welches eine Schnure ginge, die sie entzwey geschnitten, und wenn man die Zeugen beyfügen liesse, daß dieses Factum falsch sey, daß damahls kein Loch an der Thüre gewesen, durch welches eine Schnure gehen können, sondern daß man nur etliche Tage hernach ein neu gemachtes Loch, und die Helffte von einem andern, angetroffen. Dieser also ausgelegte Karn ist von der Frau de Beaussier, der jüngern, von dem Herrn Portalis, von der Frau de Camelin, als angestiffteten Zeugen, die in dem Brief der Frau de Cogolin gedacht sind, und von dem Pater Aubanii, ausgeführet worden; welcher letztere die Frau de Beaussier, die ältere, die seine gute Freundin ist, und schon sonst von seiner Schwester, so zu dieser Anstifftung Befehl gehabt, ersuchet worden, mit in dieses Verbündniß gezogen hat. Die Frau de Baussier, die ältere, und die Frau Camelin, die jüngere, in ihren Aussagen, und die Frau de Beaussier, die jüngere, bey ihrer nochmahligen Befragung, unterliessen nicht zu sagen, daß die zum Dreh-Fenster bestellte Nonne zu ihnen gesaget, daß sie durch das Loch der Klincke an der Thüre des Sprach-Saals, in welchem eine Schnur gewesen, die sie zerschnitten, hindurch gesehen, als der P. Girard die Cadiere geküsset. Und als man untersuchen wollen, ob dieses wahr wäre, hätten sie diese Thüre von dem Herrn *Portalis* und von einem Bruder Carthäuser besichtigen lassen, welche zu ihnen gesaget, daß kein Loch da wäre. Und als man zwey oder drey Tage hernach, durch eben dieselben Personen, die Wahrheit dieser Sache noch einmahl untersuchen lassen, ob ein Loch an der Thüre wäre, so hätte man ein neu-gemachtes, und ein anders, so angefangen gewesen, daran gefunden. Der Herr *Portalis* unter-

terließ nicht, zu sagen, daß es wahr sey, daß er die Thüre auf Ansuchen der Dame de Beaussier und de Camelin, den jüngern, zweymahl besichtiget, und daß sie das erste mahl kein Loch, aber das anderemahl eines, und die Helffte von dem andern, gefunden. Was noch sonderbahres hierbey ist, kömmt der Pater Aubanii, von dem diese Nonnen noch nicht geredet hatten, sondern nur von einem Bruder Cartheuser, und dringet sich durch seine Aussagung an statt dieses Bruders ein, die Sache mit dem Herrn Portalis zu bekräfftigen, und spricht, daß er dieselbe zweymahl wahr befunden habe. Hat man wohl jemahls etwas erbärmlichers angetroffen, als ein dergleichen ungeheures Beginnen? Fället einem nicht das heimliche Verbindniß und die Anstifftung handgreifflich in die Augen?

1. Alle diese Facta sind erst nach demjenigen Brief, den die Cogolin geschrieben, ausgesonnen, welcher die Ordnung und den Befehl der Anstifftung in sich hielte; weil man nicht ein eintziges von diesen zwey Factis in den Aussagen, die vor diesem Brief hergegangen, antriefft; die Nonnen, welche ihr Zeugniß schon vorher abgelegt, dieselben auch erst bey der nochmaligen Befragung hinzugefüget haben.

2. Wie gezwungen kömmt es doch auf Seiten der Frau de Beaussier und de Camelin, den jüngern, hier aus, wenn sie vorgeben, daß sie diese Thür untersuchen lassen, ob sich die Sache also verhielte; damit sie sich bemühen möchten, die Aussage der zum Dreh-Fenster bestellten Nonnen unkräfftig zumachen.

3. Kömmt der P. Aubanus, der Gardien seines Closters gewesen war, und verwandelt sich recht seltsam in einen Ordens-Bruder, um sich an jenes Stelle einzudringen, und die Sache mit dem Herrn Portalis zu be-

kräfftigen, da doch die Nonnen, die diejenigen, so diese Sache untersucht hätten, benennet, seiner mit keinem Wort gedacht, sondern einen Bruder, welcher, wie sie sagten, gute Augen habe, benennet hatten.

4. Was diese gantze heimliche Verbindniß zu schanden machet, ist dieses, daß die Nonne des Dreh-Fensters niemals gesagt, daß sie den Pater Girard und die Cadiere, als sie im Sprach-Saal einander geküsset, durch das Loch der Klincke an der Thür gesehen habe; Sondern sie spricht vielmehr, daß dieses geschehen, als sie die Thür sachte aufgemachet, und daß sie dieselben, in eben dergleichen Umarmung, am Gitter des Chors gesehen habe. Es ist demnach ein Mährgen, oder besser zu sagen, ein umsonst erdichteter Betrug, der zu späte kömmet.

Denn das Zeugniß dieser Nonne ist, wie wir bewiesen haben, durch drey andere unverwerffliche Zeugen bekräfftiget. Dieses alles giebet zu erkennen, daß dieser Promotor, geistl. Ritter, allhier das vornehmste Werckzeug dieser Anstifftung ist; Weil er viele von diesen Zeugen aus keiner andern Absicht verhören lassen, als daß sie wegen des Lochs an der Thür, und des erdichteten jährlichen Unterhalts, so der Nonne, die bey dem Dreh-Fenster stehet, versprochen worden, deponiren möchten, um dem Pater Girard Ursachen oder Facta zu verschaffen, wodurch er seine Laster rechtfertigen könte. O! der unanständigen That! O! des schimpfflichen Verhaltens eines öffentlichen Staats-Bedienten!

Wir wollen noch einen sehr merckwürdigen Beweiß der Jesuitischen Anstifftung beybringen. Sie haben die Schwester Gaudin, die Schwester Portalis und die Frau de Cogolin, (die in ihrem Brief so grosse Ergeben-

benheit gegen den Pater Girard, ihren Beicht-Vater, und gegen den glücklichen Fortgang seiner Sache bezeiget) zu sagen verleitet, was massen sie zu Magdalena Pauque sprechen hören, daß sich die Jungfer Cadiere, als sie sich auf dem Land-Hauß des Herrn Pauque befundē, und dem Prior der Carmeliter eingeschlossen hätte. Da doch diese Magdalene Pauque, durch Darlegung des Gegentheils, ihnen die Unwahrheit ihres Vorgebens gezeiget. Sintemahl dieselbe, weder in ihrer Aussage, so die 76. ist, noch bey ihrer nochmahligen Befragung, etwas dergleichen vorgebracht, welches gar genug wäre, die Zeugnisse dieser drey Nonnen zu zernichten, denn man hat in dem Königl. Gerichts-Hauß eine Regel, daß den Zeugen, welche deponiren, sie hätten dieses oder jenes, zu dieser oder jener Person, sagen hören, kein weiterer Glaube zu geben sey, als so ferne diese Person derselben Aussage durch ihre eigene bekräfftiget. Und nicht allein dieses; Sondern es füget auch Magdalene Pauque, in ihrer Confrontation mit der Jungfer Cadiere, noch hinzu, daß sie niemahls dergleichen etwas zu diesen Nonnen gesaget, und daß es eine Unwahrheit sey.

Ferner ist durch das rechtliche Verfahren, und zuvörderst durch die Aussage der Margarite Ainaud, Joseph Dumas Eheweib, 120. Zeuge, bewiesen, daß der Pater Aubany, und der Pater Boutier, Cartheuser, zween Emissarii der Jesuiter, indem sie den Nahmen des Herrn Bischoffs zu Toulon gemißbrauchet, zur Aebtißin und unterschiedenen Nonnen gesaget, der Herr Bischoff wäre überaus ungehalten auf sie, daß sie ihre Dreherin wider den P. Girard deponiren lassen; Ja es habe dieser Prälat hinzu gefüget, daß, woferne einige von ihnen wider diesen Jesuiter deponiren würden,

er dieselben in 24. Stunden aus dem Closter stossen wolte. Welches die Aebtißin zu der Antwort veranlasset, daß ihr Closter vom König, und nicht vom Herrn Bischoff, dependire, und daß man der Gerechtigkeit die Wahrheit nicht verhalten könte.

Hier haben wir sehr klare Proben der Anstifftung falscher Zeugen; vieler andern, die uns nicht bekannt worden sind, zu geschweigen. Jedoch darff man sich hierüber eben so gar sehr nicht verwundern. Es ist dieses die gewöhnliche Vertheidigung der Jesuiter in Criminal-Processen, absonderlich, wenn sie von dergleichen Beschaffenheit sind. Und thun sie darinnen weiter nichts, als daß sie ihren Lehr-Sätzen folgen. Die Länge dieses Facti verstattet uns nicht, dasselbe durch viele Exempel noch weitläufftiger zu machen. Allein es ist billig, daß wir zum wenigsten nur eines anführen, welches gewißlich mit unserm Proceß nicht ungeschickt überein zu kommen scheinet.

Das Jesuiter-Collegium zu Granada hatte ein Gut an einem Ort, Caparacena genannt, der zwey Meilen von Granada entlegen war, dessen Verwaltung sie dem P. Balthasar bes Rois anvertrauten. Dieser Bruder verliebt sich in eine Frau desselben Orts, und gebrauchet die Fürsichtigkeit, ihrem Mann die Bestellung des Acker-Baues zu übergeben, und auch noch dabey seinen Besold zu verdoppeln, auf daß, weil sich jener auf dem Lande befände, er freyes Feld bey der Frauen haben möchte. Er traff auch so glücklichen Fortgang darinnen an, daß er sich gar bald zum Besitzer dieses Unterpfands machte. Der Mann, welcher ungeachtet der Verdoppelung seines Besolds, sich dennoch der Eyfersucht nicht gäntzlich entschlagen kunte, fasset den Schluß, diesen Liebes-Handel zu zerstöhren. Allein,

die Sache schiene mit ziemlicher Schwierigkeit verknüpfft zu seyn. Die Frau war mit dem Bruder, und der Bruder mit der Frau zufrieden. Als nun dieser Bruder eines Tages von Granada kam, seine Buhlschafft zu besuchen, und nicht anders vermeynte, als daß der Mann auf dem Lande beschäfftiget sey, gieng er alsbald hinein zu ihr. Den Augenblick, da er sich allen Reitzungen der Wollust überlassen, kömmt der Mann, der vermuthlich von des Bruders Reise Wind bekommen, und sich im Hauß verborgen gehabt, in die Kammer seiner Frauen hinein gelauffen. Und weil er sie auf frischer That ertappet, sticht er ihm den Dolch durch den Leib, wirfft das Jesuiter-Baret zum Fenster hinaus, und spricht! Hinaus mit den Hörnern! Gleich wie nun diese That auf Seiten des Mannes nichts, als was der Gerechtigkeit gemäß, und nach dem Gesetz vergönnet war, in sich hatte, und dieser Jesuiter der eintzige schuldig war; also ließ er alsbald ein rechtliches Verfahren anstellen, welches den Beweiß des verbotenen Umgangs dieses Bruders mit seiner Frau in sich schlosse, und daß, als er ihn getödtet, derselbe würcklich mit ihr im Ehebruch begriffen gewesen. So bald der Rector des Collegii zu Granada dieses erfuhr, kam er mit einer Supplique ein, daß man wegen Ermordung dieses Bruders Nachricht einziehen möchte. Da man denn durch Verheissungen und Geschencke fast alle Zeugen, die auf Ersuchen des Mannes waren abgehöret worden, dahin brachte, daß sie widerrüffen. Und durch neu-angestifftete, die man abhörete, liesse man von seinem Theil vorgeben, daß diese Frau schon alt und bey Jahren wäre, um den Verdacht eines Liebes-Handels abzulehnen, da sie doch nur 28. Jahr auf sich hatte. Und von dem andern Theil behauptete man,

daß dieser Bruder ein Heiliger gewesen, und den Rosen-Crantz nie aus der Hand gebracht, sondern ohne Unterlaß gebetet hätte. Die Zeugen, die ihn beschuldigten, wurden noch darzu ohne Vorstand verworffen; Und dieser Proceß wurde von so geschickter Hand geführet, daß der arme Mann noch darzu mit aller Drangsaal beleget, und wegen des nicht Erscheinens vor Gericht zum Galgen verurtheilet wurde. Nach diesem Urtheil liessen die Jesuiter die Information also gereiniget, nebst dem End-Urtheil, diesem keuschen und Heil. Bruder und der gantzen Gesellschafft zu Ehren, in öffentlichen Druck ausgehen.

Was vor Zeichen der Gleichheit findet man nicht hier? gleiche Mittel die gebraucht worden. Gleiche Sprache, bey der angestiffteten, und auf Ansuchen des Promotoris, verhörten Zeugen. Gleiche Lobreden von der Klugheit, Tugend und Heiligkeit des P. Girards; die doch von mehr als 60. unverwerfflichen Zeugen, und durch seine eigene Bekentnisse, und eigenhändigen Brief, widerleget sind. Und endlich auch gleiche Absichten. Der eintzige Unterscheid, der sich hier findet, bestehet darinnen, daß man allhier noch nicht dahin gelanget ist, die Wahrheit zu unterdrucken, und die Sonnen-klaren Beweißthümer des rechtlichen Verfahrens, imgleichen seiner eigenen Briefe und Geständnisse zu vertuschen: Aller ungerechten Mittel ungeachtet, die bis anhero angewendet worden, so wohl durch Anstifftung der Zeugen, als durch die übeln Tractamenten, die Gewaltthätigkeiten, und Drohungen, wormit man dieser armen Jungfer zugesetzet, und wodurch man sie gezwungen hat, die Wahrheit zu verändern und zu verläugnen; nebst allen andern Verdrießlichkeiten und Drangsalen, worüber alle rechtschaffene Leute einen so gros-

grossen Unwillen bezeiget, und öffentlich geklaget, daß die Unschuld so augenscheinlich auf alle Art und Weise unterdrücket, und hingegen dem Laster aller nur ersinnliche Vorschub gethan würde. Denn wer hat wohl ohne gerechten Eyfer ansehen können, daß dieser Verklagte, der 5. bis 6. Haupt-Verbrechen überzeuget ist, worunter das allergeringste die ärgste Staffe verdienet, nur zu einem blossen Verhör gefordert worden, alle Freyheit genossen, Messe gelesen, und zu Toulon (welches der Schau-Platz seines unordentlichen Wandels war) zum grossen Aergerniß aller Welt, öffentlich geprediget, und Beicht gesessen hat; da immittelst die Jungfer Cadiere, deren gantzes Verbrechen darinnen bestehet, daß sie gezwungen worden, einen Ubelthäter, der allzuviel Schutz findet, anzuklagen, zur persönlichen Stellung beschieden, in ein Closter, wo sie noch ist, eingeschlossen, von dem Marschalls-Gericht schimpfflicher Weise aufgehoben, und mit aller Schmach und Schande, die dem Schuldigen gebühret, beleget worden? Sollen denn die Jesuiter die eintzigen Unterthanen des Königs seyn, deren Laster die Gerechtigkeit zu straffen sich nicht unterstehen darff? und muß die Straffe noch darzu auf ihre Ankläger zurück fallen?

Ja, was noch mehr ist, muß man nicht mit Erstaunen wahrnehmen, daß die Gesellschafft, welche dieses verdorbene Glied nicht vor das ihre erkennen, und seine böse Thaten vermaledeyen sollen, die nachdrücklichsten Vorbitten, die nur zu erdencken sind, vor ihn eingeleget, und die aller ungerechtesten Mittel anwendet, ihn straflos zu halten, und die Unschuld zu unterdrücken? es möchte noch hingehen, daß sich dieselbe seiner, als Verklagten, angenommen, ehe er durch das rechtliche Verfahren seiner Verbrechen überführet worden,

und daß ihr dasjenige, so von einer hinfallenden Ehre etwan noch übrig gewesen, eingegeben hätte, daß er dieser Laster nicht aller schuldig wäre; nachdem aber dessen Uberzeugung durch das rechtliche Verfahren, davon sie selbsten eine Abschrifft in Händen haben, die man unter ihren guten Freunden hat herum gehen sehen, imgleichen durch die Briefe, und Geständniße des Verklagten gantz klar und offenbar war, hätte nicht alsdenn die Ehre und Sache der Gesellschafft erfordert, ein unartiges Glied, welches sie so sehr verunehret, zu verläugnen? so würde diese sonst so ehrwürdige Gesellschafft nichts von ihrem Glantz verlohren haben. Alleine, vertheidiget und beschützet sie ihnen nicht noch ietzo, da er aller seiner Ubelthaten schuldig erkannt wird? und solte man nicht sagen, wenn man die Bewegungen siehet, die sie sich machet, ihm die Freyheit zuverschaffen, daß er ungestrafft hingehen möge, daß er dasjenige, so er verbrochen, nur als ein Jesuiter verbrochen habe, und daß sie ihn deswegen zu schützen verbunden sey.

Der Angeklagte will vorgeben, dieses sey nur ein heimliches Verbündniß, so von der Jungfer Cadiere, von ihren Brüdern und dem *P.* Prior, dem Carmeliter, wider ihn angestifftet worden; und daß dieses alles nichts anders zum Absehen hat, als seinen ehrlichen Namen einen Schandfleck anzuhängen. Allein, ist dieses nicht auf seiner Seite eine recht lächerliche Ausflucht?

Denn 1) wen wird er wohl bereden, daß eine Jungfrau eines untadelichen Wandels, massen die Lästerung des Verklagten und seiner Emissarien nichts wider sie aufzubringen gewust; eine Jungfrau aus einer ehrlichen Familie, die mit einer ansehnlichen Aussteuer versehen, und die aus Tugend viel rühmliche Heyrathen ausgeschlagen, den lächerlichen Anschlag wider ihn

ge-

gefasset, ihn aus Boßheit oder angemaßter Feindselig- keit zu verklagen, ohne einigen andern Vortheil davon zu hoffen, als sich selbsten zu verunehren? daß zwey Brüder, die noch darzu Priester sind, die jederzeit ein überaus ordentliches Leben geführet, ihre Schwester, sich selbsten, u. ihre gantze Familie dergestalt beschimpf- fen wollen? daß der Prior, der Carmeliter, der nur zu Toulon angelanget war, und an allem diesen keinen an- dern Theil genommen, als worzu ihn der Herr Bi- schoff, als er ihm die Aufsicht über diese Jungfrau an- vertrauet, verpflichtet, sich schuldig gemachet, eine An- klage wider einen Jesuiter zu verabreden, von welchem man weiß, daß die Bestraffung ihrer Laster allezeit so schwer zu erhalten ist; und daß sie sich gantz muthwil- liger Weise allen Folgen einer dergleichen Anklagung und allen Verdrießlichkeiten, die sie schon ausgestan- den, unterwerffen wollen? Man müste die Einbildungs- Krafft eines schuldigen Jesuiters haben, so ungeheure Einfälle auszuhecken, welche der gesunden Vernunfft und dem allgemeinen Sinn zuwider lauffen. 2tens, Daferne man sich hier einen heimlichen Anschlag ein- bilden wollen, müste der P. Girard unschuldig, und die gantze Sache eine boßhaffte Verleumdung seyn, die wider ihn angezettelt worden; da er doch aller Laster, deren er angeklaget worden, nicht nur durch mehr als 60. Zeugen, sondern auch durch seine eigenen Briefe und durch seine eigenen Bekänntnisse, überzeuget ist. Wie will man den Begriff eines heimlichen Verbünd- nisses mit der Uberzeugung aller dieser Laster vereinigen?

Denn, wenn die Jungfer Cadiere ihre Klage aus blossen Muthwillen vor die Gerechtigkeit gebracht hät- te, da sie ihre Schande, und die Schand-Thaten ih- res Beichtvaters, in der Finsterniß einer ewigen Ver-

gessenheit vergraben können, so möchte man wohl ihre Aufführung eher wegen einer grausamen Unbesonnenheit, als eines heimlichen Anschlags in Verdacht halten. Allein, sie ist es ja nicht gewesen, die dieses Geheimniß der Boßheit entdeckt; sondern der Weyh-Bischoff daselbst, welcher durch eine Ubertretung aller Regeln, durch einen straffbahren Mißbrauch seines Amts, dieselbe durch die Heiligkeit des Eydschwures solches zu entdecken gezwungen hat. Ja hat nicht sie und ihr Bruder, dem Herren Bischoff deshalben einen Fußfall gethan, und ihn inständigst gebeten, eine ihrer Ehre so nachtheilige Sache nicht ruchtbar zu machen? Haben sie nicht alle vornehmen Personen, die nur in der Stadt Toulon zu finden sind, bey ihm intercediren lassen? Und hat er nicht deswegen sein Wort von sich gegeben; mit dessen Hintenansetzung die Jesuiter selbst, durch eine Würckung desjenigen Schwindel-Geistes, welcher von grossen Lastern unzertrennlich ist, ihn dieses Gerüchte, welches zu vermeiden sie so grosse Ursache gehabt hätten, unter die Leute zu bringen veranlasset.

Wenn es möglich wäre, sich bey dieser Sache ein heimliches Verbündniß einzubilden, könte man noch vielmehr sagen, daß es wider diese unglückliche Beicht-Tochter angestifftet worden, damit man dieselbe, nach Beraubung ihrer Ehre, auch ihrer Ruhe und ihres Vergnügens berauben möchte? Das Anhalten, der andern Parthey Schrifften nicht anzunehmen, welches der P. Girard der Jungfer Cadiere entgegen stellet, wenn er spricht, daß sie nicht anzunehmen sey, a minima seines Decrets der Vorforderung zu appelliren, und daß er niemand zur Parthey habe, als den General-Procuratoren des Königs, ist die Ausflucht eines schuldigen, welcher bey Uberzeugung seiner Laster gerne keine Par-

they haben möchte, deren Rache zu verfolgen. Durch welche Umkehrung der Regeln solte die Klage wegen Verführung, so durch das eintzige Gesetze im Codice, de raptu virginum, und durch die Verordnungen, allen Weibern und Jungfrauen, die verunehret worden, gegeben ist, einer Beicht-Tochter wider ihren Beichtvater abgeschlagen werden, welcher durch Mißbrauchung seines heiligen Amts diejenige geschändet hat, deren Wegweiser er seyn solte, sie auf die Bahn der Tugend zu leiten?

Und warum kan er sie nicht vor seine Bürgerliche Parthey erkennen, da sie ihre Klage wider ihn bey dem zum Criminal-Sachen verordneten Lieutenant vorgebracht, da sie das rechtliche Verfahren anstellen lassen, nach welchen er beschieden worden, und daß der Befehl der Räthe, welche die Untersuchung dieser Sache auf die erste Klage dem Ober-Haus des Parlaments zueignet; und der Befehl, welcher den Herren Räthen de Fauçon und de Charleval die Commission aufgetragen hat, das rechtliche Verfahren fortzusetzen, bringet mit sich, daß der Proceß wider den P. Girard, durch den General-Procurator des Königs, (der allezeit die Haupt-Person bey wichtigen Verbrechen ist, die würcklichen Leibes-Straffen zu erforschen,) und auf Fleiß der Jgfr. Cadiere, als Klägerin, geführet werden soll.

Wenn der Pater Girard des Lasters der Quietisterey, der Zauberey, der Verführung, der geistlichen Blut-Schande, der Abtreibung der Leibes-Frucht und der Anstifftung falscher Zeugen überwiesen ist, durch welche Beleidigung aller Regeln, hat man ihn nur bloß vor Gericht fordern lassen, als ob diß die Frage nur von einer schlechten Zänckerey wäre? Sollen die Befehle nicht nach Beschaffenheit der Laster und der Beweiß-

thü

thümer eingerichtet seyn, wie das Gesetz und die Verordnungen, und vornehmlich diejenigen von 1670. tit. des Decrets Art. 2. erfordert, nach der Beschaffenheit der Laster, der Beweißthümer und der Personen soll verordnet seyn, daß die Parthey vorgefordert werde, um verhört zu werden, Gerichtlich citiret, persönlich zu erscheinen, oder in Verhafft genommen werde. Heissen die Worte dieses Artickels? Es haben Leute, von vornehmsten Stand auf die blosse Klage wegen der Entführung einer gemeinen Person zum gefänglichen Verhafft Befehl erhalten. Man könte hundert Exempel davon anführen. Und hier verklaget eine Beicht-Tochter ihren Beicht-Vater wegen geistlicher Blut-Schande und vieler andern erschrecklichen Laster. Er ist deren durch ein rechtliches Verfahren vollkommen überzeuget, und er wird nur bloß zur Verhör gefordert; ist dieses nicht eine recht höhnische Verspottung der Gerechtigkeit?

Aber mit was vor Recht, und mit was vor Grund hat man die Jungfer Cadiere mit einem Befehl der Persönlichen Stellung beleget? Man dencke doch! Eine Klägerin wegen Verführung, die sich willig ergeben hat, wird niemahls mit dergleichen Befehl beleget, wenn sie nicht eine ärgerliche Prostitution darbey findet: Und man lässet statt aller Strafe dabey bewenden, daß man sie vor eine Parthey, die nicht anzunehmen ist, erkläret. Und bey einem zweifelhafften Fall muthmasset man, es sey nur die Würckung einer gewaltsamen Verführung geschehen, daß sie durch die Stärcke ihres Versuchers überwunden worden ist. Nisi eam sollicitaverit, nisi odiosis artibus circumvenerit, non facit eam velle in tantum dedecusse prodere. Wurden die Beicht-Töchter des Molinos, die

sich

ſich ſeinem Willen ergeben, und die er durch ſeine Quie-
tiſterey verführet hatte, in die Verdammung ihres Ver-
führers verwickelt? Und iſt er nicht als der eintzige
Schuldige angeſehen, und auch allein beſtrafet worden?
Allhier iſt der Verklagte um ſo viel laſterhaffter, und
die Klägerin um ſo viel unſchuldiger, weil er zur Ver-
führung ſich nicht nur der Quietiſterey, ſondern auch
noch der Beſchwörung und Zauberey bedienet hat.
Odioſis artibus circumvenit eam. Dadurch hat er
ihren Willen gefeſſelt, und ihr Hertz verderbet, und die-
ſem hat er auch noch Liſt, Betrug und Untreu hinzu ge-
füget, indem er ſie zu derjenigen Zeit gemißbrauchet, da
ſie durch einen Zufall der Beſeſſenheit, oder durch eine
Entzückung, den Gebrauch ihres Verſtandes verloh-
ren. Was iſt dieſes nicht vor eine Häuffung der La-
ſter, auf Seiten dieſes Beklagten! und was vor einen
Fehler kan man dieſer unglücklichen Jungfer vorwerf-
fen? iſt es nicht Elend gnug vor ſie, daß ſie ſich Zeit
ihres Lebens ihrer Ehre beraubt ſehen muß? Und nach-
dem ſie das traurige Opfer der unzüchtigen Begierden
ihres Beicht-Vaters geweſen, ſoll ſie auch noch das
Opffer ſeiner Plagen und Drangſale ſeyn?

Wir wolten wünſchen, daß wir dieſes Factum hät-
ten kürtzer faſſen können. So haben wir uns auch
wider unſern Willen in eine umſtändliche Erzehlung
der abgelegten Zeugniſſe einlaſſen müſſen. Allein damit
wir den Jeſuiten wegen der erdichteten Dinge, die ſie
täglich einſtreuen, das Maul ſtopfen, und die Meynung
dieſer ſo wichtigen Sache einmahl vor allemal feſt ſtel-
len, ingleichen die Gerechtigkeit und das gemeine We-
ſen, welchen am meiſten hieran gelegen iſt, völlig davon
unterrichten möchten, ſo haben wir vor nöthig erachtet,
eine genaue Rechenſchafft von aller Beſchuldigungen
und

und von allen Beweißthümern zu geben. Nun ist uns leid, daß gezwungen gewesen, diese Nachricht so in der Eile zu entwerffen, daß sie nicht würdig ist, dem Publico vor Augen geleget zu werden. Doch wird das die Gütigkeit haben, die Fehler, so es darinnen antrifft, geneigt zu entschuldigen. Weil ihm nicht unbekant ist, daß man uns, durch eine unerhörte Ubereilung zur Vertheidigung einer so wichtigen Sache, die aller Welt Augen nach sich ziehet, weniger Zeit giebet, als man insgemein zu Vertheidigung der allergemeinsten Dinge, die sich lange nicht so weit erstrecken, zu erlauben pfleget. Alleine wenn diese Schrifft nicht würdig ist, wegen Ungeschicklichkeit des Verfassers, von jedermann gelesen zu werden, so wird sie doch allezeit diese Ehre, wegen des Reichthums der Materie verdienen.

Der Hof siehet hieraus, daß das durch den Weyh-Bischoff, auf Ansuchen des Promotoris, angestellte gerichtliches Verfahren ein Mißbrauch der geistl. Gewalt ist, so der Unschuld zur Trangsal gereichet. Weil denen Wey-Bischöffen verboten ist, dergleichen Zutrit, zumahl bey Layen und Jungfrauen, vorzunehmen. Weil der Wey-Bischoff sein Verfahren durch die Fragen angefangen. Weil der Promotor durch sein Ansuchen der Klage, die Jungfer Cadiere, unter verdeckten Worten, darinnen begriffen, wie der Ausgang noch besser bewiesen hat. Weil er, an statt die Rache der von dem Pater Girard begangenen Laster zu verfolgen, die Zeugen nur deswegen abhören lassen, daß er ihm facta verschaffen möchte, die ihn rechtfertigen und straf-loß halten könten; Und dieses hat man von Anfang dieses Processes gethan. Weil die Aufhebung dieses Verfahrens den wider die Jungfer Cadiere gegebenen Befehl der persönlichen Stellung, ingleichen ihre Ver-

antwortungen, ihre nochmahlige Befragung und ihre Confrontation, nach sich ziehet. Weil das von dem Herrn Commissarien angestellte Verfahren gleichfalls mit vielen Nullitäten angestecket ist. Weil die Verantwortungen der Appellantin null und nicht sind; da man sie zu einer Zeit, als sie noch in ihrer Verlassung gewesen, und ohne ihr Ansuchen, darzu gezwungen hat. Weil die Verordnung des wider sie, und den P. Girard allein, angestellten ausserordentlichen Processes nichtig ist; gestallt sie den Proceß zertheilet hat, und dieses die Aufhebung dieses gantzen auserordentlichen Processes nach sich ziehet. Weil ihre Verantwortungen seit den 27. Februarii, ihre nochmahlige Befragung, und ihre Confrontation nur die Würckung der Drohungen Gewaltthätigkeiten sind, die ihr angethan worden. Weil die darzwischen kommenden Königl. Briefe der Restitution, welche sie wegen der Veränderung, wozu man sie genöthiget, überflüßig und in allen Stücken unstreitig gerecht sind; indem das gantze Verfahren, die Bekenntnisse und auch die Briefe des Verklagten die Laster beweisen, die man dadurch von ihm abzulehnen gesuchet. Weil der Befehl der Vorforderung, so wider den P. Girard gegeben worden, und der Befehl der persönlichen Stellung, der wider sie ergangen, eine Beleidigung aller Regeln der Gerechtigkeit sind. Massen die Eigenschafft der Befehle nach der Eigenschafft der Verbrechen und Beweißthümer eingerichtet seyn soll. Und weil allhier der P. Girard der Quietisterey, der Zauberey, der Verführung, der geistlichen Blut-Schande, der Abtreibung der Leibes-Frucht, und der Anstifftung der Zeugen überführet ist, und dieses alles Haupt-Verbrechen sind, darunter das geringste einen Befehl zum gefänglichen Verhafft

verdienet, und die Jungfer Cadiere hingegen die zur persönlichen Stellung beschieden worden, nicht das geringste Laster und nicht den geringsten Fehler begangen hat.

Hier siehet man die Verbrechen des Verklagten, und die Unschuld der Klägerin auf eine solche Weise entdecket, daß man sich hinführo nicht mehr darinnen wird irren können. Es ist Zeit, daß der Verbrecher diese Schande und Schmach auf sich nehme, welche die erste Straffe der Schuldigen ist; und hingegen die Unschuldige deren entlediget, und wieder in ihre vorige Freyheit gesetzet werde. Ja, es ist die Zeit, daß dieses gantze Verfahren, welches auf Seiten der Bedienten der geistlichen Gerechtigkeit, kein anderes Absehen gehabt, als das Laster zu schützen, und die Unschuld zu unterdrücken, gäntzlich aufgehoben, und alles, was daraus erfolget, abgethan werde. Dieses fürtreffliche Parlament in der Zeit der bösen Schrecken, und der unschuldig-Unterdruckten Freystadt gewesen; solte es möglich seyn, daß das Ansehen der Jesuiter, und die Ungestümigkeit ihres Bittens und Flehens, diese gerechte Ordnung verändern könte? Sollte es möglich seyn, daß dieses hohe Collegium seinen Schutz einer unschuldigen, die so bekannt, und dieser Gnade wegen der vielen Drangsalen, die sie erlitten, gar wohl würdig ist, abschlagen könte? Wird es nicht vielmehr dieselbe, so wohl wegen der Gerechtigkeit als Wichtigkeit der Sache, die sie behauptet, mit seinen Flügeln bedecken? Es betrifft die Wohlfahrt der Religion und des gantzen gemeinen Wesens, welche sie billig ihrer Ehre vorgezogen hat. Wenn die Laster des Verklagten ungestrafft blieben, was würde aus der Religion werden? Wozu würde man die Sacramenten mißbrauchen?

chen? Wie würde es dem gemeinen Wesen ergehen? Die Sacramenten würden ins künfftige von den lasterhafften Beicht-Vätern ungerochen entheiliget; Diese Quellen der Gnade und göttlichen Beystandes in ihren Händen zu Sünden-Quellen, und dieses Amt der Reinigkeit zu einem Dienst der Boßheit werden. Sie würden der Unschuld Netze stellen: und wenn sich unsere Weiber und Töchter ihnen des Glaubens und der Religion halber anvertraueten, so würden sie, statt solche im Wege der Tugend zu leiten, dieselben schännen, und in allen Lastern unterrichten. Der Hof siehet demnach die schändlichen Folgen dieser Sache, und wie sehr solche dessen Aufmercksamkeit verdienen. Seine Gerechtigkeit erfordert, den Antheil, welchen so wohl die Religion, als das gemeine Wesen daran nimmet, in Sicherheit zu stellen, und die gantze Welt, die mit Ungedult auf den Ausgang wartet, endlich einmahl zu beruhigen. Die Fama hat ihre Flügel bereits ausgebreitet, seine Ehre und die Gerechtigkeit seiner Gerichte, bis an die euserſten Enden der Erden zu tragen.

In einer Klage vorgetragen

von

CATHARINA CADIERE.

CHAUTON, Advocat.

AUBIN, Procurator.

Die wahrhafften Gedancken der Mademoiselle Cadiere, wie sie solche eigenhändig aufgesetzet, und ihrem Beicht-Vater zugeschickt, daß er sie kund mache.

DJe Thränen / welche das gemeine Hülffs-Mittel meines Geschlechts sind / haben in dem traurigen Zustande / worinnen ich mich gestürtzet sehe / für mich nichts tröstliches. Ich erwarte meine Hülffe von dem Allerhöchsten / da ich unter der Last der Ungerechtigkeit erdrücket bin / und je mehr ich mich mit Trübsal und Angst umgeben sehe / je mehr wächset und verdoppelt sich mein Vertrauen auf den allmächtigen GOtt. Er allein ist meine Stärcke / meine Hoffnung / meine Zuflucht und mein Erretter.

Die Uberzeugung meines Gewissens hatte mich bißher wider die Boßheit meiner Feinde ausser alle Furcht gesetzet. Mir war unbekannt daß die Unschuld unter den Flügeln der Gerechtigkeit könte verfolget und fast unterdrücket werden: Und ich glaubte nicht / daß ihre Freystadt denjenigen etwas befürchten liesse / der / sich dahin zu begeben / das Recht gehabt. Aber ach! wie schlecht kannte ich doch das menschliche Hertz! Das letzte Urtheil / welches die Herren Königl. Räthe abgefaßt haben / ist mir von dem Gegentheile eine traurige Probe; Jetzo empfinde ich / wie weit der Menschen Boßheit gehen könne. Ich wäre vor Schmertzen gestorben / wenn die 5. geheimen Richter einen gleichen Schluß wider mich gemacht hätten / nicht / als ob ich den Tod scheue / womit mich die Boßheit meiner Feinde drohet; sondern weil das Publicum, als ein vollkommener Richter / dessen Stimmen mir an statt alles Trostes sind / einst hätte glauben können / daß ich schuldig wäre. Da ich den Vortheil suche / stets das Mitleiden der gantzen Welt zu verdienen / so fürchte ich die Strafe so nicht / als die Beschimpffung / die daher würde auf mich kommen können / wenn meine Feinde dereinst Gelegenheit hätten / die Welt zu überreden / daß ich derselben würdig wäre.

Ich mercke / aus was für Bewegungs-Gründen man einen so ungerechten Bescheid abgefaßt; man hat einen Ubelthäter erretten und das Publicum hintergehen wollen. Ich muste noch einmahl das Opffer desjenigen seyn / der mich so offtmahl seinem Ehrgeitze /

seiner Begierde und seinem Teufel aufgeopffert. Man mußte anfangen/ die Gemüther zu einer so wenig erwarteten Gefangenschafft zuzubereiten. Vielleicht mußte man mich auch furchtsam machen/ durch die Eindrückung einer Anrüstung/ die für meinem Geschlecht so erschröcklich/ aber niemahls vermögend war/ meine Gemüths-Ruhe zu verstören.

Grosser GOtt! Durch was für Proben hast du mich gehen lassen! Du hast zugegeben/ daß mich ein falscher Prophet verführet hat. Dis war noch zu wenig. Du hast erduldet/ daß eine deiner Creaturen in den Abgrund des Verderbens ist gerissen worden/ und als deine gütige Hand sie daraus zurück ziehen wollen/ hast du sie neuen Gefährlichkeiten überliefert/ und sie den Verfolgungen ausgesetzet seyn lassen/ welche auch die Standhafftigkeit deiner Heiligen zu bewegen tüchtig gewesen. O mein GOtt/ laß doch nicht zu/ daß er derjenigen/ die du aus den schwartzen Händen der Egyptier gezogen hast/ an Kräfften gebreche/ den letzten Anfällen/ die man auf sie thun will/ zu widerstehen. Du weißt/ wie ich mich Deinem Willen unterlasse. Du weißt/ daß ich alles thun will/ in der Ohnmächtigkeit aber/ worinnen ich bin/ must du alles thun/ daß mich deine Gnade zu der Zeit nicht verlasse/ in welcher der Feind meiner Wohlfahrt sich mit denjenigen/ die Deinem Evangelio dienen/ vereinigt hat. Und ihr/ die ihr von eben dem Geschlechte seyd/ da ich von bin/ von einem Geschlechte/ das offt fromm und andächtig/ aber stets allzu leichtgläubig ist/ habet doch unaufhörlich mein klägliches Beyspiel vor euren Augen/ um mein Schicksal zu beklagen/ und meinen Fall zu vermeiden. Erinnert euch/ daß GOtt gesagt hat: Wehe demjenigen/ welchen ein verkehrter Leiter auf den Wegen der Seeligkeit leiten wird. Nehmet euch vor den Seelsorgern in Acht/ die einen Nahmen führen/ welchen ihnen ein falscher Ruhm viel eher als ein wahrer Verdienst beygeleget hat. Sie verstecken unter dem schönsten äuserlichen Schein die allererschröcklichsten Greuel; sie dringen sich in eure Häuser/ sie schmeicheln sich da ein/ anfänglich erwerben sie sich euer Vertrauen/ und endlich mißbrauchen sie eurer Einfalt. Ein solcher ist derjenige gewesen/ den der unreine Geist zu meinen Verderben erreget. Dieser Heuchler verführte mich durch solche Bemühungen/ die ich für christlich hielt/ und unter dem Schein eines göttlichen Eifers rühmte er mir seine Sorgfältigkeit für meine Seele/ die doch nur seine Leidenschafft und meine Schande zu ihrem Gegen-Stand hatte.

Wo ist wohl eine von meinem Alter und meinem Geschlechte/die sich vor einem so verführerischen Fallstrick hätte können in Acht nehmen? Ich war in der Unschuld erzogen/ und glaubte/ daß sie bey allen denjenigen wäre / die andern Regeln vorschrieben / sie zu erhalten. Ich war von allen entfernet/ was dem Laster glich/ und kennete nur den Abscheu davon; ja ich bildete mir nicht ein/ daß das Gericht/ welches es zu versöhnen bestimmet/ auf die unglückliche Stunde kommen könte/ welche mich zu diesem falschen Seelsorger geführet/und mir Thränen abgepreßt/ welche die fürchterliche Gefahr eines schmählichen Todes nicht hat erzwingen können. Ach! durch was für rührende und mit einer falschen Heiligkeit angefüllte Reden hat mich dieser gottlose Mensch nicht zu verführen gewußt; Er nennte mich seine Mutter/ seine Schwester/sein Töchterchen/ sein liebes Kind/ und lehrte mich ihn/als meinen Vater/meinen Bruder/ meinen Freund/ und meinen Diener ansehen. Wer hätte mir sagen sollen / daß der Verräther damahls heimlich auf den Verlust desjenigen/ was mir auf der Welt am liebsten/ nehmlich meine Ehre und mein Leben/ gesonnen. Sein niedergeschlagenes äuserliches Ansehen/ seine Meynungen und Reden/ sein frommes Wesen betrog mich/ und verhinderte mich durch den Dienst des Satans/ aus seinem Gewissen dasjenige zu erkennen/ was er mir bald aus andern ihren erkennen lassen sollte. Meine Träume und meine Entzückungen gaben neue Kräffte zu meinem Irrthum/ und tausend Gelegenheiten zu seinen Flammen. Gantz Toulon setzte mich zu der Zeit/ da ich unglücklicher Weise dem Vater der Lügen und dem Geiste der Unreinigkeit ergeben war / in die Zahl der allerreinsten Jungfern/ und man glaubte/daß ich zum Voraus aus den ewigen Quellen der Wahrheit Wasser schöpffte. Ich meynte/ in der Unschuld einher zu gehen/ und gerieth auf die Bahn des Verderbens. Kurtz/ derjenige/ den ich erwählet hatte/ mich für Lastern zu bewahren/ die ich nicht kannte/ zeigte mir sie unter dem Schein der Tugend/ indem er/ so zu sagen/ die Greuel heiligte/ die er an mir begieng. Sehet/ durch was für Wege ich verführet worden bin. Ich wäre glücklich/ wenn ich mitten unter so vieler Verderbung meine Unschuld hätte erhalten können.

Die gantze Welt/ welche von der gefährlichen Macht/ welche die Beicht-Väter über das Gemüth ihrer Beicht-Kinder haben/ unterrichtet ist/ wird gar leicht dieser Thaten und die Aufrichtigkeit meines Berichts erkennen; sie wird in meinen Gedancken eine Red-

lichkeit

lichkeit finden/ die von der Unschuld nicht kan getrennet werden/ und in den Verrichtungen des Menschen/ der mich verführet hat/ wird sie eine Häßlichkeit antreffen / die dem Lehr-Satze/ seines gleichen unanständig.

Ich weiß die Marter/ die man mir zubereitet/ aber Du/ mein GOtt wirst mich nicht verlassen. Ich will dich inbrünstig anruffen/ und Du wirst mich in der Zeit der Anfechtung erhören; Du wirst mich nicht dem Willen meiner Verfolger überlassen/ nachdem sie wider mich mit falschen Zeugen aufgestanden/ und die Unbilligkeit wider sich selbst gelogen.

Ich habe meine Hoffnung auf Dich gesetzet/ und ich fürchte mich nicht verwirrt zu werden/ weil mich Deine Gerechtigkeit erhalten/ und von dem Fallstrick/ den man mir heimlich geleget hat/ befreyen wird; sie wird mich bewahren für den Pfeilen/ die des Tages fliehen/ und vor der List/ die des Nachts schleichet/ und Deine Wahrheit wird mich umgeben/ wie mit einem Schilde. Du wirst den Armen von der Unterdrückung des Mächtigen erlösen/ und vornehmlich eine solche arme Magd / wie ich/ die alles Schutzes entblösset/ und sonst nichts für sich hat / als ihre Unschuld / Deine Hand und die Stimme Deines Volcks.

Man hat mir durch Drohungen ein Schrecken einjagen wollen/ aber der HErr ist der Beschützer meines Lebens/ wovor sollte ich mich fürchten? Mein Feind hat sich durch mein Verderben erretten wollen/ aber er hat eine Grube eröffnet / er hat sie gegraben/ und er wird da hinein fallen. Die Anreitzung und das Ansehen derjenigen/ die den Gottlosen beschützen/ wird ihn doch nicht vor der Bestraffung bewahren/ die er seiner Laster-Thaten schuldig. Ihr Silber wird hinaus geworffen/ ihr Gold wie Koth angesehen werden/ und ihr Reichthum wird ihn an dem Tage des Zorns GOttes nicht zu erlösen wissen.

Siehe/ mein GOtt/ die Gedancken/ welche Deine Gnade in mein Hertz geschrieben/ sehet ihr Leute/ die ihr mich liebet/ die Gemüths-Ruhe/ deren ich mitten unter den Wachten/ die mich umgeben/ geniesse. Ich bin überredet/ daß ihr meine Unschuld erkennet / und werde also mit einer Standhafftigkeit sterben/ die meinem Geschlechte unbekannt/ und ich von dem Höchsten erwarte. Ich habe nichts

mehr übrig/ als daß ich euch bitte/ über meine Gefangenschafft/ welche mich verdammen könte/ nicht unwillig zu werden/ meinem Tode einige Thränen zu schencken/ meine betrübte Mutter zu trösten/ meine arme Familie zu schützen/ und GOtt für mich zu bitten/ dieses bitte ich als die letzte Belohnung eurer zärtlichen Liebe. Dieses ist es/ was ich von euch in diesen letzten Augenblicken zu bitten mich unterstehe. Uberlasset GOtt die Rache/ und die Sorge diejenigen zu straffen/ welche das Blut einer Unschuldigen werden haben vergiessen lassen/ und mich der Ehre eines Schuldigen/ und dem Ehrgeitze dessen/ der mich verfolget/ werden aufgeopffert haben; Glaubet/ GOtt wird zeitig gnug seine Worte rechtfertigen/ und mein Tod wird in den Händen der göttlichen Vorsehung zu grössern Vorhaben dienen.

HERR/ ich bin bereit/ wenn es Dein heiliger Wille/ das Opffer meines Lebens zu vollenden; nimm es an zur Versöhnung meiner Sünde/ und mein Blut/ wenn es anders kan/ wasche die Ungerechtigkeit derjenigen ab/ die es vergiessen.

Und ihr/ geliebte Mutter/ bestillet eure Zähren/ die euren schwachen Glauben an der Barmhertzigkeit GOttes bemercken/ und ein Volck/ das uns liebet/ gar zu sehr rühren. Seyd zufrieden/ daß ihr wisset/ daß/ wenn ich sterbe/ ich ungerecht den Tod leide. Nicht die Bestraffung/ sondern das Bubenstück/ hänget einen Schandfleck an/ und es ist besser/ unschuldig sterben/ als unehrlich leben.

Unterzeichnet/

Catharina CADIERE.

mehr übrig/ als daß ich euch bitte/ über meine Gefangenschafft/ welche mich verdammen könte/ nicht unwillig zu werden/ meinem Tode einige Thränen zu schencken/ meine betrübte Mutter zu trösten/ meine arme Familie zu schützen/ und GOtt für mich zu bitten/ dieses bitte ich als die letzte Belohnung eurer zärtlichen Liebe. Dieses ist es/ was ich von euch in diesen letzten Augenblicken zu bitten mich unterstehe. Uberlasset GOtt die Rache/ und die Sorge diejenigen zu straffen/ welche das Blut einer Unschuldigen werden haben vergiessen lassen/ und mich der Ehre eines Schuldigen/ und dem Ehrgeitze dessen/ der mich verfolget/ werden aufgeopffert haben; Glaubet/ GOtt wird zeitig gnug seine Worte rechtfertigen/ und mein Tod wird in den Händen der göttlichen Vorsehung zu grössern Vorhaben dienen.

HERR/ ich bin bereit/ wenn es Dein heiliger Wille/ das Opffer meines Lebens zu vollenden; nimm es an zur Versöhnung meiner Sünde/ und mein Blut/ wenn es anders kan/ wasche die Ungerechtigkeit derjenigen ab/ die es vergiessen.

Und ihr/ geliebte Mutter/ bestillet eure Zähren/ die euren schwachen Glauben an der Barmhertzigkeit GOttes bemercken/ und ein Volck/ das uns liebet/ gar zu sehr rühren. Seyd zufrieden/ daß ihr wisset/ daß/ wenn ich sterbe/ ich ungerecht den Tod leide. Nicht die Bestraffung/ sondern das Bubenstück/ hänget einen Schandfleck an/ und es ist besser/ unschuldig sterben/ als unehrlich leben.

Unterzeichnet/

Catharina CADIERE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Factum Oder Vertheidigungs-Schrifft Marien Catharinen Cadiere, Wider den Pater Johann Baptist Girard, einem Jesuiten, Worinnen dieser Mönch angeklagt wird, daß Er Sie unter der Quietisterey zu abscheulicher Unzucht verführet

Cöln am Rhein 1732

Jes. 735-3#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10569052-2
VD18 14470934-006